

AR

Das Bewahren von Musik in der vernetzten Welt

Vom Wert der Kunst. Das Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin

Musikobjekte der populären Kultur im Archiv. Das Lippmann + Rau-Musikarchiv in Eisenach

Diesseits der Kunst. Das Musikarchiv NRW in Köln

Oper und Medien. Zur Geschichte der Digitalisierung des „Archivio Storico Ricordi“, eines der bedeutendsten Musikarchive der Welt

CHI

Zeitschrift für Archivwesen

VAR

INHALT

EDITORIAL	5
MUSIKARCHIVE	
Robert von Zahn: Das Bewahren von Musik in der vernetzten Welt	6
Werner Grünzweig: Vom Wert der Kunst. Das Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin	8
Martin Pfeleiderer: Musikobjekte der populären Kultur im Archiv. Das Lippmann + Rau-Musikarchiv in Eisenach	12
Andreas Münzel/Matthias Schumacher: Diesseits der Kunst. Das Musikarchiv NRW in Köln	15
Helen Müller/Pierluigi Ledda: Oper und Medien. Zur Geschichte der Digitalisierung des „Archivio Storico Ricordi“, eines der bedeutendsten Musikarchive der Welt	18
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	22
Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und Gedenkstätten. Beschluss der Bundeskonferenz Kommunalarchiv auf ihrer Herbst-Sitzung • Umfrage zur Foto- und Filmarchivierung in rheinischen Archiven (Theresa Fritzen/Matthias Senk) • Citizen Science-Projekt des Historischen Archivs des Bayerischen Rundfunks zur Erschließung rundfunkhistorischer Fotobestände. Ein Erfahrungsbericht (Sandra Leibner) • Der Erweiterungsbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Eisenach (Johannes Röder) • Vom „Archivschutz“ durch die nationalsozialistischen Besatzer im Zweiten Weltkrieg bis zur Digitalisierung. Zur Bestandsgeschichte der Archivalien des luxemburgischen Parlaments (1848-1940) (Christine Mayr)	
LITERATURBERICHTE	41
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	46
Neue Wege in der Anwärter*innen-Ausbildung. Perspektiven für einen dezentralen (auch) digitalen Unterricht in der Archivausbildung (Martin Schlemmer)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	48
AKTUELLES: Deutscher Archivtag 2021 und ARCHIVISTICA 2021 in Kassel • BERICHT AUS DEM VERBAND: Neue Online-Fortbildungen des VdA • Gespräch über den Handkommentar zum Bundesarchivgesetz • Neuauflage von „Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz“	
NACHRUFE	51
Franz Götz (Wolfgang Kramer)	
VORSCHAU	52

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten, in denen die Kultur existentiell bedroht ist, erscheint es umso wichtiger, Ihre Unverzichtbarkeit immer wieder zu betonen und ihre Überlieferung zu sichern. Musik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens; sie gehört zur Alltagskultur wie zur sog. Hochkultur, sie wirkt identitätsstiftend, spiegelt gesellschaftliche und kulturelle Phänomene, sie ist Konsum und Kommerz ebenso wie Gegenkultur und Kunst. Insofern ist Musik vielleicht mehr als jede andere Kunstform immanent in Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. In der vorliegenden Ausgabe widmet sich die Zeitschrift ARCHIVAR dem Thema „Musikarchive“. Den Ausgangspunkt bildet die Frage, ob angesichts eines „universellen Netzgedächtnisses“, in dem durch Streamingdienste und Online-Plattformen die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Musiktitel und nahezu alle Interpretationen eines Werkes ständig und für jede und jeden verfügbar zu haben, Musikarchive nicht überflüssig sind. In vier aufschlussreichen Beiträgen werden Musikarchive und ihre Sammlungsschwerpunkte zur Neuen Musik (Akademie der Künste), zur Musik der populären Kultur (Lippmann + Rau-Musikarchiv), zur regionalen Unterhaltungsmusik des Rock, Pop, Schlager usw. (Musikarchiv NRW) und mit dem „Archivio Storico Ricordi“ zur Oper als Vertreterin der „Hochkultur“ vorgestellt.

Die Beiträge zeigen, dass es Musikarchiven eben nicht darum geht, unbegrenzt Musik zum Konsumieren bereit zu stellen, sondern, dass sie als Spezialarchive mit gezielten Sammlungen und Komponistennachlässen Genreentwicklungen und Musikgeschichte dokumentieren. Ein zentrales Aufgabenfeld ist dabei die Sicherung von Musik, die sich auf verschiedenen Tonträgertypen befindet, welche vom Totalverlust bedroht sind.

Mit Robert von Zahn, Generalsekretär des Landesmusikrats NRW, ist es dem Beirat gelungen, einen ausgewiesenen Fachmann für die Gastherausgeberschaft dieses Themenheftes zu gewinnen. Empfohlen sei besonders seine kluge Einführung in das Thema mit weitreichenden Überlegungen zum „Bewahren von Musik in der vernetzten Welt“. Der Beirat und die Redaktion danken dem Gastherausgeber für sein Engagement bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie wie gewohnt eine Auswahl unterschiedlichster archivfachlicher Beiträge, darunter ein im Auftrag der BKK erstelltes Empfehlungspapier zur Zusammenarbeit von Kommunalarchiven und Gedenkstätten, die Ergebnisse einer Umfrage des LVR zum Stand der Foto- und Filmarchivierung in rheinischen Archiven und zur Bestandsgeschichte der Archivalien des luxemburgischen Parlaments (1843-1940).

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten!

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénus*

DAS BEWAHREN VON MUSIK IN DER VERNETZTEN WELT

von *Robert von Zahn*

Netzaktivist*innen vertreten gerne die Meinung, dass Musikarchive irgendwann überflüssig werden. Mehr und mehr bildet sich ein universelles Netzgedächtnis, aus dem man jedweden Musiktitel, jede Audio- und Video-Interpretation eines Musikwerks, Partituren, Aufführungsmaterialien, Fachliteratur bis hin zu Fan-Kultstücken sehen, lesen und hören kann. Internet-Plattformen, Streaming-Dienste und Online-Plattformen ergeben zusammen ein Universalgedächtnis der Musik, das jedermann zugänglich ist. Wozu Findbücher und Kataloge, wenn doch eine Suchworteingabe in diese übergreifenden Plattformen jede noch so spezielle Datei zugänglich machen kann? Wo wir doch schon jetzt praktisch jeden Musiktitel, den wir aus Allgemeinbildung kennen, bei Spotify hören können...

Wer diesen Auguren beipflichtet, verkennt die Aufgabe öffentlicher Musikarchive. Diese streben nicht an, unbegrenzten Musikkonsum in größter Ausdifferenzierung zu ermöglichen, vielmehr bilden die meisten das Wachsen und das Tradieren von Musikpflege, das Entstehen von künstlerischen Impulsen, das Schaffen einzelner Kreativer und Interpret*innen, das Mäandern der Genrebildungen und nicht zuletzt die Bedeutung kultureller Artikulationen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft ab.

Spezialarchive widmen sich einzelnen Sammlungen, Komponistennachlässen, Genre-Entwicklungen oder auch nur bestimmten Tonträgertypen. Fast allen ist dabei gemein, dass sie sich auf das Entstehen, Spielen und Tradieren von Musikformen in der Gesellschaft beziehen und keineswegs anstreben, unbegrenzt Musik schlechthin zum Konsumieren bereitzustellen.

Das Musikarchiv hat dabei einen Hang zur medialen Vielfalt. Korrespondenzen, Rezensionen und Zeitungsberichte, Partituren und Stimmensätze sind aus Papier und viele Musikarchive bergen in ihren Papiermassen staunenswerte Zugänge zum Musizieren und zum Erfinden von Musik in der Kulturgeschichte. Doch selbst in den puristischsten Häusern ergänzen Tonträger oder gar Filme bzw. Videodateien die Bestände. Zum geschriebenen und gedruckten Wort tritt die analoge oder digitale Aufzeichnung des klingenden Musizierens.

Damit steigen die Anforderungen an die Archive. Der Tonträger hat sich, nicht anders als der Bildträger, in einer bemerkenswerten Abfolge von unterschiedlichsten Aufzeichnungsverfahren entwickelt. Viele historische Aufnahmen sind beim Wandel von Trägertyp zu Trägertyp nicht transformiert worden, und ihre



Tonbänder des Musikarchivs NRW; Foto: Musikarchiv NRW

Zugänglichkeit hängt von Archiven und Spezialinstituten ab, die Abspielgeräte bis zurück ins 19. Jahrhundert vorhalten und Überspielungen in digitale Formate vornehmen.

Eindrucksvoll erlebt man die technische Vielfalt in der Robert-Schumann-Hochschule für Musik Düsseldorf und in deren Studio zur Digitalisierung historischer Tonträger. Im Rahmen des Förderprogramms „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften NRW“ entstand ein Erfassungs- und Archivierungsplatz für historische Audiomedien von unterschiedlichsten Walzentypen, Wachs- und Schellackplatten, gestanzten Papierrollen bis hin zur Vinylplatte.

Eine erlebenswerte Sammlung von Abspielgeräten ermöglicht das Überspielen in digitale Formate. Die Aufnahmen dienen dann als Quellenmaterial für musikologische oder audioteknische Forschungsarbeiten, öfter auch als Klangbeispiele für Vorlesungen, Vorträge und Seminare. 4.000 Digitalisate von Klangdokumenten der letzten 120 Jahre sind bislang zusammengekommen und reichen stilistisch vom Liedgesang über Militärorchester bis zur Tanzmusik.

Die Herausforderung gilt nicht nur fernen historischen Technikformaten, sondern auch Aufnahmen von Popmusik. Das Musikarchiv NRW in Köln etwa überführt Musik im eigenen Digitalisierungsstudio auf aktuelle Träger. Das Augenmerk gilt den ältesten



Plattenspieler Numark TTX USB mit Headshell: Omnitronic und Tonabnehmer Shure M75-6, dazu Schallplatte Apex 15138 (Kanada, ca. 1923) im Studio zur Digitalisierung historischer Tonträger der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf (Foto: Karsten Lehl)

und den vom Verfall bedrohten Materialien, etwa Ton- und Videobändern sowie Foto-Negativen. Die digitale Speicherung und deren systematische Anlage erleichtert zudem den Zugriff der Benutzer*innen.

Die folgenden Beiträge zeigen, wie unterschiedlich Musikarchive entstanden sind und vor welchen systematischen, konservatorischen und nutzerspezifischen Herausforderungen sie jetzt stehen. Es ergibt sich ein facettenreiches Bild von Lösungsansätzen und Ideenreichtum. Deutlich wird dabei auch, dass Ansätze der Digitalisierung so verfolgt werden, dass das jeweilige Musikarchiv in seiner ursprünglichen Aufgabenstellung, im Zuschnitt des Kerns seiner Bestände und in seiner Zielsetzung in Bezug auf die Nutzer erhalten bleibt. Es macht der Öffentlichkeit ein profiliertes Angebot des Bewahrens und Erschließens. Es wird dabei auch darauf achten, dass die Rechte der Urheber*innen gewahrt bleiben und dass die Archive auch nicht jenseits von Schutzfristen zum Ausverkauf geistigen Eigentums beitragen.



Archeophone (Henri Chamoux) des Studios zur Digitalisierung historischer Tonträger der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf (Foto: Karsten Lehl)

Das ist eine umso wichtigere Haltung, als dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 13. Oktober 2020 den Referentenentwurf zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts veröffentlicht hat. Diese größte Urheberrechts-Reform seit zwei Jahrzehnten hat für Urheber*innen und Künstler*innen existenzielle Bedeutung, sahen sie sich in den vergangenen Jahren doch zunehmend durch international tätige Internetplattformen von den Erlösen ihrer Arbeit abgeschnitten.

Eine neue Richtlinie der Europäischen Union gab Hoffnung. Sie muss nun in nationales Recht umgesetzt werden, was der Referentenentwurf des Bundesministeriums in wesentlichen Teilen versäumt. U. a. bietet der Entwurf eine Schrankenregelung und öffnet mir ihr ein Tor zu nicht-lizenzierten Nutzungen der Werke anderer. Die Web-Plattformen haben in den Fällen unterhalb der Schranke lediglich eine pauschale Vergütung zu leisten. Die Schranke liegt bei 20 Sekunden je Film, je Laufbild oder je Tonspur, bei 1.000 Zeichen eines Textes oder bei 250 kB eines Fotos oder einer Grafik. Dieser nicht hinnehmbaren Aneignung der kreativen Leistung anderer dürfen Musikarchive nicht in die Hände spielen, indem sie geschützte Notentexte oder Musikaufzeichnungen digitalisiert im Netz zum Ausverkauf zur Verfügung stellen.¹

So vorsichtig Musikarchive also hinsichtlich geschützter Inhalte verfahren müssen, so offensiv engagieren sie sich im Bereich der internationalen Vernetzung von Wissen. Das „Archivio Storico Ricordi“ etwa vernetzt sein Wissen ebenso wie die British Library, das British Museum, das Schlossmuseum von Versailles oder die Columbia University in New York mit den Crowd-Sourcing-Initiativen der Wiki-Familie. Ziel ist es, die Bestände unabhängig von dem Aufbewahrungsort zugänglich zu machen, ohne Missbrauch zu befördern. Das Zusammenführen von Wissen unter Berücksichtigung der Provenienz von dessen Quellen und unter Wahrung des Schutzes geistigen Eigentums ist ein hohes Gut. Musikarchive spielen dabei eine wichtige Rolle.

PRESERVING MUSIC IN THE NETWORKED WORLD

Music archives are not internet platforms that offer music. They preserve and make available the creation, performance, and traditions of musical life in our society. Music archives are faced with major challenges due to the short lifespan of many archive materials, evolving technology, and the rapidly changing music market.

Prof. Dr. Robert von Zahn

Generalsekretär, Landesmusikrat NRW
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf
Tel. 0049 211 862064-14
E-Mail: r.vzahn@lmr-nrw.de

¹ Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes [Stand: 2. September 2020]. Vgl. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Urheberrecht.pdf;jsessionid=5A592F6DC7A20D086C7DDC0C5647324F2_cid297?__blob=publicationFile&v=7 (aufgerufen am 23.11.2020).

VOM WERT DER KUNST

DAS MUSIKARCHIV DER AKADEMIE DER KÜNSTE, BERLIN

von *Werner Grünzweig*

*Selten begreifen die Zeitgenossen auf den ersten Blick
die Größe eines Menschen oder die Größe eines Werkes.*
Stefan Zweig

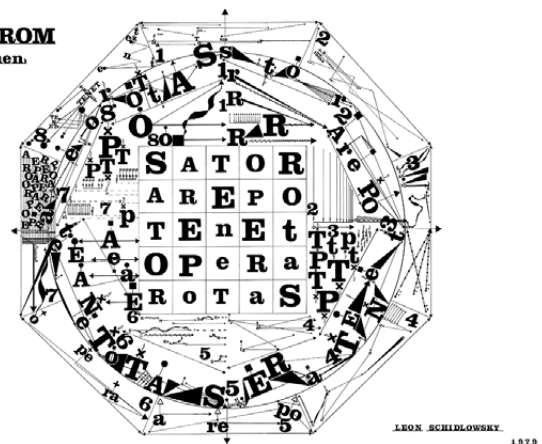
Die Berliner Akademie der Künste ist eine Institution, die selbst Musikgeschichte geschrieben hat. Die Möglichkeit, gerade dort Bestände zur Neuen Musik zu sammeln, jener Kunst also, die im 20. Jahrhundert von Orten wie Donaueschingen und Darmstadt aus weltweite Verbreitung fand, verdankt sich einer günstigen Stunde: Als Anfang der 1990er Jahre nicht nur die beiden deutschen Staaten, sondern auch die beiden Stadtteile Berlins und damit die beiden Akademien der Künste zusammengeführt wurden, hat man ihre Archive professionalisiert und inhaltlich neu ausgerichtet. In der Musik entstand dadurch Deutschlands erstes Archiv, das sich auf das Sammeln von Vor- und Nachlässen aus dem Bereich der Neuen Musik spezialisiert.

In dem Vierteljahrhundert, das seitdem vergangen ist, hat das Musikarchiv der Akademie der Künste seine Personenarchive und thematischen Sammlungen von etwa 40 auf 170 erweitern können und in einer eigenen Buchreihe (Archive zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, bislang 15 Bände) sowie in zahlreichen Einzelpublikationen und Ausstellungskatalogen (zu Boris Blacher, Paul Dessau, Wilhelm Kempff, Anneliese Landau, Artur Schnabel, Ignace Strassegger und insbesondere zu Bernd Alois Zimmermann) den Forscher*innen und Musiker*innen Primärmaterial für die weitere Beschäftigung mit diesen Komponist*innen zur Verfügung gestellt.

Doch kann die Aufzählung an dieser Stelle unterbrochen werden, um die Leser*innen nicht mit Bestandsdaten zu langweilen, die ohnehin in der Archivdatenbank unter www.adk.de zu finden sind. Stattdessen soll die Frage aufgeworfen werden, welches Verhältnis zwischen Komponist*innen und den von öffentlicher Hand finanzierten Archiven wünschenswert wäre? Was dürfen Komponist*innen, die ihre Manuskripte verkaufen möchten, von einer solchen Einrichtung erwarten? Wer entscheidet auf Grundlage welcher Kriterien über die Einrichtung eines Archivs, und wie wird der finanzielle Wert von Partituren derjenigen

Komponist*innen festgestellt, deren Werk noch nicht abgeschlossen ist und deren Platz in der Musikgeschichte noch nicht feststeht?

PALINDROM für stimmen.



Leon Schidlowsky: Palindrom für Stimmen, Graphische Partitur, 1979 (Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin)

Während der Einfluss von Archiven auf die Kanonbildung in den Künsten in jüngster Zeit in mehreren Publikationen thematisiert wurde, bleibt die Frage nach der Bewertung von Beständen außen vor. Aus eigener Erfahrung lässt sich berichten, wie schwer es ist, Komponist*innen, die ein beeindruckendes Lebenswerk verkaufen wollen, ein Angebot zu machen, das nicht beleidigend wirkt. Dabei ist die Schwierigkeit eine zweifache: Einerseits sind nicht genügend Erwerbsmittel vorhanden, andererseits ist es naturgemäß schwer, den Wert eines Bestandes festzustellen, weil es dafür keine objektiven Kriterien gibt (und Verwaltungen

wie selbstverständlich davon ausgehen, dass solche existieren müssten).

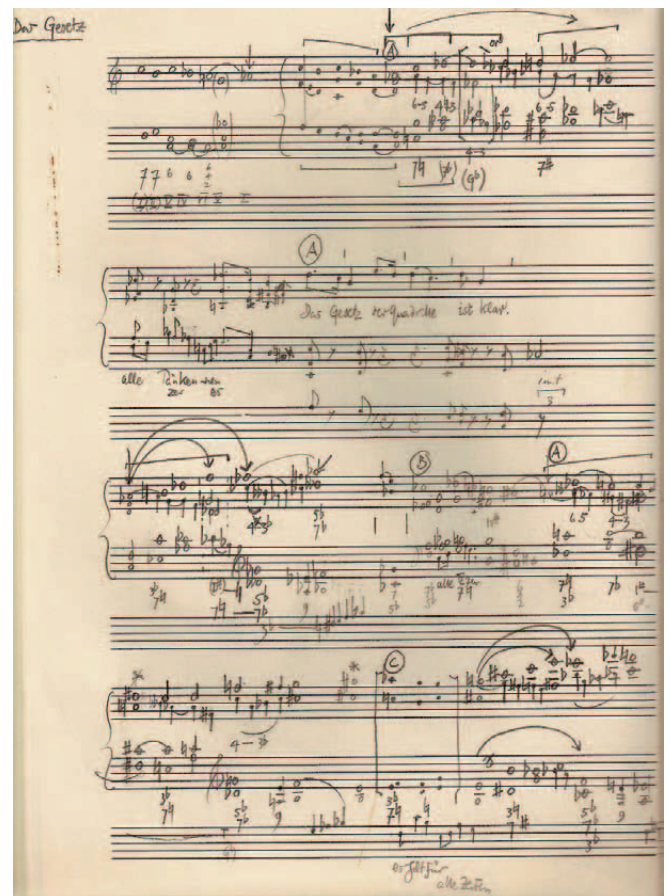
Es besteht eine auffallende Diskrepanz zwischen der großzügigen Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der mangelnden Möglichkeit, ein bereits entstandenes Lebenswerk zu einem angemessenen Preis anzukaufen.

Selbstverständlich müssen Nachwuchskomponist*innen gefördert werden, aber warum sollte einem existierenden Œuvre weniger Großzügigkeit entgegengebracht werden? Nicht jeder Autor eines bedeutenden kompositorischen Werks hat zu Lebzeiten Erfolg (die Musikgeschichte kennt viele solche Beispiele). Wäre es in einer Gesellschaft, die die Künste mit öffentlichen Mitteln fördert, nicht nur konsequent, wenn Komponist*innen noch zu Lebzeiten ihre Manuskripte verkaufen könnten – beispielsweise zur Absicherung im Alter? Das „Dunkel des gelebten Augenblicks“ sollte nicht in jedem Fall zulasten der Künstler*innen gehen!

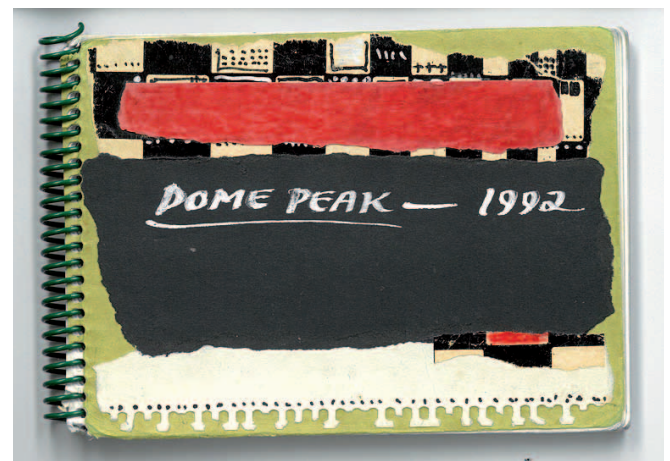
Institutionen haben sich oft der Zuarbeit von Handschriftenspezialist*innen bedient, die ihnen den Wert eines Bestandes ermittelten. Doch es ist problematisch, Einzelpersonen solche für die Weiterentwicklung eines Kunstarchivs besonders wichtigen Entscheidungen zu überlassen, denn die Kenntnis der auf dem Autographenmarkt erzielten Preise darf allein nicht darüber urteilen, unter welchen Bedingungen Gesamt- oder Einzelwerke angekauft werden. Wurden beispielsweise Manuskripte von bestimmten Komponisten in der Vergangenheit nicht auf dem Markt gehandelt, kann durch die Bewertung anhand von auf Kunstauktionen erzielten Preisen schnell ein unbrauchbares Resultat entstehen. Kunstarchive sollten von künstlerischen Gesichtspunkten aus ihre Entschlüsse fassen, nicht von kommerziellen. Es erscheint mir daher schon lange überfällig, in Kunstarchiven künstlerische Beiräte zu schaffen, die zusammen mit den (hoffentlich ebenfalls künstlerisch gebildeten) Archivmitarbeiter*innen über Ankäufe entscheiden und so auf Grundlage einer eingehenden Beratung zu einer Bewertung gelangen, ähnlich wie dies bei der Vergabe von Preisen und Stipendien erfolgt.

Jedenfalls würde die Entscheidung auf eine breitere Basis gestellt. Ganz objektivieren lassen sich Bewertungen jedoch nie; in künstlerischen Dingen müssen Geschmack, ästhetische Überzeugungen und die Diskussion darüber immer eine Rolle spielen, alles andere wäre der Kunst nicht angemessen.¹ Auch wenn es in den Kunstwissenschaften zunehmend verpönt ist, Kriterien zu benennen, die einen künstlerischen Gegenstand für die ästhetische Betrachtung überhaupt erst relevant machen, leistet ein Archiv schon bei der Frage, ob ein*e Komponist*in überhaupt in eine Sammlung aufgenommen werden soll, die erste und vielleicht wichtigste Bewertung. Jede Archivübernahme bedeutet eine langfristige Verpflichtung, die finanziell oftmals höher zu veranschlagen ist als das, was (wenn überhaupt) für einen Ankauf gezahlt werden mag.

Die Tradition, autographe Partituren von Komponist*innen zu bewahren, reicht bis in die Renaissance zurück. Adelshäuser und geistliche Herrscher sammelten sie, und Komponisten, die zeit lebens im Sold eines weltlichen oder kirchlichen Herrscherhauses standen, überließen diesem, wahrscheinlich ohne, dass dies überhaupt irgendwo vertraglich festgehalten werden musste, ihre Partituren und gaben ihre Werke dauerhaft in deren Obhut. Es verstand sich von selbst, dass das jeweilige Herrscherhaus damit auch die langfristige Verantwortung für diese Sammlung übernahm.



Alexander Goehr, *Das Gesetz der Quadrille II, Lied nach Franz Kafka*, Skizze (Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin)



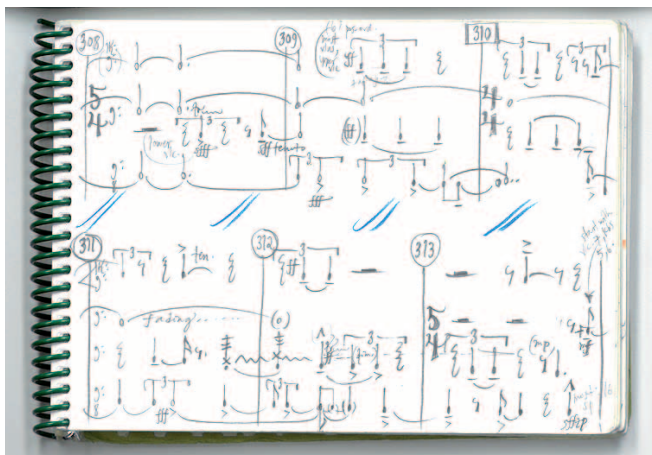
Aus der innersten Werkstatt: Ein Skizzenbuch von Jorge E. López zu seinem Orchesterwerk „Dome Peak“ (1992) (Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin)

¹ Der Grazer Musikforscher Harald Kaufmann stellte schon in den 1960er Jahren die Frage, wie es zur zumeist unbewussten Bewertung von Musik durch das Publikum komme, wie zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Gesellschaften Vorlieben für bestimmte Stile, Gattungen, Schreibweisen und Interpretationen entstünden. Kaufmann stellte die These auf, dass auch Geschmack absichtsvoll erzeugt würde; allerdings ging Kaufmann selbst noch von einem fest definierten Musikbetrieb aus, dem die Umbrüche durch die Jugendkulturen erst noch bevorstanden. Heute widmet sich mit dem Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik in Frankfurt/M. eine prominente Einrichtung der Frage, wie es zur individuellen Beurteilung von Musik kommt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die frühere „Rundumversorgung“ zunehmend aufgeteilt. Komponist*innen, die ein Publikum fanden, konnten durch Aufträge und Verlagsverträge viel selbstbestimmter leben und arbeiten als in früheren Jahrhunderten (genauso, wie andere scheiterten). Die Sammeltätigkeit ging mit der Zeit auf nationalstaatliche oder bürgerliche Einrichtungen über (man denke an die umfangreichen Musiksammlungen der Berliner Staatsbibliothek oder an die Komponistennachlässe, die der Wiener Musikverein aufbewahrt).

Im 20. Jahrhundert waren es in erster Linie staatliche Bibliotheken und Archive, die Sammlungen einrichteten und betreuten. Daneben entstanden aber auch kleinere Einrichtungen, die oftmals die Manuskripte eines einzigen Komponisten besonders intensiv aufarbeiteten, weil öffentliche Einrichtungen den Archivgebern keine günstigen langfristigen Perspektiven für eine solche Betreuung bieten konnten. Darüber hinaus fehlte es öffentlichen Einrichtungen oftmals an ausreichenden Ankaufsetats, wodurch die Frage der finanziellen Gegenleistung für den Erwerb eines Archivs selten zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Im 20. Jahrhundert begannen allerdings auch Privatsammler*innen eine immer bedeutendere Rolle bei der Bewahrung von Musikmanuskripten zu spielen, doch waren diese zumeist historisch interessiert und bemühten sich zuvorderst um bereits „durchgesetzte“ Komponist*innen: Zu den inhaltlich profiliertesten Sammler*innen zählte vielleicht der Schriftsteller Stefan Zweig, weil er seine Sammeltätigkeit unter ein Generalthema stellte, war er doch von dem Wunsch besessen, den künstlerischen Prozess, jene überaus kurze Zeitspanne wirklicher Inspiration, in Manuskripten konkret nachzuweisen. In seiner Sammlung befanden sich bis zu seiner Flucht vor den Nazis neben anderen auch bedeutende Handschriften von Mozart und Beethoven.



Jorge E. López: „Dome Peak“. Verlaufs-skizze der Takte 308–313 (Musikarchiv der Akademie der Künste, Berlin)

Im Vergleich zur bildenden Kunst ist der Verkauf von Musikmanuskripten dadurch erschwert, dass Handschriften nicht das eigentliche Werk darstellen, sondern nur für Menschen mit spezieller Vorbildung lesbar sind. Zwar können auch sie optisch reizvoll sein, quasi als in ihrer Komplexität atemberaubende Hieroglyphen, doch werden sie, anders als in der bildenden Kunst, nicht in Museen und um ihrer selbst willen ausgestellt. Verbunden

mit einem prominenten Autorennamen und einem bekannten musikalischen Inhalt werden sie dennoch zu begehrten Wertobjekten. Ein Liedmanuskript eines berühmten Komponisten oder ein Skizzenblatt, das zu einem bekannten Werk gehört, garantiert durch die Unmöglichkeit, den Bestand zu vermehren, sogar eine Wertsteigerung. Komponist*innen haben von solchen Verkäufen (und gar von den späteren enormen Wertsteigerungen) aber nur äußerst selten profitiert.²

Viele heute weltberühmte Komponist*innen sahen sich zu bestimmten Zeiten aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Manuskripte zu verkaufen. Aus dieser Erkenntnis heraus sollten öffentliche Einrichtungen, die an der Erhaltung und Förderung des kulturellen Lebens Anteil nehmen, in die Lage versetzt werden, ganze Vorlässe zu einem angemessenen Preis anzukaufen, ähnlich wie ein Museum Kunstwerke ankauft, auch wenn sie diese vorerst nur in ihrem Depot unterbringt.



Eduard Erdmann. *Archive zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts Bd. 15*, hrsg. von Werner Grünzweig und Gerhard Gensch. Neumünster: von Bockel Verlag 2018 (Akademie der Künste, Berlin 2018)

Selbstverständlich haben Musikarchive die Aufgabe, das, was sie im Musikleben vorfinden, zu bewahren und der Nachwelt zu überliefern. Aber sie dürfen dort, wo die Kunst in Gefahr ist, nicht so tun, als ob sie das nichts angehe: Ohne lebendiges Musikleben wird auch keine Überlieferung mehr stattfinden. Archive und Bibliotheken sollten keinen Selbstzweck haben, sondern in einer lebendigen künstlerischen Welt eine aktive Rolle spielen.

THE VALUE OF ART

What should the relationship between composers and an archive such as the "Akademie der Künste in Berlin" be? What can composers who want to sell their manuscripts expect from such an institution? Many composers sell for economic reasons or even out of dire[1] need. But the archives can rarely pay the appropriate price. The public sector should see music archives as an instrument to promote artists.

Dr. Werner Grünzweig

Leiter der Musikarchive
Akademie der Künste
Robert-Koch-Platz 10, 10115 Berlin-Mitte
Tel. +49-30-20057-3261 Fax -3102
E-Mail: gruenzweig@adk.de
Internet: www.adk.de

- ² Eine prominente Ausnahme war im 20. Jahrhundert Alban Berg, der die Partitur seiner Oper „Wozzeck“ an die Library of Congress verkaufen konnte, wo er allerdings (trotz der für ihn günstigen Währungskonstellation) nicht annähernd den Preis erlöste, den die Partitur nach dem 2. Weltkrieg auf dem internationalen Markt hätte erzielen können.

MUSIKOBJEKTE DER POPULÄREN KULTUR IM ARCHIV

DAS LIPPMANN+RAU-MUSIKARCHIV IN EISENACH

von *Martin Pfeiderer*

Materielle Musikobjekte wie Musikinstrumente oder Noten trugen über die Jahrhunderte hinweg nicht nur zur Stabilisierung und Tradierung bestimmter Musikkulturen bei, sondern eröffneten auch neue Möglichkeiten des Herstellens, Vermittelns und Erlebens von Musik. Mit dem Aufkommen elektromechanischer und elektronischer Apparate der Musikproduktion, -speicherung und -wiedergabe wurden diese Möglichkeiten im Laufe des 20. Jahrhunderts stark erweitert und transformiert. Produktion, Vermittlung und Rezeption von Musik sind seither nicht mehr an konzertante Aufführungssituationen gebunden. Schallplatten und Musikkassetten, Lautsprecher und Kopfhörer haben die Art und Weise, wie Musik erlebt werden kann, grundlegend verändert. In der Geschichte der populären Musik des 20. und 21. Jahrhunderts – also der zunehmend medial geprägten Musikrichtungen jenseits von europäischer Kunstmusik und traditioneller Volksmusik – haben gerade die Tonträger maßgeblich zur Differenzierung, Popularisierung und weltweiten Verbreitung von Musikformen beigetragen. So verschafften Schallplatten den zunächst regional praktizierten Musikrichtungen des Jazz aus New Orleans oder des Beat aus Liverpool schnell ein Publikum in der ganzen Welt. Die Verbreitungs- und Rezeptionsgeschichte von populärer Musik – eine der zentralen kulturgeschichtlichen Entwicklungen nach 1900 – ist somit eng mit ihren medialen Objekten verwoben.

Wie lassen sich nun aber die Musikobjekte der populären Kultur angemessen bewahren, sinnvoll erschließen und der kulturgeschichtlichen Forschung zugänglich machen? Bislang gibt es im deutschsprachigen Raum nur wenige Archive, die sich explizit



Die Alte Mälzerei in Eisenach, Sitz des Lippmann+Rau-Musikarchivs (Foto: Daniel Eckenfelder)

dieser Aufgabe verschrieben haben. Das Lippmann+Rau-Musikarchiv in Eisenach ist eines von ihnen.¹

Das Lippmann+Rau-Musikarchiv ist aus dem Umfeld des 1959 gegründeten Eisenacher Jazzclubs hervorgegangen. Als der Jazzclub im Jahre 1986 den Keller einer stillgelegten Mälzerei als neuen Spielort übernehmen konnte, entstand die Idee, die leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Clubarchiv zu nutzen.

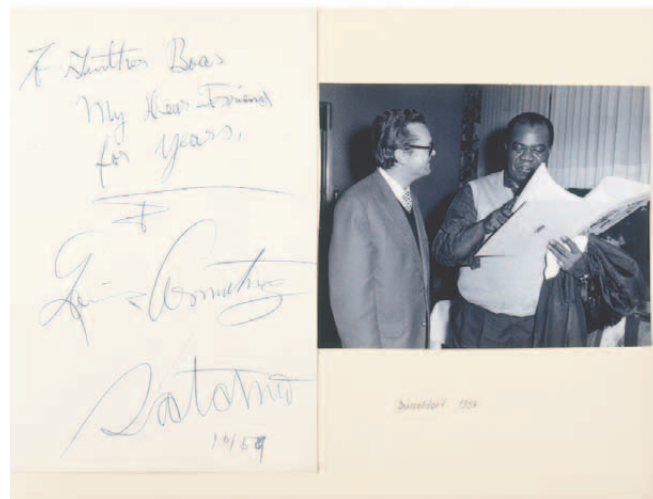


Der Lesesaal des Lippmann+Rau-Musikarchivs (Foto: Daniel Eckenfelder)

Das Archiv sollte als ein Treffpunkt für Musikinteressierte dienen, als eine „ideologiefreie Zone“, so der Archivgründer Reinhard Lorenz. Bereits zu DDR-Zeiten pflegte Lorenz zahlreiche Kontakte in den Westen, u. a. zu dem Jazzmusiker und international vernetzten Plattensammler Günter Boas oder zu Fritz Marschall, der im „German Blues Circle“ aktiv war. Der Nachlass des 1993 verstorbenen Boas bildete den Grundstock des Archivs, die Sammlung Marschall zur afroamerikanischen Musik kam ab 2002 hinzu. 1999 wurde das Archiv als Internationales Jazzarchiv Eisenach offiziell ins Leben gerufen; im Jahre 2006 wurde die Lippmann+Rau-Stiftung als gemeinnütziger Träger des Archivs gegründet und das Archiv kurze Zeit später umbenannt. Horst Lippmann (1927-97) war gebürtiger Eisenacher und in den 1940er Jahren in der Frankfurter Jazzszene als Schlagzeuger und Veranstalter aktiv. Er initiierte 1953 das Deutsche Jazzfestival Frankfurt und gründete zusammen mit Fritz Rau 1963 die Konzertagentur Lippmann+Rau, die das für die Bluesrezeption in Europa maßgebliche „American Folk Blues Festival“ sowie Tourneen vieler namhafter US-amerikanischer, britischer und deutscher Jazz-, Rock- und Popmusiker organisierte. Im Archiv liegen Teile der Geschäftskorrespondenz von Lippmann+Rau sowie Unterlagen (Korrespondenz, Briefe, Tonbänder) der Plattenfirma L+R-Records, die Lippmann und Rau in den 1970er Jahren gründeten. In den Jahren 2009-2011 wurde die Erschließung des inzwischen stark angewachsenen Archivs durch die Initiative „Pro Exzellenz“ des Freistaates Thüringen gefördert. Dabei entstand eine Kooperation mit der Musikhochschule Weimar, wo 2009 eine Professur für Geschichte des Jazz und der populären Musik eingerichtet wurde, die zugleich die wissenschaftliche Beratung des Archivs übernahm; bei einer Archivtagung im Herbst 2010 wurden zudem Besonderheiten und Perspektiven der Archivarbeit mit populärer Musik diskutiert.²

Die Eisenacher Sammlungen enthalten vor allem Musikobjekte, die in mehr oder weniger hohen Auflagen hergestellt wurden: Tonträger, Musikbücher und Musikzeitschriften, aber auch Filme, Plakate, Kataloge und Programmhefte. Darüber hinaus gibt es aber auch viele Unikate, z. B. Tonbandaufnahmen von Musikern, private Fotografien, Briefe und weitere Aufzeichnungen und Dokumente. Alle Sammlungen werden in Eisenach nach dem Provenienzprinzip als geschlossene Einheiten aufbewahrt – also nicht nach thematischen oder gar alphabetischen Kriterien auseinandergerissen. Denn sie werden als Vermächtnis einer

bestimmten Sammlerpersönlichkeit angesehen sowie als Zeugnis eines bestimmten Abschnittes und Aspektes der Kulturgeschichte in Deutschland, die mit der globalen Geschichte der populären Musik verwoben ist.



Der deutsche Bluespionier und Pianist Günther Boas war jahrzehntelang ein vertrauter Weggefährte von Horst Lippmann und Fritz Rau. Briefausriss mit Widmung von Louis Armstrong (Sammlung Lippmann+Rau-Musikarchiv Eisenach)

Grob gesehen lassen sich die Sammlerpersönlichkeiten in drei Gruppen einteilen: Da sind Musikpublizist*innen wie Siegfried Schmidt-Joos, dessen Interviewmitschnitte mit zahlreichen internationalen Stars und dessen Rechercheunterlagen zum 1973 erstmals publizierten „Rock-Lexikon“ – einem Meilenstein der Rock-Rezeption in Deutschland – in Eisenach liegen. Dann sind da Nachlässe von professionellen Musiker*innen wie Hazy Osterwald („Kriminal Tango“), und schließlich die Sammlungen von Musikhörer*innen und -fans wie Fritz Marschall oder Horst Herling, die das Plattensammeln zu ihrem Lebensinhalt gemacht haben. Viele der Sammler*innen, deren Sammlungen in Eisenach liegen, waren Teil der westdeutschen Hot-Club-Szene der Nachkriegszeit, so auch der Musiker, Plattenhändler und Musikpublizist Günter Boas (*1920 in Dessau). Der Nachlass von Boas umfasst unzählige Schellack- und Vinylplatten, außerdem Diskografien und Zeitschriften, Zeitungsausschnitte, Fotos, Briefe und Tagebücher sowie die Manuskripte zu der in den 1950er Jahren einflussreichen AFN-Sendung „Blues for Monday“. Wie aus der Korrespondenz von Boas deutlich wird, pflegten jazzbegeisterte Plattensammler*innen bereits in den 1950er Jahren weltweite Kontakte zu anderen Sammler*innen. Dies zeugt von dem Bestreben der deutschen Musikkonsumenten, nach Nazizeit und Krieg wieder in internationalen Austausch mit Gleichgesinnten weltweit zu treten. Dass als Gegenstand dieser Vernetzung eine

¹ Vgl. <https://www.lippmann-rau-stiftung.de/l-r-musikarchiv/> (aufgerufen am 20.08.2020). Weitere Archive populärer Musik in Deutschland sind das Klaus-Kuhnke-Archiv in Bremen (<http://kkarchiv.de/>) und das Jazzinstitut Darmstadt (<https://www.jazzinstitut.de>, jeweils aufgerufen am 20.08.2020).

² Vgl. Populäre Musik und kulturelles Gedächtnis. Geschichtsschreibung Archiv Internet. Hrsg. v. Martin Pfeleiderer. Köln, Weimar und Wien 2011 (= Schriftenreihe der Hochschule für Musik Franz Liszt 7).

Musik gewählt wurde, die wie Jazz und Blues für Freiheit und individuellen Ausdruck steht, kommt daher nicht von ungefähr. Außerdem war Boas bestrebt, die verschüttete Vergangenheit der Unterhaltungsmusik in der Weimarer Republik wieder ins Bewusstsein der jungen BRD zu rücken – was sich u. a. in seiner Korrespondenz mit Dajos Bela zeigt, einem der bekanntesten Bandleader der Weimarer Republik, der 1933 ins Exil ging und 1978 in Argentinien starb.



Archivraum des Lippmann+Rau-Musikarchivs (Foto: Daniel Eckenfelder)

Seit Ende 2018 ist das Archiv in ein dreijähriges, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Forschungsprojekt eingebunden, das sich im Rahmen der Programmrichtlinie „Die Sprache der Objekte – Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen“ den Musikobjekten der populären Kultur in Deutschland nach 1945 widmet.³ Im Zentrum des Thüringer Teilprojekts stehen vor allem Tonträger unterschiedlicher Formate, deren spezifische Objektgeschichten rekonstruiert werden. Hierbei zeigt sich, dass Musikobjekte wie die des

Lippmann+Rau-Musikarchivs für die Erforschung populärer Kultur eine wichtige Doppelfunktion besitzen: Sie können nach ihren je spezifischen Nutzungshorizonten befragt werden und sind zugleich Teil übergreifender musik-, kultur- und technikgeschichtlicher Entwicklungen, über die sie etwas „erzählen“ können.

THE LIPPMANN + RAU MUSIC ARCHIVE

The Lippmann + Rau Music Archive emerged in the 1990s out of the Eisenach Jazz Club and was officially founded in 1999 as the Eisenach International Jazz Archive. It collects recordings, publications and written material from popular music and jazz history. Since 2018 the archive has been part of the three-year federal research project „The Language of Objects – Material Culture in the Context of Social Developments“. The project studies musical objects from popular culture in Germany since 1945.

Lippmann+Rau-Musikarchiv

Internationales Archiv für Jazz und populäre Musik der
Lippmann+Rau-Stiftung Eisenach
Palmental 1 (Alte Mälzerei), 99817 Eisenach
E-Mail: info@lr-musikarchiv.de

³ www.musikobjekte.de (aufgerufen am 20.08.2020). Im Rahmen des Verbundprojektes, in das auch das Zentrum für Populäre Kultur und Musik der Universität Freiburg sowie das rock'n'pop Museum Gronau eingebunden sind, fand in Weimar Anfang Oktober 2020 unter dem Motto „Musikobjektgeschichten“ eine öffentliche Tagung statt, vgl. <https://musikobjektgeschichten.hfm-weimar.de/> (aufgerufen am 20.08.2020).

DIESSEITS DER KUNST

DAS MUSIKARCHIV NRW IN KÖLN

von Andreas Münzel und Matthias Schumacher

Die Musikszene in Nordrhein-Westfalen ist bunt, umfangreich und so vielfältig wie seine Einwohner*innen. An Rhein und Ruhr blüht seit Jahrzehnten ein faszinierendes Musikleben und doch ist die Musikgeschichte des bevölkerungsreichsten Bundeslandes NRW bis heute nicht umfassend dokumentiert. Das Musikarchiv NRW hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen musikalischen Dokumente zu erhalten, die als Teil der speziellen Kulturgeschichte Nordrhein-Westfalens verstanden werden. Hier liegt das Augenmerk vor allem auf der Entwicklung der Unterhaltungsmusik (Pop, Rock, Schlager, Rap, Hip-Hop, Jazz, Big Band), widmet sich aber auch der Klassik und der elektronischen Musik. Erfreulicherweise kann der Bestand des Musikarchivs NRW auf Dokumente verweisen, die in die 1920er Jahre zurückreichen. Das Archiv hat Exponate bis in die Gegenwart gesammelt.



Mikrofon aus dem Bestand des Musikarchivs NRW (Foto: Musikarchiv NRW)

VON DER PRIVATSAMMLUNG ZUM AN-ERKANNTEN ARCHIV

Den Grundstock des Musikarchivs NRW bildet eine private Sammlung: Archivgründer und Leiter Matthias Schumacher trug sie in den 1980er und 1990er Jahren zusammen und begann auch damit, die Bestände systematisch zu erfassen. Die sorgfältige umfangreiche Dokumentation, die Sicherung und Erschließung von Archivalien in elektronischer Form, die Qualität der hier aufbewahrten Stücke – damit konnte sich das Musikarchiv NRW in den vergangenen Jahren seinen Ruf erarbeiten. Die Musikgeschichte NRWs ist mittlerweile auf 80.000 Tonträgern dokumentiert. Hinzu kommen unveröffentlichte Aufnahmen und Interviews, aber auch Plakate, Eintrittskarten, Verträge, Auszeichnungen, ein internationales Presse- und Bücherarchiv, Fotos- und Filmmaterialien und vieles mehr. Durch das schnelle Wachsen des Bestandes lässt sich die Zahl der einzelnen Exponate derzeit nur schätzen – er liegt aktuell bei etwa 800.000 bis 900.000 Einzelobjekten.

Zahlreiche Schenkungen und Nachlässe lassen den Archivbestand ständig wachsen. Darunter ist die Dokumentation des Lebenswerkes des Bandleaders Günter Noris. Es enthält unter anderem die vollständigen handgeschriebenen Partituren aus seinem über 40-jährigen Wirken als Jazzmusiker und Big-Band-Leader.

Einer der größten lückenlosen Bestände des Musikarchivs NRW ist der von Christian Wagner, der sich als Produzent, Regisseur und als einer der beiden Erfinder des international bekannten WDR-„Rockpalast“ einen Namen gemacht hat. Das gesamte Gewicht dieser Sammlung beträgt etwa neun Tonnen. Sie beinhaltet Wagners vollständige Planungs- und Rechercheunterlagen seit den 1970er Jahren bis heute. Aber auch Backstage- und Eintrittskarten, Plakate, nahezu lückenlose Informationsbroschüren aller in Deutschland ansässigen großen Plattenfirmen aus vier Jahrzehnten, sämtliche Bemusterungsträger, eine internationale Zeitschriften- und Büchersammlung seit den 1960er Jahren

sind zu finden. Außerdem beinhaltet die Sammlung zahlreiche Videobänder mit Rohmaterialien verschiedener Christian-Wagner-Produktionen. Hervorzuheben ist unter anderem das komplette Rohmaterial des Anti-Tschernobyl-Festivals in Wackersdorf 1986, der gemeinsamen Tournee von „Ton Steine Scherben“ mit Rio Reiser und der Kölner Band „Schröder Roadshow“ (1983). Der Bestand dokumentiert auch das Leben und Wirken zahlreicher weiterer Künstler und Akteure der Musikszene. Dabei finden nicht nur überregional erfolgreiche Musiker ihren Platz. Auch der breiten Vielfalt der zahlreichen Akteure fühlt sich das Musikarchiv NRW verpflichtet.

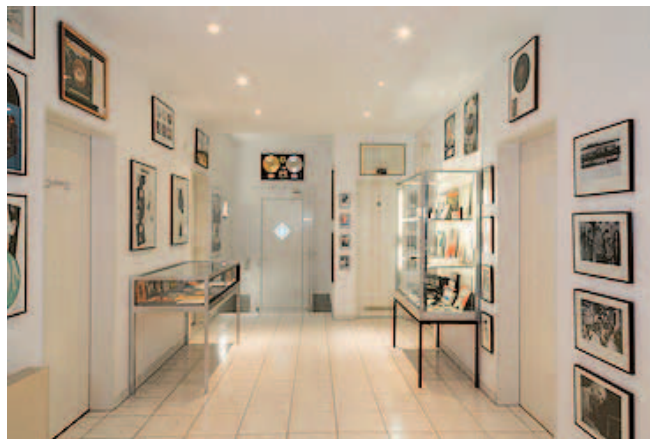


Sammlung von Tonträgern, die digitalisiert werden (Foto: Musikarchiv NRW, Köln)

AUDIODIGITALISIERUNG IM EIGENEN HAUS

Bevor Matthias Schumacher sich beruflich als Archivleiter umorientierte, war er viele Jahre als Toningenieur europaweit beschäftigt. Heute ist er hauptberuflich Archiv- und Museumsleiter des Festkomitees des Kölner Karnevals 1823 e. V. Die Fachkenntnis als Toningenieur ist ein großer Gewinn für den Umgang mit analogen Quellen und das fachgerechte Digitalisieren von Magnetbändern. Dank einer Anschubfinanzierung im Jahr 2017 durch den Landschaftsverband Rheinland, konnte die technische Ausrüstung der Digitalisierungsstationen ausgebaut werden. Das Musikarchiv NRW verfügt über fast alle gängigen analogen Abspielgeräte in mehrfacher Ausführung. So ist es technisch in der Lage, bis zu zwölf analoge Audioquellen gleichzeitig zu verarbeiten. Digitalisiert wird im WAV-Datei-Format, auf 44,1 MHz und 24 Bit. Das Augenmerk liegt dabei auf Tonträgern, die durch natürliche Alterung vom Verfall bedroht sind – so etwa Tonbänder und Musikkassetten – sowie dem Überspielen selbstgebrannter CD-R- und DVD-R-Datenträger auf einen kleinen hauseigenen Server. Aber auch der 78“ Schellackplatten-Bestand von etwa 500 Stück ist in der letzten Zeit komplett digitalisiert worden. Auf eine Nachbearbeitung der digitalen Daten wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet. Die digitalen Daten und sämtliche anderen Exponate werden in der ebenfalls vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Datenbank „Faust 8“ eingetragen und

verzeichnet. In den letzten vier Jahren wurden etwa 4.000 analoge Quellen digitalisiert, um sie für die Musikgeschichte Nordrhein-Westfalens zu erhalten.



Eingangsbereich des Musikarchivs NRW (Foto: Musikarchiv NRW, Köln)

Im Eingangsbereich des Musikarchivs NRW ist es gelungen, eine kleine Dauerausstellung zu installieren. Hier war der Grundgedanke, Exponate für Musikinteressierte sichtbar zu machen und deren Vielfalt aufzuzeigen. Wahrscheinlich ist es die kleinste musikalische Dauerausstellung Deutschlands. Nach vorheriger terminlicher Absprache finden Führungen durch die Dauerausstellung und durch die Archivräume statt. Die Führung dauert etwa anderthalb Stunden und zeigt einen Querschnitt der Musikgeschichte Nordrhein-Westfalens. Musikschulen, Musikwissenschaftler*innen und Journalist*innen haben dieses Angebot bereits zur Information und Recherche genutzt. Aber auch einige Musiker*innen haben so ihre eigene musikalische Geschichte wiederentdecken können.

DIE ZUKUNFT

Schon heute ist das Musikarchiv NRW eine Quelle für wissenschaftliche Arbeiten und für Museen, die zu politischen oder



Partituren des Musikarchivs NRW (Foto: Musikarchiv NRW)

musikalischen Themenkomplexen Exponate entleihen. Damit die vielfältige Musikgeschichte des Bundeslandes langfristig gesichert und für die Nachwelt erhalten bleibt, streben Gründer und Leiter Matthias Schumacher und seine ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine eigenständige Stiftung an. Bis heute ist das Musikarchiv NRW dem Verein Popkultur Köln e. V. angeschlossen und wird, Matthias Schumacher eingeschlossen, von fünf ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geführt.

Das Musikarchiv NRW befindet sich im Maarweg 136, 50825 Köln, schräg gegenüber der ehemaligen Plattenfirma EMI Elektrola. Es gibt keine regelmäßigen Öffnungszeiten. Eine Führung ist nach vorheriger Terminabsprache per Email unter info@musikarchiv-nrw.de oder telefonisch unter 0221 7391543 möglich.

THE "MUSIKARCHIV NRW"

The "Musikarchiv NRW" provides a source of pop culture artifacts whose material and exhibits on music and politics can be loaned out to academic institutions or museums. How does one develop a private initiative into a recognized archive for the public? The archive faces special requirements. The digitization of recordings with a very limited lifespan plays a role. This creates a timeless inventory of public interest.

Matthias Schumacher

Musikarchiv NRW
Maarweg 136, 50825 Köln
Tel. 0221 7391543
E-Mail: info@musikarchiv-nrw.de

Andreas Münzel

E-Mail: andreas@koelsche-kleinkunst.de

OPER UND MEDIEN

ZUR GESCHICHTE DER DIGITALISIERUNG DES „ARCHIVIO STORICO RICORDI“, EINES DER BEDEUTENDSTEN MUSIKARCHIVE DER WELT

von *Helen Müller und Pierluigi Ledda*

Wie vermarktet man ein historisches Opernarchiv? Wie schafft man echte Öffentlichkeit für seine Inhalte? Und vor allem: Wie erreichen die Inhalte die interessierten Nutzer*innen tatsächlich? Diese Grundfragen, die schon ein gutes Maß an zweifelnder Kritik beinhalten, wird dieser Beitrag zu beantworten versuchen. Denn vieles, was über den großen Hype „Digitalisierung“ gesagt und geschrieben wird, lässt offen, wie die Digitalisate auch für eine breitere Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden können, und meist bleibt außerhalb des Fokus, durch welche Maßnahmen, Strategien und Allianzen die Inhalte die Nutzer*innen erreichen. Kurz: Es reicht nicht, dass die Inhalte lediglich zugänglich sind. Das sind sie auch, wenn sie auf Mikrofilm vorliegen. Digitalisierung bedeutet definitiv nicht, Dokumente zu scannen wie stummes Material. Digitalisierung bedeutet in erster Linie, dass die Inhalte die Nutzer*innen jederzeit erreichen und nicht umgekehrt. Und Digitalisierung bedeutet auch, die Metadaten eines Archivs mit den Metadaten der für seine Inhalte relevanten Diskurse bzw. Diskursportale zu verknüpfen, um die Dokumente im Netz auffindbar zu machen. Und Digitalisierung heißt nicht zuletzt, ein kulturelles Erbe in unserer Gegenwart zu verankern. Denn sie erfüllt nur dann ihren Sinn, wenn sie unseren Blick auf die Vergangenheit schärft und mit neuen Fragestellungen auch bisher unbekannte Antworten liefern kann. Zusammenfassend gesagt: Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie muss sich einer konkreten Zielsetzung unterordnen.

IN JEDER BEZIEHUNG EINE EINZIGARTIGE SITUATION

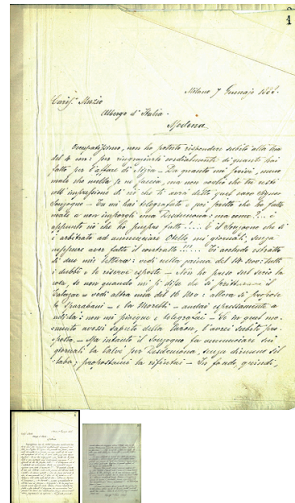
Das „Archivio Storico Ricordi“ gehört zu den bedeutendsten Musikarchiven der Welt. Als Archiv des 1808 gegründeten Mailänder Musikverlags Casa Ricordi sind seine Bestände eng mit der italienischen Musikkultur des 19. und 20. Jahrhunderts verbunden. Stellvertretend werden hierfür i.d.R. die „Großen Fünf“ der italienischen Operngeschichte genannt: Gioachino Rossini, Gaetano Donizetti, Vincenzo Bellini, Giuseppe Verdi und Giacomo Puccini. Das Archiv repräsentiert jedoch weit mehr als die Werke dieser Komponisten. Hier befinden sich insgesamt mehr als 8.000 handschriftliche Partituren, über 10.000 Libretti, ca. 15.000 Briefe, 10.000 Bühnenbildentwürfe und Figurinen, mehr als 6.000 Fotografien, 100 Plakate, Dutzende Zeichnungen und Drucke. Eine absolute Zahl ist schwer zu schätzen, mit Sicherheit beinhaltet das Archiv insgesamt jedoch weit mehr als 150.000 Dokumente. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt auf dem 19. und frühen 20. Jahrhundert mit Archivalien zu fast allen wichtigen und zahlreichen unbekannten italienischen Opernkomponisten, deren Werke meist nur einmal und dann nie wieder aufgeführt wurden und seither in den Mailänder Tresoren schlummern. Es sind aber auch zeitgenössische Komponisten des späten 20. Jahrhunderts wie Luigi Nono (1924-1990), Luciano Berio (1925-2003) und Salvatore Sciarrino (geb. 1945) im Archiv vertreten. Von Berio stammt auch das berühmte Wort, das „Archivio Storico Ricordi“ sei „eine Kathedrale der Musik, einzigartig in der Welt.“¹ Das Archiv ist Eigentum des deutschen Medien-, Service- und Bildungsunternehmens Bertelsmann, das die Casa Ricordi 1994



Giulio Ricordi
> Emanuele Muzio

Date: 7/1/1888
Place: Milano

ID:
CLET000517



Transcription English Translation

Milano 7 Gennaio 1888.

Caris. Muzio
Albergo d'Italia.
Modena

Occupatissimo, non ho potuto rispondere subito alle tue del 4 corr: per ringraziarti cordialmente di quanto hai fatto per l'affare di Nizza. Da quanto mi scrivi, meno male che nulla se ne faccia, ma non voglio che tu resti coll'impressione di ciò che ti avrà detto quel caro Signor Sanzago. Tu mi hai telegrafato e poi scritto che ho fatto male a non imporgli una Desdemona: ma come?... è appunto ciò che ho sempre fatto!... È il Sanzago che si è arbitrato ad annunciare Otello nei giornali, senza neppure aver fatto il contratto!... Ti accludo estratto di due mie lettere [sic]: vedi nella prima del 14 nov: tutti i dubbi e le riserve espone. Non ho preso sul serio la cosa, se non quando mi si disse che si scritturava il Talazac= vedi altra mia del 16 Nov: allora si propose lo Sparabani = e la Marelli = andai espressamente a vederla: non mi piacque e telegrafai. Se in quel momento avessi saputo della Caron, l'avrei subito ritorsa. Ma intanto il Sanzago ha annunciato al giornale la Caron e non

Named people
Edoardo Sanzago
Jean-Alexandre Talazac
Senatore Sparabani
Rose Caron
Aurelia Cataneo-Carson
Non identificata/a
Emma Calvé
Giuseppe Verdi

Named works
Otello

Named places
Nizza, Francia
Vienna, Austria
San Pietroburgo, Russia
Napoli
Modena

Tipology copialettere
Sub-tipology letter
Writing manuscript
Language Italian

Letter name DOC01827.001
Volume Signature
DOC01827
Year 1888-1901
Volume 01
Pag 001-002
No. pag 2

VIEW VOLUME

Screenshot „Collezione Digitale“, digitalisierter und transkribierter Brief von Giulio Ricordi

erworben hat. Im selben Jahr wurde der Archivbestand unter den Schutz der italienischen Kulturbehörden, der „Soprintendenza Archivistica“, gestellt. Als Bertelsmann sich im Jahr 2006 von dem eigentlichen Verlagsgeschäft trennte, verblieb das Archiv – ebenso wie die Rechte an der Marke „Ricordi“ – im Besitz des Unternehmens. Es wird heute als eigenständige rechtliche Einheit unter dem Namen „Ricordi & C. S.r.L.“ mit Sitz in Mailand geführt. Als Teil des kulturellen Erbes Italiens ist es in der „Biblioteca Nazionale Braidense“ in Mailand untergebracht und fällt unter das italienische Kulturgutschutzgesetz. Durch diesen Schutz darf es weder aufgeteilt noch außerhalb Italiens verkauft werden.²

ERSCHLIESSUNG – DIGITALISIERUNG – PRÄSENTATION

Seit 2011 arbeitet eine deutsch-italienische Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiter*innen des Ricordi-Archivs in Mailand und des Bertelsmann Unternehmensarchivs in Gütersloh/Berlin gemeinsam an einem Konzept und einer Strategie zur Erschließung und langfristigen Sicherung der Archivalien. Die Tatsache, dass das Archiv bis Mitte der 1990er Jahre fest in die Geschäftsabläufe des Unternehmens Ricordi integriert, allerdings weniger unter wissenschaftlich-archivischen Gesichtspunkten erschlossen war, erforderte eine komplett neue Herangehensweise. Es galt nicht nur, ein professionelles historisches Archiv aufzubauen. Zugleich musste eine digitale Erschließungsstrategie erarbeitet werden, die den Anforderungen an den Cultural Affairs-Bereich eines internationalen Medienhauses gerecht wurde und auf vollständige Transparenz bzw. Zugänglichkeit gerichtet war. Ziel war es, über den Kreis der Musikolog*innen und Musikhistoriker*innen

hinaus eine möglichst breite Öffentlichkeit für die Bestände, aber auch die Arbeit des Archivs zu gewinnen.

Die vergleichsweise komplexe Ausgangssituation barg am Ende eine große Chance: Digitale „Altlasten“ gab es nicht. Es konnte etwas Neues aufgebaut werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, als sich über die standardisierten OPACs der Bibliotheken und Musikataloge hinaus, in die auch das „Archiv Storico Ricordi“ fortlaufend Daten einspeist,³ neue Darstellungs-, Digitalisierungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten ergaben. Im großen Verdi-Jahr 2013 trat das Unternehmen Bertelsmann dann erstmals mit dem Projekt an die Öffentlichkeit: Anlässlich des 200. Geburtstages des großen italienischen Komponisten wurde unter dem Titel „Unternehmen Oper“ in Berlin ein Ausstellungsprojekt realisiert, das das Archivio und seine Bestände auch international bekannt machte.⁴

- ¹ Zur frühen Verlags- und Unternehmensgeschichte s. Stefano Baia Curioni: Mercanti dell'opera. Storie di Casa Ricordi. Mailand 2011. Zum Archiv und seinen Beständen: Bertelsmann SE & Co.KGaA, Ricordi & C. (Hrsg.): Eine Kathedrale der Musik. Das Archivio Storico Ricordi in Mailand (Text Caroline Lüderssen). Berlin u. Mailand 2013.
- ² S. hierzu: Helen Müller, Unternehmen Oper – Das Archivio Storico in Mailand. In: Archiv und Wirtschaft 1/2016, S.18-22.
- ³ Zu nennen ist hier vor allem der Servizio Bibliotecario Nazionale (SBN), mit dem das Ricordi-Archiv eng kooperiert.
- ⁴ Zur Rezeption der Ausstellung in Deutschland s. Udo Badelt: Die digitale Desdemona, in: Der Tagesspiegel, 29.08.2013; s. auch: Manuel Brug: Auf einen Campari mit Falstaff und Otello, in: Welt am Sonntag, 25.08.2013; Henning Klüver: Mit Verdi im Keller, in: Süddeutsche Zeitung, 27.08.2013. Die Ausstellung wurde in den folgenden Jahren in Gütersloh (2013), Brüssel (2014), Mailand (2015), Vicenza (2018) und New York (2019) gezeigt. Vgl. auch: Zachary Woolfe: The Secret of Verdi's "Otello" and "Falstaff"? His Publisher, in: New York Times, 06.09.2019.



Die erste Ausgabe der Gazzetta Musicale di Milano (1842), der ersten Zeitschrift, die bei der Casa Ricordi erschienen ist

ERSTE BILANZ

Nach nunmehr fast zehn Jahren historischer Erschließungsarbeit ist es Zeit für eine erste Bestandsaufnahme: Metadaten und Digitalisate wurden in einem ersten Schritt nach der vorhandenen Ordnung des Archivs in eine relationale Datenbank eingepflegt. Dabei repräsentierten Partituren, Libretti, Briefe, ikonografische Dokumente (im weitesten Sinne Bühnen-, Kostümbilder, und -skizzen), Fotografien, Plakate sowie weitere Dokumente, die aus der administrativen Tätigkeit des Musikverlags hervorgegangen sind, die wesentlichen und historisch wertvollsten Bestände. Hinzu kommen gedruckte Quellen, zu denen ein lückenloser Bestand der von der Casa Ricordi herausgegebenen Zeitschriften sowie mehr als 2.500 gedruckte Partituren gehören, viele mit handschriftlichen Ergänzungen, Kommentaren und Hinweisen zu Aufführungspraxis und Interpretation, teils in unterschiedlichen Bearbeitungen und für verschiedene Ensembles (z. B. Klavierauszüge) bzw. Opernproduktionen. Mittels dieser Bestände kann von der Musikwissenschaft nun nicht nur die oft spannungsvolle Entstehungsgeschichte, sondern insbesondere auch die turbulente Aufführungsgeschichte zahlreicher Opern und weiterer Musikwerke genau rekonstruiert werden.⁵

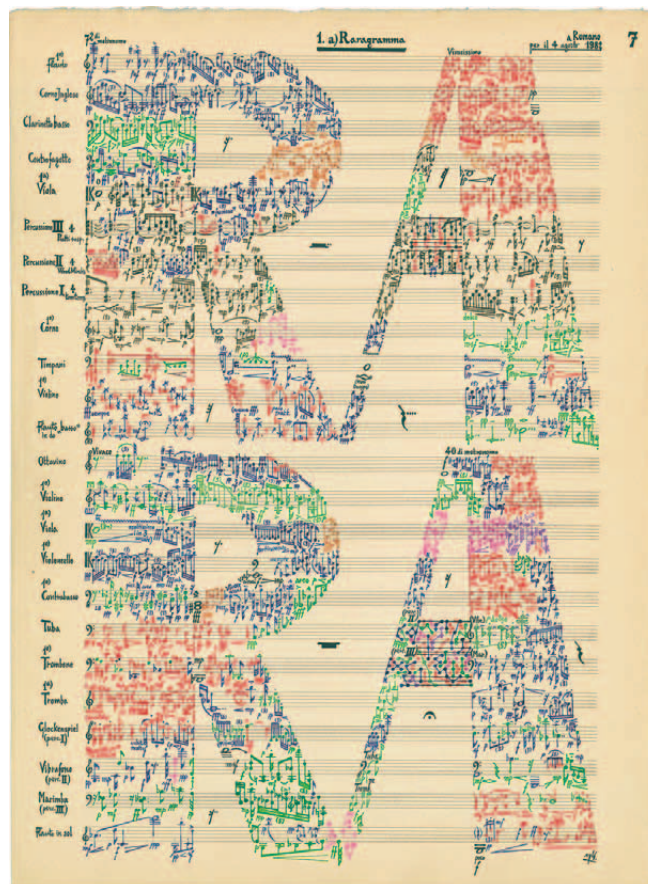
Die Digitalisierung der Dokumente erfolgte parallel zur Verzeichnung, aber der Fokus lag ebenso auf einer möglichst zeitnahen Zugänglichkeit. Dabei stand auch die internationale Ausrichtung des Projektes im Vordergrund: Bereits zu Projektbeginn wurde die Entscheidung gefällt, die Feinverzeichnung zwar in Italienisch

vorzunehmen, die Metadaten und Suchfelder jedoch zweisprachig aufzubauen, in Italienisch und Englisch.

Inzwischen wurden in der Datenbank mehr als 70.000 Dokumente verzeichnet.

Parallel zu dem Verzeichnungsprozess werden die Bestände unter der Sonderseite „Collezione Digitale“ online gestellt und sind somit über die Website des Archivs zu erreichen.⁶ Den Anfang machte im Jahr 2016 die Bildsammlung, die u. a. mehrere Tausend Kostüm- und Requisitenzeichnungen, Regie- und Bühnenanweisungen (sog. disposizioni sceniche), Bühnenbildentwürfe sowie gezeichnete Portraits von Sänger*innen, Komponist*innen und Librettist*innen enthält. Es folgte 2018 die ca. 30.000 Dokumenten umfassende Briefsammlung. Im Zuge eines aufwändigen, wissenschaftlich begleiteten Digitalisierungsprozesses wurden die zumeist handgeschriebenen Geschäftsbriefe eingesehen und in die „Collezione Digitale“ überführt.

Zentrale Briefwechsel wurden zudem transkribiert, annotiert, ins Englische übersetzt sowie mit Links versehen und damit erstmals Musikwissenschaftler*innen (und Opernfans) zur Erforschung bereitgestellt. Zu den aufschlussreichsten Briefwechseln der „Lettere di Casa Ricordi“ gehört u. a. die private Korrespondenz zwischen Giulio Ricordi und seinem Sohn Tito aus den Jahren 1888 bis 1918, die hier erstmals publiziert wurden.⁷ Diese Korrespondenz wurde vollständig transkribiert und teilweise ins Englische übersetzt sowie mit Namen und Musikwerken in der Datenbank verknüpft. Namen, Werktitel und historische Ereignisse wurden außerdem mit Links versehen, die zu entsprechenden Einträgen und Dokumenten in anderen Archiven führen. Die



„Raragramma“ von Sylvano Bussotti, Autograph, 1982

erwähnten Orte sind georeferenziert und werden durch online verfügbare Bilder unterstützt. Darüber hinaus ist über das Portal nun auch der Briefwechsel zwischen der Casa Ricordi und Vincenzo Bellini zugänglich. Diese 50 Briefe aus externen Sammlungen ergänzen die Bestände des „Archivio Storico Ricordi“; sie wurden in Kooperation mit der Universität Catania sowie dem dortigen „Archivio Bellini“ transkribiert.⁸

Der inhaltliche Reichtum des Archivs kann an dieser Stelle kaum erschöpfend beschrieben werden – das Feld für die Forschung ist nun eröffnet. Weitere Bestände werden folgen, so wird im kommenden Jahr bereits die Publikation der umfangreichen Fotosammlung erwartet.

EINE NEUE DIMENSION

All das war letztlich archivistische Basisarbeit. Darüber hinaus wird nun in einem nächsten Schritt sichergestellt, dass die „Collezione Digitale“ auch genutzt und vernetzt wird. Wie ist das Archiv im Netz auffindbar? Wie werden die Daten möglichst breitflächig verlinkt? Wie können die Nutzer*innen beteiligt werden? Damit die Frage beantwortet werden kann: Wie kommt das Archiv zu möglichst vielen Nutzer*innen?

Im Juni 2020, mitten in der Corona-Pandemie und gewissermaßen beschleunigt durch diese, fiel der Startschuss für eine weitreichende Kooperation mit der Wikimedia Stiftung in Italien.⁹ Damit trat das Archiv in eine neue Phase digitalen Arbeitens ein: Die Vereinbarung sieht zum einen vor, diejenigen Bestände des „Archivio Storico Ricordi“, die in Bibliotheken frei zugänglich sind, in den Bereich der Online-Bibliothek Wikisource hochzuladen. Das betrifft vor allem die berühmten Zeitschriften von Ricordi wie die „Gazzetta Musicale“, „Ars et Labor“ oder „Musica d'Oggi“. Sie wurden im Archiv in den vergangenen Jahren bereits digitalisiert und werden nun auch außerhalb von Bibliotheken zugänglich sein. Wie alle Projekte bei Wikipedia/Wikimedia ist dies als interaktiver Prozess gedacht, der eher unter dem Stichwort „Crowd-Sourcing“ zu fassen ist. Das „Wiki-Prinzip“ sieht vor, dass die Wiki-Community die über OCR eingescannten Daten verfeinern und bei Bedarf transkribieren kann, um so eine bessere Verlinkung der Inhalte zu erreichen.

Zum anderen werden in Zukunft die bereits über die Website des Ricordi-Archivs abrufbaren Quellen – vor allem die umfangreiche Briefsammlung – in einem strukturierten Prozess mit den hierfür relevanten Wikipedia-Einträgen digital verknüpft. Diese Wikidata genannte Datenbank verlinkt Wikipedia-Einträge über Komponist*innen, einzelne Opern, Theater, Librettist*innen oder Sänger*innen mit den hierfür relevanten Quellen aus dem Ricordi-Archiv. Dafür erhielt das Team des Ricordi-Archivs für drei Monate Unterstützung von einem sog. „Wikipedian in Residence“, der das Archivteam auf seinem Weg in die Welt der ultimativen digitalen Verknüpfung unterstützte. Das alles verlief vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie natürlich ausschließlich „remote“, ohne Präsenztermine und virtuell begleitet, etwa durch einen ersten „Mini-Hackathon“, in dem der Prozess der digitalen Verknüpfung moderiert wurde und der die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches bot.¹⁰

RESUMÉE

Mit diesem Schritt hin zu einer weltweiten Vernetzung steht das „Archivio Storico Ricordi“ nicht allein. International renommierte Institutionen wie die British Library, das British Museum,

das Schlossmuseum von Versailles sowie bedeutende amerikanische Universitäten wie die Columbia University in New York arbeiten längst auf dem Gebiet der Wissensvernetzung mit den Crowd-Sourcing-Initiativen der Wiki-Familie zusammen, um so ihre Bestände unabhängig von dem Ort, an dem sie aufbewahrt werden, zugänglich zu machen. Die großen Institutionen, die mit der Sicherung und Bewahrung von (kulturell relevanten) Wissensbeständen beauftragt sind, befinden sich gewissermaßen in einem großen digitalen Experiment, dessen essentielle Frage letztlich sein wird: Hilft die Veröffentlichung und Zugänglichkeit tatsächlich dabei, historische Informationen zu verarbeiten, in Forschungs- und Erkenntnisprozesse einzubringen und Menschen für das jeweilige Thema (in diesem Fall: die Geschichte der italienischen Oper) zu begeistern?

Die stetig wachsende Zahl der Zugriffe auf die Website des Archivs und der „Collezione Digitale“ lassen das zumindest erhoffen (im Oktober 2020 waren es mehr als 6.000 Zugriffe). Den Archivar*innen kommt dabei immer stärker die Rolle von Moderator*innen zu, die die historische Seriosität zu gewährleisten und die Integrität des Archivs zu schützen haben. Mit Sicherheit kann festgestellt werden: Das „Archivio Storico Ricordi“ und seine Mitarbeiter*innen sind begeistert, Teil dieses Experiments zu sein.

THE ARCHIVIO STORICO RICORDI

The „Archivio Storico Ricordi“ contains 8,000 handwritten scores, 10,000 libretti, 15,000 letters, 10,000 stage designs and figurines. How does one transfer this historical treasure trove into the future? A German-Italian project group has been developing a strategy since 2011. Since 2020 it has cooperated with the Wikimedia Foundation in Italy. The aim is an international network of knowledge in which institutions around the world participate.

Dr. Helen Müller

Leitung Cultural Affairs und Corporate History
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh
E-Mail: Helen.mueller@bertelsmann.de

Pierluigi Ledda

Managing Director
Archivio Storico Ricordi
Biblioteca Nazionale Braidense
Via Brera 28, 20121 Milano

- ⁵ Über die Bestände gibt die Website des Archivs ausführlich Auskunft: www.archivioricordi.com/en/collections/ (aufgerufen am 27.10.2020).
- ⁶ <https://www.digitalarchivioricordi.com/it/> (aufgerufen am 27.10.2020).
- ⁷ S. hierzu Gabriele Dotto: Le Lettere di Casa Ricordi online. Breve raccolta di contributi critici. Milano 2020. Vgl. https://backend.archivioricordi.com/wpcontent/uploads/2020/03/LETTERE_DI_CASA_RICORDI.pdf (aufgerufen am 27.10.2020).
- ⁸ Vgl. Patricia Rebulla, Pierluigi Ledda, Helen Müller: The letters of Casa Ricordi, in: Bibliothek – Forschung und Praxis 42, 2 (2018), S. 255–262.
- ⁹ <https://wikimediafoundation.org/> (aufgerufen am 27.10.2020). Die Wikimedia Foundation steht hinter der freien Online-Enzyklopädie Wikipedia und widmet ihre Arbeit der Vision der weltweiten Vernetzung von Wissen.
- ¹⁰ <https://www.archivioricordi.com/en/news/wikidata-hackathon#/> (aufgerufen am 27.10.2020).

HANDREICHUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KOMMUNALARCHIVEN UND GEDENKSTÄTTEN

BESCHLUSS DER BUNDESKONFERENZ KOMMUNALARCHIV AUF IHRER HERBST-SITZUNG¹

EINFÜHRUNG

Das Papier beschäftigt sich mit der Frage von Kooperationen zwischen Archiven und Gedenkstätten.² Darunter werden hier gefasst Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die der NS-Zeit, der Flucht und Vertreibung nach 1945, der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR oder der Demokratiebewegung seit dem 19. Jahrhundert gewidmet sind. Ausgangspunkt für die Handreichung war die Beobachtung, dass viele der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Gedenkstätten auf das Engagement von Bürgerinitiativen zurückzuführen und teilweise ohne oder mit nur geringer Beteiligung der örtlichen Archive entstanden sind.

Aus dieser Ausgangssituation sind eigene Sammlungen der Gedenkstätten erwachsen, die möglicherweise umfangreicheres Material zu dem von der jeweiligen Gedenkstätte betrachteten Zeitraum aufweisen als die örtlichen Archive selbst. Nachdem Gründung und Aufbau der Gedenkstätten inzwischen vielerorts erfolgreich abgeschlossen sind, stellt sich immer mehr die Frage der dauerhaften Archivierung dessen, was in Gedenkstätten – zunächst insbesondere auch für Dokumentations- und Forschungszwecke bzw. die inhaltliche Gestaltung der Präsentationen und die Erarbeitung des pädagogischen Angebots – gesammelt wurde. Daher rührt der Gedanke, ob es nicht sinnvoll sein könnte, dass das örtliche Archiv und die Gedenkstätten dafür Kooperationen eingehen.

Neben dieser Kernaufgabe von Archiven, bei denen die Gedenkstätten von dem bereits vorhandenen Know-how profitieren könnten, betätigen sich beide Institutionen vor Ort oft auch auf dem Feld der Erinnerungskultur (z. B. Stolpersteine, Gedenktage), manchmal in Kooperation, manchmal auch jeder für sich. Deshalb soll hier auch betrachtet werden, welche Zusammenarbeit in diesem Bereich sinnvoll sein und welche Synergien dadurch erreicht werden könnten. Dabei ist wichtig zu betonen, dass sich Archive und Gedenkstätten, die zum großen Teil ehrenamtlich getragen sind, auf Augenhöhe begegnen sollten. Wenn jede Instituti-

on ihre Stärke in die Kooperation einbringt, können beide Seiten nur gewinnen. Dazu ist natürlich eine Vertrauensbasis zwischen den Kooperationspartnern notwendig, die vielleicht erst wachsen muss für den Fall, dass bisher eher ein Konkurrenzverhältnis bestanden haben sollte. Kooperation bedarf eines gemeinsamen Willens und wächst mit gemeinsamen Projekten. Und sie tut gut daran, perspektivisch schriftliche Regeln zu fixieren.

1. UMFRAGE BEI DEN KOMMUNAL- UND KREISARCHIVEN

Zur Überprüfung der in der Einleitung genannten Beobachtungen wurde zunächst eine Umfrage bei den Kommunal- und Kreisarchiven durchgeführt, um den IST-Zustand zu ermitteln. Eine Onlinebefragung wurde über den Verteiler des VdA und durch entsprechende Kontakte der BKK bekannt gemacht. In der Zeit vom 14. Mai bis zum 15. Juni 2019 wurde ein Fragebogen, der elf Fragen umfasste, freigeschaltet. Fehlanzeigen waren ausdrücklich gewünscht, um abschätzen zu können, wie oft Archive und Gedenkstätten vor Ort überhaupt vorhanden sind. 291 Archive haben sich an der Umfrage beteiligt. Wenn wir die offiziell in einschlägigen Publikationen erfasste Zahl von derzeit 1.370 kommunalen Archiven (Kreis-, Gemeinde- und Stadtarchive) zum Maßstab anlegen, dann beläuft sich der Rücklauf auf 21,24 % – ein durchaus beachtlicher Wert, der allgemeine Aussagen erlaubt. Festzuhalten ist auch, dass sich Archive aus allen Bundesländern beteiligt haben und dass die Streuung zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten ebenfalls gegeben war.

Weniger als die Hälfte, nämlich 127 Archive, haben eine oder mehrere Gedenkstätten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Die weitaus meisten Gedenkstätten (106) erinnern dabei an die NS-Zeit. Flucht und Vertreibung nach 1945 werden in 15 Gedenkstätten thematisiert, der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR sind 19 und der Demokratiebewegung ab dem 19. Jahrhundert sechs Gedenkstätten gewidmet.

Als Träger der Gedenkstätten stehen Vereine/Initiativen/Stiftungen (63) fast gleichauf mit den Kommunen (67). Bund (7) und Länder (18) sind deutlich weniger vertreten. In 13 Fällen bilden Archiv und Gedenkstätte eine Verwaltungseinheit. Vereinzelt treten auch Kirchen oder Industriebetriebe als Träger der Gedenkstätten auf.

Bei der Frage nach der Bewertung der bisherigen Kooperation zwischen Archiv und Gedenkstätte liegen die Extreme zwischen Stufe 1 „findet nicht statt“ (30) und Stufe 10 „sehr gut“ (29) fast gleichauf. Die 8 weiteren Bewertungsmöglichkeiten verteilen sich relativ gleichmäßig dazwischen. Lediglich Stufe 8 „ziemlich gut“ fällt mit 20 Bewertungen etwas aus dem Rahmen.

Wenn Kooperationen zwischen Archiven und Gedenkstätten stattfinden, dann zumeist bei Gedenkveranstaltungen/Veranstaltungen (61) oder bei Ausstellungen und Publikationen (jeweils 53). Gemeinsame Forschungsprojekte (46) liegen noch im oberen Bereich. Die geringste Kooperation besteht auf dem Gebiet der IT, den Datenbanken (27). Bei Sonstiges wird relativ häufig die klassische Archivbenutzung durch die Gedenkstätte genannt.

Im Bereich der Überlieferungsbildung kooperieren 64 Archive mit Gedenkstätten, das ist etwa die Hälfte. Vorwiegend sind dies Archive und Gedenkstätten, die beide in kommunaler Trägerschaft sind. Die Zusammenarbeit reicht von der Übernahme der Gedenkstättenunterlagen durch das Archiv über Beratung der Gedenkstätte, wie sie die Archivierung selbst durchführen kann, bis hin zu Absprachen bezüglich der Überlieferungsbildung.

Wenn keine Kooperation in diesem Bereich stattfindet, wurden als häufigste Gründe genannt „keine Zuständigkeit“ (15) oder „Gedenkstätte hat ein eigenes Archiv“ (13). Etwa gleichauf lagen die Antworten „Gedenkstätte hat kein Interesse daran“ (8) und „darüber wurde noch nie diskutiert“ (6).

Bei der Frage nach Perspektiven und Wünschen für die weitere Zusammenarbeit gab es ein breites Antwortspektrum. Neben dem Wunsch nach weiterhin guter Zusammenarbeit bei denen, die bereits eine funktionierende Kooperation haben (13), sprechen sich viele Archive (41) dafür aus, in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen zu etablieren. Nur fünfmal wurde geantwortet, dass es Akzeptanzprobleme zwischen Archiv und Gedenkstätte gibt, die sich darin ausdrücken, dass beide bei der Übernahme von Unterlagen konkurrieren und deshalb an eine Kooperation derzeit nicht zu denken sei.

Fazit der Umfrage ist daher, dass eine Handreichung, die die Kooperationsmöglichkeiten anhand von konkreten Beispielen darlegt, dazu beitragen kann, dass die vorhandene Bereitschaft zur Zusammenarbeit vielleicht noch öfter als bisher in entsprechende Projekte münden wird.

2. EMPFEHLUNGEN ZUR KOOPERATION IM BEREICH ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

2.1. In Gedenkstätten entstehen archivwürdige Unterlagen

Erinnerungskulturelle Akteure, beispielsweise Gedenkstätten oder Gedenkinitiativen, bearbeiten in der Regel erinnerungskulturelle Themen und erzeugen dabei archivwürdige Unterlagen. Formal entstehen einerseits Briefwechsel in Form von Papierbriefen oder E-Mails. Die Korrespondenzpartner*innen waren und

sind Zeitzeug*innen, Kommunen, Behörden, andere Engagierte in der Erinnerungskultur oder Privatpersonen. Diese Unterlagen haben unmittelbaren Wert als Zeugnisse des jeweiligen erinnerungskulturellen Diskurses. Niederschriften von Interviews und Gesprächen mit Zeitzeug*innen und erinnerungskulturellen Akteur*innen haben zudem eine historische Dimension, dokumentieren Vergangenes aus subjektiver Perspektive.

Neben schriftlichen Unterlagen finden sich oft audiovisuelle Medien, vor allem Ton- oder Video- bzw. Filmmitschnitte, vorzugsweise von Zeitzeug*innengesprächen und Interviews. Die Sammeltätigkeit erinnerungskultureller Akteure hat dazu geführt, dass sich in deren Unterlagen Originaldokumente oder Sachzeugnisse aus den Zeiträumen finden, denen ihr Interesse galt. Diese können beispielsweise von Zeitzeug*innen stammen und aus persönlichen Dokumenten und Selbstzeugnissen – wie Tagebüchern und Briefen – oder Fotografien beziehungsweise Fotoalben bestehen. Nicht selten finden sich in den Gedenkstätten ganze oder Teilnachlässe, auch von Nachkommen aus Opferfamilien, die als „Zeitzeugen der Zeitzeugen“ agieren. Mitunter finden sich auch Objekte, die musealen Charakter haben.

Schließlich sind die von erinnerungskulturellen Akteuren erarbeiteten Sammlungen nicht selten von wissenschaftlichem Wert. Dieser besteht selbst dann, wenn Akteure zu einem Thema Kopien oder Auszüge von Quellen in Archiven angefertigt, zusammengestellt oder ausgewertet haben. Der Ertrag der Zusammenstellung ist dann in der Regel größer als der zu vernachlässigende Wert einer wiederbeschaffbaren Archivalienkopie.

Inhaltlich sollte bei der Bewertung solcher Unterlagen neben der intendierten historischen Perspektive stets auch die erinnerungskulturelle Dimension bei Bewertungsentscheidungen berücksichtigt werden: Wie hat sich eine regionale Gesellschaft zur jeweiligen Zeit gegenüber den erinnerungskulturellen Akteuren und ihren Anliegen verhalten? Das ist von erheblichem Erkenntnisinteresse, insbesondere für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Diese hat sich beispielsweise in ihrem Grundgesetz explizit in Auseinandersetzung mit den Gewaltverbrechen der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 definiert. Auch mit der Erinnerung an das Unrecht in der SBZ/DDR beschäftigte sich der Bundestag im Rahmen einer Enquete-Kommission in den 1990er Jahren. Welche erinnerungskulturelle Praxis und welche erinnerungskulturellen Diskurse sind demgegenüber vor Ort oder in einer Region entstanden?

Die Unterlagen, die erinnerungskulturelle Akteure produziert haben, sind also oft von erheblichem öffentlichen Interesse. Umgekehrt bringen sie eine Reihe von Anforderungen mit sich, um sie jenseits ihres einstigen Entstehungszwecks zu erhalten und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben allgemein zugänglich zu machen. Eine Dimension ist die der Langzeitarchivierung, d. h. des „ewigen“ technischen und inhaltlichen Erhalts. Das betrifft

¹ Zusammengestellt im Auftrag der BKK von Antje Diener-Staackling (Münster), Joachim Kemper (Aschaffenburg), Ulrich Nieß (Mannheim), Wolfgang Sannwald (Tübingen), Annkatrin Schaller (Neuss) und Susanne Schlösser (Mannheim) unter Mitarbeit von Gerold Bönner (Worms) und Sybille Thelen (Landeszentrale für politische Bildung Stuttgart, Gedenkstättenreferat) (Video-Konferenz vom 05.10.2020).

² Das Autorenteam bedankt sich sehr für Hinweise und Anregungen durch Thomas Lutz (Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors) und Katrin Hammerstein (Leiterin und Fachreferentin Gedenkstättenarbeit bei der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg).

in besonderem Maße etwa Fotografien und persönliche Papiere von Zeitzeug*innen. Es betrifft aber nicht zuletzt auch technische Medien wie Tonbänder, Videokassetten oder Dokumente der elektronischen Kommunikation und Speicherung. Der Erhalt von Unterlagen ist das Spezialthema der öffentlichen Archive, die bereits jetzt archivfachlich entwickelte und gepflegte Systeme für die Speicherung und Sicherung elektronischer Unterlagen betreiben.

2.2. Rechtliche Aspekte

Wenn sich erinnerungskulturelle Sammlungen langfristig nur in der Verfügungsgewalt von Privatpersonen oder Vereinen befinden, bergen sie mitunter auch rechtliche Risiken. Das Hauptrisiko besteht in der Endlichkeit menschlichen Lebens und der Zufälligkeit von Erbauseinandersetzungen oder der Kontinuität in Vereinen. Was geschieht mit Sammlungen nach dem Tod der Personen, die die Sammlung angelegt haben? Oft genug handelt es sich um ein äußerst verdienstvolles Lebenswerk. Wer garantiert dafür, dass dieses erhalten bleibt? Institutionen der öffentlichen Hand wie öffentliche Archive sorgen für die Tradierung des Erarbeiteten über die Beschränkungen menschlicher Lebensläufe hinaus. Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Unterlagen erfordert auch die Anwendung zumindest einfacher Regeln für die Katalogisierung und Verzeichnung. Das Erschließen gehört zur archivischen Kernkompetenz und nur wenige, größere Gedenkstätten können sich bislang die (befristete) Einstellung von Archivfachkräften leisten.

Schließlich gibt es eine weitere rechtliche Dimension, deren Auswirkungen immer komplexer werden. Bei der Ablage und Nutzung der erinnerungskulturellen Unterlagen durch Dritte sind stets Aspekte des Urheber- und Nutzungsrechts, des Datenschutzes und von Persönlichkeitsrechten mit zu bedenken. Gerade bei Dokumentationen, die Zeugnisse von Opfern der Verfolgung, Deportation und von Gewaltverbrechen enthalten, muss auf die Sicherung der Persönlichkeitsrechte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Wer sammelt, der baut oft auch Datenbanken auf, scannt dafür beispielsweise Fotografien ein oder stellt sie in Karteien und anderen datenerschließenden Systemen zusammen. Urheber-, Nutzungs- wie Persönlichkeitsrechte werden etwa beim Scannen von Fotografien berührt, aber auch Datenschutz und Persönlichkeitsrechte tangiert, wenn Datenbanken und Karteisammlungen aufgebaut und öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Aspekte müssen im Rahmen des rechtlich Zulässigen erfolgen. Dazu können Archive stets beratend Gedenkstätten unterstützen. Zudem genießen Archive sowohl infolge der Datenschutzgrundverordnung wie auch nach dem Landesdatenschutzgesetz zahlreiche Vorzugsrechte, z. B. bei der Übernahme ansonsten zu löschender Meldedaten, die aktuell keine andere Institution hat. Und die Archive bedienen sich langjährig erprobter rechtlicher Regelungen, um mit Anforderungen nach dem Schutz und der Vertraulichkeit von Unterlagen umzugehen. Insbesondere können privatrechtlich oder archivrechtlich Sperrfristen und Nutzungsklauseln zu Deposita (im öffentlichen Archiv hinterlegte Unterlagen unter Wahrung des Eigentumsrechts beim Nachlassgeber) und übernommenen Unterlagen in den dazu üblichen Verträgen vereinbart oder festgesetzt werden.

2.3. Gemeinsame Datenbanken, Cloud, Verträge

Das Beziehungsfeld von Archiven und Gedenkstätten ist nicht selten durch die Anlage von Sammlungen auf Seiten der Gedenkstätten geprägt. Hier sind oftmals umfangreiche Dokumentationen und Forschungsergebnisse zu erwarten. In vielen Fällen wurden dabei Datenbanken angelegt, die wiederum mehr oder weniger systematisch auch auf Archivquellen bzw. -recherchen basieren. Neben technischen Fragen, die für den Erhalt und die zukünftige „Lesbarkeit“ der gespeicherten und miteinander verknüpften Informationen bzw. Images essentiell sind (inkl. Frage von Schnittstellen), stehen aus Archivsicht fachliche bzw. wissenschaftliche Fragen im Vordergrund, beispielsweise die korrekte Nutzung und Zitation der herangezogenen Bestände sowie die Gewähr der Weiternutzung etwaiger Archivalien-Images. Auch Fragen des Datenschutzes, von Urheberrechten und von Persönlichkeitsrechten, namentlich bei onlinefähigen Datenbanken, sind, wie schon erwähnt, zu beachten. Bei Kontakten bezüglich der Überlieferungsbildung sollte in jedem Fall die Existenz älterer oder neuerer Datenbanken geprüft werden. Sofern es für das beteiligte Archiv möglich erscheint, sollten auch Kooperationen bedacht werden hinsichtlich der Datenbanken, evtl. können diese auch Teil von Verträgen zwischen den Archivträgern und den Trägereinrichtungen der Gedenkstätten (Vereinen etc.) werden. Die oftmals von engagierten Bürger*innen erarbeiteten Datenbanken basieren auf dem Engagement von Ehrenamtlichen. Diese sollten unbedingt in sämtliche Entscheidungsprozesse mit einbezogen bzw. in die weitere Kooperation integriert werden: hier ist ein Ansatz für Archive vorhanden, die in der Theorie viel beschworene Zusammenarbeit im Feld der Freiwilligenarbeit, des Citizen Science oder auch des Crowdsourcing mit Leben zu füllen. Als Beispiel eines umfangreichen und langjährigen Kooperationsprojekts sei an dieser Stelle die „Biographische Datenbank Jüdisches Unterfranken“ genannt³, die seit einigen Jahren von einem gleichnamigen Verein getragen wird. An der Datenbank bzw. im Verein arbeiten derzeit über 20 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit, die u. a. mit der Aufarbeitung und Auswertung von Archivalien und Literatur, aber auch mit Digitalisierungsaufgaben betraut sind; das Projekt kooperiert mit einem regionalen Forschungsinstitut in Würzburg, aber auch mit dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, wo sich ein Arbeitskreis des Vereins wöchentlich trifft und seitens des Archivs beraten wird. Die Personendatenbank umfasst aktuell über 45.000 Datensätze. Sie ist unverzichtbares Hilfsmittel für jedwede Erforschung der jüdischen Geschichte Unterfrankens im 19./20. Jahrhundert und vielfältig mit Stolpersteininitiativen verbunden. Dennoch bleibt auch hier, trotz der intensiven Zusammenarbeit, vieles an Fragen zu klären: etwa die der mittelfristigen Betreuung, des technischen Supports, der Langzeitsicherung und letztlich auch die Frage von „Zuständigkeiten“. Auch aus diesem Grund sind Verträge sicherlich ein probates Mittel, um Kooperationen auf feste Füße zu stellen.

Der Umgang mit Datenbanken bzw. grundsätzlich Sammlungen und Dokumentationszentren sollte, wo immer möglich, durch Verträge und Vereinbarungen abgesichert werden. Deposit- oder Schenkungsverträge sind dafür sehr hilfreich. Zudem verfügen inzwischen immer mehr Kommunalarchive über ein sogenanntes „Digitales Magazin“, d. h. sie sind technisch in der Lage, die Langzeitarchivierung von Datenbanken sicherzustellen und damit auch den Erinnerungsstätten eine technische Plattform zu ermöglichen.⁴

2.4. Fördermöglichkeiten für Projekte

Wie das Beispiel Datenbanken erhellt, muss davon ausgegangen werden, dass ein überlokales bzw. überregionales Interesse am jeweiligen Archiv-, Sammlungs- bzw. Dokumentationsgut der Gedenkstätten bzw. Kommunalarchive besteht, vor allem wenn dieses der Erinnerungsarbeit im weitesten Sinne des Wortes dient. Dabei interessieren zumeist biographische Daten und visuelle Zeugnisse und die Nachfrage kommt oft aus vielen Teilen der Welt. Auch aus diesem Grunde ist zu überlegen, ob bei der Erschließung, Präsentation und Vermittlungsarbeit nicht auch gemeinsame Anträge beider Kooperationspartner für Projektförderungen sinnvoll sind. Selbst wenn ein Antrag scheitert, so hilft er doch meist beiden Seiten, einen Einblick in die Besonderheiten in den Beständen des jeweiligen Partners zu erhalten.

Die Projektfördermöglichkeiten sind vielfältig. So unterstützt beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit vielen Jahren die Digitalisierung ganzer Archivbestände. Dadurch können wertvolle Bestände aus den jeweiligen Gedenkstätten bzw. Kommunalarchiven leicht weltweit online nutzbar gemacht werden. Doch neben solchen großen Organisationen existieren eine ganze Reihe von externen Förderern, ob als öffentlich-rechtliche Institutionen oder als Stiftungen usw., die für einzelne Projekte offen sind und mindestens eine Teilfinanzierung ermöglichen. Dies gilt nicht nur für den Erhalt und die Zugänglichmachung von Beständen, sondern gleichermaßen für solche im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit. Die Chancen erhöhen sich deutlich, wenn gemeinsame Anträge gestellt werden.

Im Gedenkstättenbereich unterhalten sowohl der Bund wie die Länder eine Reihe von Fördermöglichkeiten für spezifische Projektanträge, die sich zwar in der Regel stärker auf den Bildungsbereich fokussieren, aber durchaus auch Präsentation und Zugänglichkeit der Sammlungen beinhalten können. In Baden-Württemberg unterstützt beispielsweise die Landeszentrale für Politische Bildung Projekte, die der wissenschaftlichen Forschung und Dokumentation, einschließlich der Konservierung und Bewahrung der Sammlungsbestände und der Archivierung dienen.⁵

3. EMPFEHLUNGEN ZUR KOOPERATION IM BEREICH ERINNERUNGSARBEIT

3.1. Erinnerungsarbeit im öffentlichen Raum

Zahlreiche Berührungspunkte zwischen Archiven und Gedenkstätten bestehen auf dem Feld der Erinnerungsarbeit im öffentlichen Raum. Kommunalarchive sind wichtige Ansprechpartner, wenn es um Forschungen z. B. zu Stolperstein-Biographien oder Mahnmalen geht. Archive sind ebenso an der Organisation von Gedenktagen u. ä. beteiligt. Die Mitwirkung an der Erforschung von Biographien verfolgter oder ermordeter Mitbürger*innen zählt sicherlich zu den gedenkhistorisch grundlegenden Aufgaben der Archive; hier versteht es sich fast von selbst, dass in vielen Fällen Vertreter*innen von Gedenkstätten und Initiativen bzw. Vereinen auf die Archive zukommen, zumal gerade die Stolperstein-Initiativen Vorhaben aus der Mitte der Bürgerschaft sind. Auch die Mitwirkung von Schüler*innen gehört vielerorts zur Selbstverständlichkeit – bis dahin, dass z. B. israelische und deutsche Schulen zusammenarbeiten und Stolpersteine gemeinsam verlegen.

Andererseits werden viele Archive auch seitens der Stadtverwaltungen in grundlegende Entscheidungen einbezogen bzw. sind mitunter federführend tätig, wenn es um Erinnerungsmale in den Städten geht. Die Kontakte zu lokalen Akteuren der Gedenkarbeit sind dabei vielfältig. Sichtbaren Ausdruck findet historische Erinnerung im kommunalen Raum unter anderem in Plätzen, Brücken bzw. Gebäuden sowie vor allem in der Benennung von Straßen. Im weiteren Sinn finden sich, teils in kaum überschaubarer Fülle, Denkmäler, Gedenk- und Informationstafeln; auch Gräber und Grabsteine auf Friedhöfen sowie sog. „Ehrengräber“ können für erinnerungspolitische Diskussionen sorgen. Besonders hergebrachte personenbezogene Straßenbenennungen wurden und werden in vielen Städten kritisch hinterfragt; zumeist sind die Archive an der Entscheidungsfindung federführend beteiligt, sei es bei der Erstellung von Gutachten für einzelne umstrittene Straßen oder der umfassenden Untersuchung von Straßennamen (nach z. B. antisemitisch, kolonialistisch bzw. nationalsozialistisch konnotierten Namensträger*innen). Gerade die Kritik an Straßennamen und die Entscheidung für Umbenennungen führt zu Diskussionen in der Stadtgesellschaft. Die ergänzende Kommentierung von bestehenden Straßennamen, wie sie vielerorts als Alternative zur Umbenennung getätigt wird, sollte mit bedacht werden. Sofern Archive an den genannten Prozessen beteiligt sind, macht es Sinn, wenn Richtlinien oder Empfehlungen städtischerseits erarbeitet werden, die von Politik und Verwaltung mitgetragen werden und die gleichzeitig transparent für die Öffentlichkeit einsehbar sind.⁶

3.2. Zusammenarbeit bei pädagogischen Projekten

Sowohl Archive als auch Gedenkstätten sind Institutionen der historisch-politischen Bildungs- und Erinnerungsarbeit. Auf diesem Feld besteht die hohe Kernkompetenz der Gedenkstätten. Archive verfügen über authentische Quellen, die multiperspektivisch und differenziert die Verfolgung und Unterdrückung während der NS-Zeit und in der DDR nachvollziehbar machen, Gedenkstätten wirken in besonderer Weise durch die Authentizität des Ortes. Ziel sollte es daher sein, dass beide Institutionen kollaborativ zusammenarbeiten, wo immer dies möglich und angeraten erscheint. Gedenkstätten werden dabei im Rahmen der historisch-politischen Bildung häufiger von Lerngruppen aufgesucht als Archive, sie sind als Bildungseinrichtungen in der

³ <https://juedisches-unterfranken.de/> (aufgerufen am 06.02.2020).

⁴ In den meisten Bundesländern entstehen zurzeit Verbünde oder Verbundarchive zur elektronischen Langzeitarchivierung. So sind z. B. nicht wenige Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive dem Verbund DIMAG bzw. dem DAN-Verbund (Digitale Archivierung Nord) angeschlossen, eine Software-Suite, die von einem Verbund von Landesarchiven, u. a. Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, entwickelt wird. DIMAG wird von den Entwicklungspartnern auch öffentlichen Archiven im jeweiligen Bundesland zur Verfügung gestellt, der Anwenderkreis wächst stetig.

⁵ Leitaden unter https://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/foerderung/2017/grundsaeetze_gedenkstaettenfoerderung_juni_2016.pdf (aufgerufen 04.02.2020).

⁶ Als Beispiel genannt sei der „Leitfaden zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Karlsruhe“ des Stadtarchivs Karlsruhe (gemeinsam erarbeitet mit dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt). <https://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/erinnerungskultur.de> (aufgerufen am 10.02.2020).

Regel vermutlich bekannter als Archive, auch wenn vergleichende empirische Erhebungen nicht vorliegen.

Drei Felder der Zusammenarbeit bei pädagogischen Projekten seien hier kurz skizziert:

a) Authentische Quellen und Orte zusammenführen

Archive und Gedenkstätten können sich in der historisch-politischen Bildungsarbeit hervorragend ergänzen. Archive können authentische Quellen zur Verfügung stellen, Gedenkstätten das Lernen an authentischen Orten bieten. Als beispielhaft dafür kann das Angebot der Arolsen Archives gelten.⁷ Es stellt Lerngruppen vor dem Besuch einer Gedenkstätte Quellen zu NS-Opfern aus dem Herkunftsort der Lerngruppe zur Verfügung, so dass über die lokalen Schicksale eine Verschränkung von Archivquellen und Gedenkstättenbesuch hergestellt wird und ein intensiverer pädagogischer Lernprozess bei den Teilnehmer*innen angestoßen werden kann. Ein solches Angebot, das auf diese Weise die regelmäßig stattfindenden Gedenkstättenfahrten der Schulen vor Ort vorbereitend begleitet, ist im Prinzip für jedes Kommunalarchiv denkbar.

b) Gedenktage gestalten

Gedenktage wie der 27. Januar, der 3. Oktober oder der 9. November sind häufig Anlass für Projekte von Schüler*innen, bei denen sowohl Gedenkstätten als auch Archive in der Vorbereitung und Durchführung unterstützend tätig werden. Mitunter präsentieren dabei Schülergruppen ihre Ergebnisse bei einer öffentlichen Gedenkveranstaltung, die inhaltlich oftmals von der Gedenkstätte bzw. dem Kommunal-/Kreisarchiv unterstützt, wenn nicht gar federführend vorbereitet wird. Eine sich gegenseitig ergänzende Kooperation zwischen beiden Partnern, die den Schüler*innen auch Orientierung bietet und ihnen den Zugang erleichtert, ist daher erstrebens- und wünschenswert.

c) Methodischer Austausch

Im Gegensatz zu Archiven, die auch zahlreiche andere Aufgaben zu erfüllen haben, stehen in den Gedenkstätten zumeist die historisch-politische Bildung und die pädagogischen Aufgaben im Vordergrund der Arbeit, sie sind kompetent und auf diesem Feld beständig unterwegs. Insofern verfügen sie meist über ein umfangreicheres didaktisch-methodisches Know-how in der Bildungsarbeit. Davon können wiederum die Archive profitieren. Andererseits bieten auch Archive als Kenner der Quellen und deren kritischer Auswertung den Zugang zu individuellem historisch-entdeckendem Lernen, das Erfahrung vermittelt: „Geschichte wird gemacht“. Ein regelmäßiger Austausch zwischen beiden Institutionen ist daher sehr empfehlenswert, ob auf lokaler, regionaler oder bundesweiter Ebene. Für eine nachhaltige Vernetzung könnten z. B. regelmäßige Treffen, unter Einbeziehung von weiteren Akteur*innen wie Pädagog*innen u. a., eingerichtet werden.

3.3. Beispiel Jugendguides

Seit 2012 qualifizieren KulturGUT e.V. – Gemeinnützige Gesellschaft zum Erhalt historischer Objekte und der Landkreis Tübingen Menschen zwischen 15 und 26 Jahren zu Jugendguides. Mittlerweile haben über 150 das Zertifikat erworben, das ihnen die Teilnahme an mindestens 40 Stunden Exkursion, Seminaren und Workshops zwischen Mai und November eines Jahres

bescheinigt. Zentrales Modul ist eine dreitägige Exkursion von einem ehemaligen Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof zur Gedenkstätte an diesem Stammlager im Elsass. Das Kreisarchiv und das Kreisjugendreferat unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Formulierung ihrer jeweils eigenen Haltung zum Thema. Sie vermitteln ihnen zudem das Know-how, sich erinnerungskulturelle Inhalte rasch anzueignen und diese vor Gruppen zu präsentieren sowie mit Gruppen umzugehen. Der Qualifizierung, deren jährliche Durchführung der Landkreis Tübingen finanziert, liegt die Vermittlung von drei Wahrnehmungsebenen zugrunde:

1. Die erinnerungskulturellen Inhalte
2. Deren Präsentation und die Wirkabsicht der Autor*innen
3. Die eigene Positionierung dazu.

Neben der Exkursion gibt es ein Wochenend-Seminar „Authentisch agieren als Jugendguide“ und anschließend Workshops zu konkreten ortsbezogenen Inhalten, beispielsweise „Auf den Spuren der Stolpersteine“, „Eugenik und Euthanasiemorde“, „Die Universität mit Hakenkreuz“. Die Jugendguides-Qualifizierung von KulturGUT e.V. und Landkreis ist ebenfalls für Personen offen, die nicht im Kreisgebiet leben. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und die Landeszentrale für politische Bildung bieten Jugendguide-Ausbildungen in Gedenkstätten an.⁸

3.4. Schnittstellen zu Einrichtungen der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg

Zwischen 1946 und 2010 wurden rund 590 verschiedene Heimatstuben, Heimatmuseen, Heimatarchive, Patenschaftsarchive und Patenzimmer gegründet, von denen rund 400 noch als eigenständige Einrichtungen bestehen. Die meisten davon finden sich in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, in den westlichen Besatzungszonen: die Hauptaufnahmelande für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg.⁹ Aus unterschiedlichen Gründen wird es immer schwieriger, diese Sammlungen eigenständig zu betreiben. Deshalb werden viele in die Obhut von Archiven und/oder Museen übernommen, falls nicht Heimatsammlungen seit Jahrzehnten bereits in Archiven verwahrt werden. In manchen Fällen mag sogar die „Rückgabe“ der Sammlungen an die frühere Heimatregion eine Option sein. Die Gefahr von Verlusten bei der Auflösung derartiger Sammlungen ist aber nicht gering und wäre mehr als zu bedauern, da sie die amtliche Überlieferung ergänzen und auch für die Migrationsforschung ausgesprochen interessant sein können. Eine Lösung können zentrale Archive oder Museen sein, wie beispielsweise in Bayern das Sudetendeutsche Archiv, das dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv als Depositum übergeben wurde. Hierdurch können auch grenzübergreifende Projekte interessant sein.¹⁰

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die hier vorgestellten Empfehlungen plädieren für eine intensive Zusammenarbeit zwischen Archiv(en) und Gedenk-/Erinnerungsstätte(n) vor Ort. Sie wollen die Möglichkeiten aufzeigen, auf welchen Feldern Kooperationsformen denkbar sind. Dabei kann es hilfreich sein, eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Einrichtungen zu treffen – viel wichtiger aber ist, dass sie auch gelebt und ausgebaut wird. Archive wie Gedenk-

stätten sind in hohem Maße auf dem Gebiet der Geschichts- und Erinnerungsarbeit tätig. Ihr gemeinsames Agieren stärkt sie beide. War die Nachkriegszeit noch stark von der Erinnerung und den Verlusterfahrungen der Heimatvertriebenen geprägt, so erlebte ab den 1980/90er Jahren das Gedenken an die NS-Verbrechen in der deutschen Politik und Öffentlichkeit einen nachhaltigen Schub. Auch die Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit oder das Erinnern an Vorläufer bzw. Vorkämpfer der deutschen Demokratie haben in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gerade aus den Erfahrungen des erlebten Totalitarismus und seiner Überwindung – dem Ende von nationalistischer wie kommunistischer Unterdrückung – hat Deutschland seine Identität aufbauen können. Im Ergebnis weist die Bundesrepublik heute eine meist institutionalisierte, professionalisierte wie vielgestaltige Erinnerungs-, Dokumentations- und Gedenkstättenlandschaft mit unterschiedlichen Trägermodellen auf. Diese Gedenkstätten wiederum verdeutlichen durch ihre Bildungs- wie Forschungsprogramme den Wert archivischer Quellen, etwa an ganz konkreten wie anschaulichen Opfer- und Täterbiographien. Damit einher geht stets die Vermittlung demokratischer Werte und Prinzipien und das Lernen aus der Geschichte, um die Folgen von Radikalisierung zu erkennen oder etwa die daraus resultierende herausgehobene Stellung der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz zu betonen. Es sind zumeist die Schicksale und Lebenswege von Menschen vor Ort, die in ihrer Unmittelbarkeit wirkungsmächtig und nachhaltig auf das Geschichtsbewusstsein einer Gemeinschaft wie der Stadt wirken können. Angesichts aktuell zu beobachtender Tendenzen, die deutsche Erinnerungskultur, vor allem die NS-Geschichte wie die SBZ/DDR-Vergangenheit, zu marginalisieren bzw. revisionistisch umzudeuten, bisweilen gar eine Rehabilitierung etwa der NS-Zeit

oder von autoritär-populistischen bis diktatorischen Regimen zu betreiben, ist der gemeinsame Diskurs um die Folgen einer doppelten Diktaturerfahrung wie das Betonen demokratischer Werte und Menschenrechte eine zentrale Aufgabe. Beide Einrichtungen, Gedenkstätten wie Archive, agieren dabei nicht nur als Hüter authentischer Überlieferung, sondern sie haben eine gemeinsame Verantwortung in einer pluralistischen Gesellschaft, die mit vielgestaltigen Bildungsangeboten im Bereich Erinnerungskultur positiv wie identitätsstiftend wirken kann. Die kollektiv gespeicherte Erinnerung, wie sie Archive und Gedenkstätten vermitteln, ist einer der besten und wirksamsten Schutzschilder, um politische Wachsamkeit zu fördern und ein Abgleiten in extremistische bzw. nationalistische oder rechtspopulistische Strömungen zu verhindern. Auch aus dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus wollen die hier vorgestellten Empfehlungen Anregungen zur Kooperation für ein gemeinsames Aufgabenfeld geben.

⁷ <https://arolsen-archives.org/> (aufgerufen am 04.02.2020).

⁸ Vgl. https://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/veranstaltungen/2020/info_jugendbegleiter_ausbildung_2020.pdf, <https://www.gedenkstaetten-bw.de/jugendarbeit-gedenk>.

⁹ Vgl. Dokumentation der Heimatsammlungen in Deutschland auf der Homepage des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Oldenburg, <https://www.bkge.de/Heimatsammlungen/> (aufgerufen am 27.02.2020); und Cornelia Eisler: *Verwaltete Erinnerung – symbolische Politik. Die Heimatsammlungen der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler. Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*, Band 57. München 2015, S. 12.

¹⁰ Für bayerisch-tschechische Kooperationen sei auf <http://www.porta-fontium.de/?language=de> verwiesen (aufgerufen am 06.02.2020).

UMFRAGE ZUR FOTO- UND FILMARCHIVIERUNG IN RHEINISCHEN ARCHIVEN

Durch die Digitalisierung erlebt die analoge Fotografie seit gut zwei Jahrzehnten einen fast vollständigen Rückgang. Für die Archive bedeutet dies einen steten, eher noch zunehmenden Strom von Fotografennachlässen und alten Fotoschätzen.

Unabhängig von der Problematik der Verwertung dokumentieren sie prägende Ereignisse, Persönlichkeiten, gesellschaftliche Strukturen sowie landschaftliche und städtische Veränderungen. Längst sind Fotografien auch in wissenschaftlichen Werken mehr als schmückendes Beiwerk. Neben dem Motiv selbst wird die fotografische Technik und dessen Ausführung zum Forschungsgegenstand. Das Foto als „schützenswertes Kulturerbe“ ist in den Fachdiskussionen angekommen.¹ Gleiches gilt für Filmaufnahmen, die – mal mehr, mal weniger professionell – in früheren Jahren auf Filmrollen gebannt wurden und lokale und regionale Feierlichkeiten, Traditionen aber auch Katastrophen und andere geschichtliche Einschnitte dokumentieren.

Trotz der zunehmenden Fokussierung in Öffentlichkeit und Wissenschaft werden diese Objektgruppen in vielen Archiven oftmals eher nachrangig behandelt. Hauptgrund dafür sind meist fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Aber auch die besondere Empfindlichkeit der Materialien spielt eine Rolle. Die Lesbarkeit der Motive wird durch physikalische, aber vor allem auch chemische Schäden wie Ausbleichung, Verfärbung und Zerfall durch Schadstoffe gefährdet. Diese Prozesse sind irreversibel und bedeuten in vielen Fällen einen vollständigen Informationsverlust.

Um auf diese besonderen Anforderungen aufmerksam zu machen und praktikable Lösungen für kleine und große Archive im Rheinland anbieten zu können, hat das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) seine Kompetenzen im Bereich der Foto- und Filmarchivierung in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. In den Beratungsgesprächen wurde zunehmend deutlich, dass die Kolleg*innen in den Archiven vor allem in bestandserhalterischen Fragen unsicher sind. Um diese „gefühlte“ Problematik auf eine solidere Grundlage als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen zu stellen, führte das LVR-AFZ im Sommer 2020 eine Umfrage unter rheinischen Archiven durch. Ihre Ergebnisse sollen dazu dienen, zukünftige Beratungs- und Fortbildungsschwerpunkte zu ermitteln. Neben einer generellen Schätzung zum Umfang der Foto- und Filmbestände² ging es dabei besonders um Aspekte der Lagerung und Konservierung. Etwa über 300 Archive und verwandte Einrichtungen im Rheinland wurden angeschrieben. Die Zahl der Rückmeldung war mit 145 – darunter Kommunalarchive, Wirtschafts-, Kirchen-, Hochschul- und Parteiarchive, Sammlungen von Vereinen, Privat-

personen und freie Dokumentationsstellen – enorm, was für die Bedeutung und Aktualität des Themas spricht. Die Kolleg*innen scheuten sich dabei nicht, bestandserhalterische Herausforderungen sowie eigene Defizite in Fragen der Foto- und Filmarchivierung offen anzusprechen. Überaus erfreulich ist auch die Vielzahl positiver Kommentare und Anregungen, die mit der Umfrage abgegeben wurden. Im Folgenden werden die Ergebnisse und erste Erkenntnisse vorgestellt.

MEHRERE MILLIONEN OBJEKTE IN RHEINISCHEN ARCHIVEN

Nahezu alle Teilnehmenden gaben an, dass sich fotografisches Material in ihren Beständen befindet. Bei gut einem Drittel liegt die Gesamtzahl der Fotografien dabei im Bereich von 1.000 bis 10.000 Objekten, weitere 29 % gaben an zwischen 10.000 bis 50.000 Fotos zu verwahren. Bei immerhin 17 % der Archive umfassen die Bestände mehr als 100.000 Fotos, darunter große und kleine Kommunalarchive, Archive von größeren Konzernen sowie Sammlungen mit speziellem Zuschnitt auf Kunst und Fotografie. Anders sieht die Situation der Überlieferung bei Filmrollen aus. Rund ein Fünftel gab an, keine Filme in ihren Beständen zu haben. Bei gut einem Drittel liegen die Bestände unter 10 Filmrollen. Nur knapp ein Viertel der Archive verfügt über mehr als 50 Filmrollen, immerhin 9 % sogar über mehr als 200 Stück.

Eine präzise Angabe zur Gesamtzahl der Objekte ist aufgrund der Rückmeldungen kaum möglich. Allein in den durch die Umfrage erfassten Archiven lagern Foto- und Filmbestände mit einem Umfang von mindestens 16 Millionen Objekten.³ Ein Großteil davon befindet sich in kleineren und mittelgroßen Archiven. Sie verdienen besondere Beachtung, da sie einen bedeutenden Anteil des fotografischen und filmischen Kulturerbes des Rheinlandes verwahren.

BESTANDSERHALTERISCHE SITUATION DER FOTO- UND FILMBESTÄNDE

Foto- und Filmmaterial wird im Idealfall kühler gelagert als anderes Archivgut. Nur 14 % der Befragten können diese Empfehlung bereits umsetzen. Immerhin ist in der Hälfte der Archive das Material – zumindest in Teilen – gesondert gelagert. 36 % der Archive haben Fotos und Filme bislang nicht vom übrigen Archivgut separiert.

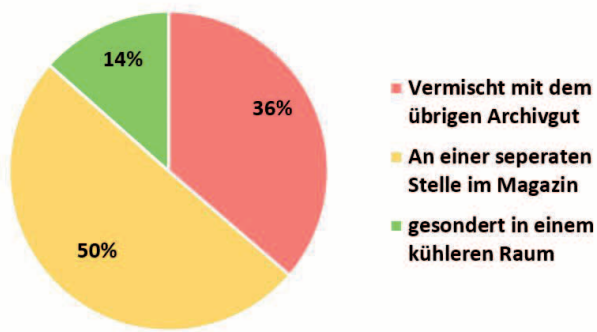


Diagramm 1: Wie sind die Fotografien und Filmrollen in Ihrem Magazin überwiegend gelagert?

Ausschlaggebend für die Haltbarkeit der Objekte ist neben den klimatischen Bedingungen auch die Verpackung mit geeigneten Materialien. Nur etwa ein Drittel aller Archivarinnen und Archivare gab an, überhaupt spezifische Verpackungs- und Lagerungsanforderungen für die ihnen vorliegenden Fototechniken und -materialien benennen zu können, gut die Hälfte der Befragten könne dies zumindest in Teilen. Unter anderem daraus resultiert, dass in 41 % der Archive weniger als ein Viertel der Fotos und Filme fachgerecht verpackt ist. Lediglich 14 % der Befragten gaben an, den Großteil der Fotos und Filme in archivgerechter Verpackung zu lagern. Insgesamt scheint die Verpackungssituation in den Archiven stark verbesserungswürdig zu sein.

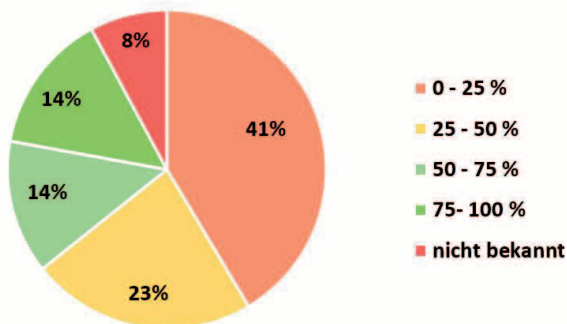


Diagramm 2: Wie viel Prozent der Fotos und Filme sind, grob geschätzt, mit geeigneten Materialien verpackt?

Eine Besonderheit im Bereich der Film- und Fotoarchivierung stellen Kunststoffe auf Nitrat- oder Acetatbasis dar, die viele Jahre als Trägermaterial für Filme und Fotografien dienten. Beide Kunststoffe können je nach Verarbeitung schlechte Alterungseigenschaften aufweisen und sogar ein Schädigungspotenzial für anderes Archivgut besitzen. Sie stellen daher zusätzliche Anforderungen an Lagerung und Verpackung und setzen einen besonders sorgsam Umgang voraus. Während Cellulosenitrat (Nitro-/Nitratfilm, Zellhorn oder Celluloid genannt) als leicht entzündlich gilt, droht dem Celluloseacetat das sogenannte Essigsäuresyndrom, wodurch das Material schrumpft, sich verformt und dadurch unbenutzbar wird. Nur etwas mehr als ein Viertel der Befragten gab an, mit der Problematik gut vertraut zu sein, einem weiteren Viertel ist sie

bislang gar nicht bekannt. Die übrigen Kolleg*innen wünschten sich explizit Unterstützung zu Nitrat und Acetat. Rund 70 % der Archive haben ihre Bestände noch nicht auf diese Materialgruppen geprüft.

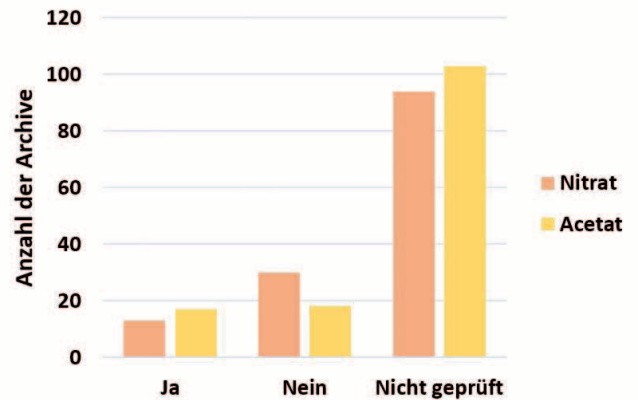


Diagramm 3: Befindet sich im Archiv Foto und/oder Filmmaterial auf Basis von Nitrat oder Acetat?

ERHÖHTER FORTBILDUNGSWUNSCH IN FRAGEN DER FOTO- UND FILMARCHIVIERUNG

Die Benennung von Lagerungsbedingungen und die Identifikation von Schäden an Fotomaterialien ist ohne intensive Auseinandersetzung mit dem Thema oder das Hinzuziehen restauratorischer Fachkräfte nahezu unmöglich. Die Kolleg*innen scheinen sich dieser besonderen Ansprüche durchaus bewusst zu sein. Nur 27 % der Befragten gaben an, restauratorische Maßnahmen und Digitalisierungsvorhaben im Bereich Foto und Film sicher priorisieren zu können. Nur 35 % fühlen sich in konservatorischen Fragen ausreichend informiert. 65 % der Befragten kennen dazu kaum Hilfestellungen oder sind oft unsicher im Umgang mit den vorliegenden Objektgruppen. Hinzu kommt, dass in der noch recht jungen und sich rasch entwickelnden Forschung zahlreiche Empfehlungen schon bald nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen werden und einer ständigen Überarbeitung bedürfen. Diese Befunde passen zu dem sehr hohen Interesse an weiteren

- ¹ Vgl. die Diskussion um die Einrichtung eines nationalen Fotoinstituts: <https://www.netzwerk-fotoarchiv.de/lesenswert/plaene-fuer-ein-bundesdeutsches-fotoinstitut> (zuletzt aufgerufen am 28.10.2020).
- ² Als Fotomaterial definierte die Umfrage alle analogen Negativ- und Positivformate wie Rollfilm, Planfilm, Dias, Abzüge etc. Als Filmmaterial wurden ausschließlich Rollfilmformate (8mm, 16mm, 35mm etc.) definiert. Explizit ausgenommen wurden andere AV-Medien wie die verschiedenen Videoformate, Tonbänder und andere Tonträger sowie digitale Fotografie.
- ³ Diese Hochrechnung basiert auf den Mittelwerten der anzukreuzenden Schätzwerte. Als Multiplikator dient die Gesamtzahl der nicht-staatlichen Archive im Rheinland, welche durch das LVR-AFZ beraten werden. Größere Sammlungen im Rheinland, die alleine mehrere Mio. Objekte umfassen, sind von dieser Hochrechnung ausgenommen.

Fortbildungsangeboten. Neben dem Umgang mit Filmmaterial auf Nitrat-/Acetatbasis und allgemeinen bestandserhalterischen Aspekten sind für die Archivarinnen und Archivare vor allem auch Themen wie Urheberrecht und Möglichkeiten zur Digitalisierung als Fortbildungsthemen von Interesse.

FAZIT

Die Ergebnisse der Umfrage liefern einen ersten Eindruck der Situation, mit der sich die Kolleg*innen in den rheinischen Archiven konfrontiert sehen. In der Praxis sind die hohen Ansprüche der bestandserhalterischen Empfehlungen für Fotomaterialien aufgrund eingeschränkter personeller und finanzieller Ressourcen nur schwer vollumfänglich und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen umzusetzen. Lösungen können nur durch die Erfassung der Gesamtsituation erreicht werden, wobei bauliche Gegebenheiten, Ausstattung, Klimabedingungen, Nutzung der Bestände, deren Materialität und dessen Schädigungspotenzial zu beschreiben sind. Dabei wird eine Priorisierung von Maßnahmen wie Erschließung, Restaurierung, Konservierung sowie Digitalisierung zwingend notwendig. Besonders Foto- und Filmmaterial auf der Basis von Nitrat und Acetat ist dafür zunächst mit entsprechendem Aufwand und labortechnischer Ausstattung zu identifizieren. Aufgrund der Kritik an der Kassationspraxis von fotografischem Material auf Kunststoffbasis werden praktische

Lösungsansätze verstärkt im LVR-AFZ diskutiert. Die Materialvielfalt der zahlreichen Fototechniken, deren unterschiedlichen Anforderungen an die Aufbewahrung nur mit großem Aufwand entsprochen werden kann, erschwert die Situation enorm. Breit angelegte Förderlinien, wie sie vergleichbar im Bereich der Erhaltung von Papierunterlagen bestehen, sucht man für Foto- und Filmmaterial vergeblich. Gleichzeitig droht der Erhalt der Originale aufgrund der Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung in den Hintergrund zu rücken.

Als erste Reaktion auf die Wünsche der Umfrageteilnehmenden nimmt das LVR-AFZ ab diesem Jahr Fortbildungen zum Thema Fotoarchivierung in das jährliche Fortbildungsprogramm auf. Eine weitere Vertiefung des Themas in der praktischen Beratung wird derzeit intern vorbereitet. Kontakte zu Spezialarchiven und fachlichen Schnittstellen, wie der Fachgruppe „Foto/Film und AV Kulturgut“ des Verbandes der Restauratoren, wurden ausgebaut. Archive können bereits jetzt Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, um die Lagerungs- und Verpackungsbedingungen des Foto- und Filmmaterials zu verbessern. Die Gebietsreferent*innen des LVR-AFZ stehen als erste Ansprechpartner in allen Fragen zur Verfügung (Theresa Fritzen: theresa.fritzen@lvr.de; Matthias Senk: matthias.senk@lvr.de).

Theresa Fritzen/Matthias Senk, Pulheim

CITIZEN SCIENCE-PROJEKT DES HISTORISCHEN ARCHIVS DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS ZUR ERSCHLIESSUNG RUNDFUNKHISTORISCHER FOTOBESTÄNDE

EIN ERFAHRUNGSBERICHT¹

DER FOTOBESTAND DES HISTORISCHEN ARCHIVS DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS

Möchte man sich in Bayern auf die Suche nach Spuren der Radio- und Fernsehgeschichte begeben, wird man im Historischen Archiv des Bayerischen Rundfunks fündig. Als Unternehmensarchiv ist es für die Sammlung, Ordnung, Erschließung, Sicherung, Bewertung und Nutzbarmachung von Schrift- und Sammlungsgut aus der beinahe 100-jährigen Geschichte des Rundfunks in Bayern zuständig. So werden hier nicht nur rund 130.000 Akten und über 100.000 digitale Dokumente verwahrt, sondern ebenso Plakate, Realien (z. B. Requisiten und technische Geräte) sowie rund 18.000 rundfunkhistorische Fotos.²

Der Fotobestand umfasst insgesamt 101 nach Provenienzen gegliederte Teilbestände. Die Wege, auf denen die Bilder in das Archiv gekommen sind, sind dabei recht vielfältig. Einige wurden direkt von einzelnen Abteilungen abgegeben, andere stammen dagegen beispielsweise aus dem Altbestand des Bildarchivs oder sind dem Archiv im Rahmen von Nachlässen und privaten Sammlungen ehemaliger BR-Mitarbeiter*innen überlassen worden. Entsprechend der Vielzahl der Provenienzen sind auch die Bildmotive sehr unterschiedlich. Neben zahlreichen Produktionsfotos, Sendelos und Pausenzeichen gibt es auch verschiedenste „Fotos aus dem Verwaltungsgang [des] Unternehmen[s]“³, wozu Porträts von Mitarbeiter*innen, Aufnahmen von Klangkörpern, Bauten, Veranstaltungen usw. zählen. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der Frühzeit des Rundfunks bis in die 1960er Jahre.

Die Archivmitarbeiter*innen erschließen die Fotos in der Archivdatenbank FAUST und erfassen dabei Metadaten, wie Angaben zur Provenienz, zum Bildinhalt und Datierung, die Namen der Fotograf*innen und der abgebildeten Personen. Letzteres wird sowohl im Rahmen der Bildbeschreibung als auch gesondert in

einem Personenregister verzeichnet. Da allerdings bei einigen Fotos aus diversen Teilbeständen beschreibende Metadaten fehlen, die für die gezielte Wiederauffindbarkeit zentral sind, entschied sich das Historische Archiv ein Mitmach-Projekt zu starten, um diese Informationslücken mit der Hilfe externer Freiwilliger, sog. Citizen Scientists, zu schließen.

ZIELE DES PROJEKTES

Das Projekt verfolgt jedoch nicht ausschließlich das Ziel, die Erschließungsdaten innerhalb des Fotobestandes zu optimieren und die Bilder damit besser recherchier- und nutzbar zu machen. Mit dem Citizen Science-Projekt soll darüber hinaus eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit erprobt werden, im Zuge derer es zu einem aktiven Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen des Archivs und Personen, die an der Geschichte des Rundfunks

¹ Das Projekt wurde von der Verfasserin als Abschlussprojekt im Rahmen der Ausbildung zur wissenschaftlichen Dokumentarin/Information Specialist durchgeführt. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um ein zweijähriges postgraduales Volontariat, das verschiedenen Medienunternehmen wie der Bayerische Rundfunk und wissenschaftliche Institute in Kooperation mit der Hochschule Darmstadt anbieten.

² Eine Übersicht über die Bestände findet sich im Archivportal D: Deutsche Digitale Bibliothek (2020): Archivportal, <https://www.archivportal-d.de/?>, letzter Zugriff am 20.11.2020.

³ Der Begriff „Fotos aus dem Verwaltungsgang der Unternehmen“ wurde von Birgit Bernard, die sich in ihrem Aufsatz mit der Frage beschäftigt, welche Motive sich in einem Unternehmensarchiv erwarten und recherchieren lassen, übernommen. Vgl. Birgit Bernard: Fotos zur Unternehmensgeschichte, in: Markus Behmer, Birgit Bernard, Bettina Hasselbring (Hrsg.): Das Gedächtnis des Rundfunks. Die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung, Wiesbaden 2014, S. 181-187, S. hier S. 185.

interessiert sind, kommt.⁴ Die Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Archivs erfolgt aktuell mit einem stetig wachsenden Onlineangebot, Publikationen und direktem Kontakt, z. B. bei Führungen. Während sich ein Teil des Angebots an Wissenschaft und Forschung richtet und erste Vorrecherchen von zu Hause aus ermöglicht (z. B. mittels der online verfügbaren Findbücher⁵ oder in den digitalisierten Beständen⁶), sollen andere über die Geschichte des Bayerischen Rundfunks informieren (z. B. Chronik⁷) oder Einblicke in das Historische Archiv und seine Bestände geben (z. B. „Fundstücke aus dem Historischen Archiv“⁸, Führungen durch das Archiv). Mit einer Zugänglichmachung der Fotos für freiwillige Helfer*innen und der Bitte um ihre Unterstützung bei der Erschließung, können diese einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben des Archivs erhalten. Sie sehen dabei, welche Herausforderungen manche Archivalien für die Mitarbeiter*innen mit sich bringen und können auch selbst an der Archivarbeit teilnehmen.

VON DER IDEE EINER WEBPLATTFORM ZUR NUTZUNG DES „MEDIENBROKERS“

Erste Vorarbeiten für das Projekt begannen bereits im Dezember 2019. Um Ideen zu sammeln und einen Einblick in die allgemeinen Rahmenbedingungen von Citizen Science zu bekommen, wurden zunächst bereits umgesetzte Projekte anderer Archive bzw. Kultureinrichtungen analysiert, darunter die Crowdsourcing-Initiative des Bildarchivs der ETH Zürich⁹ sowie das kollaborative Online-Archiv „Topothek“¹⁰. Von zentralem Interesse war jeweils, wie bei diesen Initiativen die Beteiligungsmöglichkeiten für die Citizen Scientists gestaltet und technisch umgesetzt sind. Ursprünglich beabsichtigte auch das Historische Archiv, eine allgemein zugängliche Webplattform einzuführen, auf der die ausgewählten Fotobestände veröffentlicht und externen Personen zugänglich gemacht werden können. Die Plattform sollte es ermöglichen, die Fotos einschließlich der bereits vorhandenen Bildbeschreibungen einzusehen und unmittelbar mit dem Archiv in Kontakt zu treten, um Rückmeldung zu geben, durch welche Informationen die Bildbeschreibungen bzw. die bereits vorhandenen Metadaten ergänzt werden könnten. Allerdings erwies sich die Heterogenität des Fotobestandes des Historischen Archivs hinsichtlich der bei einer Onlinestellung zu berücksichtigenden urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Aspekte als problematisch. So ist nicht bei allen Teilbeständen zweifelsfrei geklärt, ob dem Historischen Archiv bei der Überlassung der Bilder auch explizit die Onlinerechte eingeräumt wurden und somit die Veröffentlichung auf einer Webplattform möglich wäre. Die Notwendigkeit der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der auf den Fotos abgebildeten Personen („Recht am eigenen Bild“) und damit einhergehend die Verpflichtung, deren Zustimmung für eine Verwendung der Aufnahmen einzuholen, betrifft dagegen den Kern des Projektes. Namentlich nicht bekannte Personen können nicht um ihre Einwilligung gebeten werden, doch ohne die Zugänglichmachung ist eine Namensermittlung nur schwer möglich. Auch die im Gesetz benannten Ausnahmeregelungen (z. B. Einwilligung bis zehn Jahre nach dem Tod, Persönlichkeiten aus der Zeitgeschichte) lassen sich aufgrund der fehlenden Informationen nicht pauschal anwenden.

Aufgrund der rechtlichen Fallstricke wurde nach einem anderen Weg gesucht, um die Fotos auch ohne eine öffentliche Webplat-

form interessierten Citizen Scientists zugänglich zu machen. In der Folge fiel die Entscheidung, hierfür spezielle Funktionen des sog. „Medienbrokers“ zu nutzen. Beim Medienbroker handelt es sich um ein multimediales Rechercheinstrument, mit dem die BR-Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Archivdatenbanken des Bayerischen Rundfunks recherchieren können. Daneben ist seit Anfang des Jahres 2020 ein spezieller Dienst implementiert, über den die Archive externen Personen – vor allem für wissenschaftliche Zwecke – Materiallisten zur Verfügung stellen können. Auf die auf diesem Wege bereitgestellten Archivalien (Primär- und Metadaten) kann für eine begrenzte Zeit durch einen Link, der per E-Mail verschickt wird, zugegriffen werden. Über eine Rückmeldefunktion lassen sich die einzelnen Objekte der Materialliste mit Kommentaren versehen, die wiederum von den Archivmitarbeiter*innen im Medienbroker einsehbar sind. Der Vorteil der Übermittlung der Fotos an Citizen Scientists über den Medienbroker besteht darin, dass es sich um ein vergleichsweise geschlossenes System handelt, mit dem das Historische Archiv mehr Kontrolle über die Verbreitung der Bilder hat. In diesem Sinne ist den Archivmitarbeiter*innen bekannt, wer welche Fotos einsieht, zugleich ist der Zugriff auf die Bilder zeitlich begrenzt. Doch auch für die Externen ist diese Art der Zugänglichmachung günstig. Da über den Medienbroker nur eine begrenzte Anzahl an Fotos in einer Materialliste zugeschickt werden kann, wurden die für das Projekt ausgewählten Bilder nach Themen sortiert und in insgesamt 51 Listen gegliedert. Die externen Freiwilligen können somit gezielt Aufnahmen zu ihren spezifischen Interessensgebieten erschließen.

BEKANNTMACHUNG DES PROJEKTES

Offiziell startete das Mitmach-Projekt am 1. September 2020, seit diesem Tag können Citizen Scientists ausgewählte Fotos erschließen. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Veröffentlichung des Projektes hatte das Historische Archiv zuvor verschiedene potentielle Zielgruppen definiert, die es über verschiedene Verbreitungswege ansprechen möchte: die sog. „breite Öffentlichkeit“, Expert*innen aus Wissenschaft und Forschung, Expert*innen aus dem Archivbereich, aktuelle und ehemalige BR-Mitarbeiter*innen. Als zentraler Bezugspunkt für die Verbreitung des Projektes wurde mit den Mitarbeiter*innen aus der Unternehmenskommunikation eine Projekthomepage erstellt, auf der sich interessierte Personen informieren können. Neben Erklärungen zu den Projektzielen und Bildbeständen erfahren die Citizen Scientists hier auch, wie sie mitmachen können. Um das Projekt zu verbreiten, veröffentlichte die Pressestelle am Vortag des offiziellen Projektbeginns eine Pressemeldung¹¹ des Archivs, am Starttag selbst postete das Social Media-Team einen Tweet¹². Daneben machten ein Artikel im Blog „Archive in München“, dem Gemeinschaftsblog der Münchner Archive, sowie der Newsletter der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns auf das Projekt aufmerksam. Um aktuelle und ehemalige BR-Mitarbeiter*innen als Citizen Scientists zu gewinnen, wurde im Intranet auf die Homepage verwiesen bzw. der persönliche Kontakt gesucht.

ZUGÄNGLICHMACHUNG DER FOTOS UND AUSWERTUNG DER RÜCKMELDUNGEN

Interessierte Personen können über ein Mailformular am Ende der Projekthomepage, das gemäß dem Vorschlag der Digitalexpertin aus der Unternehmenskommunikation eingerichtet wurde, am Projekt teilnehmen. Im Formular müssen sie hierzu lediglich ihre Kontaktdaten sowie ein oder mehrere Interessensgebiet(e), zu denen sie gerne Fotos bearbeiten möchten, angeben. Als Themenbereiche stehen „Persönlichkeiten aus Politik und Zeitgeschehen“, „Schauspielerinnen und Schauspieler, Künstlerinnen und Künstler“, „Technische Geräte“, „Rundfunkvorläufer vor 1945“, „Musik“, „Hörfunk“ und „Fernsehen“ zur Auswahl.¹³ Die drei letztgenannten sind aufgrund der Vielzahl der hierzu gehörigen Fotos jeweils nochmals in Spezialgebiete untergliedert (siehe Abb. 1).

HELFEN SIE MIT

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend.

Vorname *

Nachname *

E-Mail *

Telefonnummer

Mein Interessensgebiet (Mehrfachauswahl möglich): *

☐ Persönlichkeiten aus Politik und Zeitgeschehen

☐ Schauspielerinnen und Schauspieler, Künstlerinnen und Künstler

☐ Technische Geräte

☐ Rundfunkvorläufer vor 1945

☐ Musik

☐ Hörfunk

☐ Fernsehen

Musik: Auswahl des Spezialgebietes

(keine Angabe)

Hörfunk: Auswahl des Spezialgebietes

(keine Angabe)

Fernsehen: Auswahl des Spezialgebietes

(keine Angabe)

Ihre Fragen, Ergänzungen oder Kommentare:

Einwilligungserklärung *

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der BR meine Angaben für die Bearbeitung der Anfrage verarbeitet. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte verwenden Sie für Ihren Widerruf ebenfalls dieses Kontaktformular. Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Spamschutz *

Bitte geben Sie das Ergebnis der folgenden Aufgabe als Zahl ein:

Acht minus sechs ergibt?

Senden

Abbildung 1: Kontaktformular auf der Projekthomepage

Sobald ein ausgefülltes Kontaktformular eingetroffen ist, schicken die Archivmitarbeiter*innen den Citizen Scientists eine E-Mail

mit Informationen zum weiteren Ablauf der Beteiligung sowie Links zu den über den Medienbroker bereitgestellten Materiallisten zu. Die Citizen Scientists haben anschließend vier Wochen Zeit, die Fotos einzusehen und Rückmeldungen zu den einzelnen Bildern zu geben. Ihre Anmerkungen können sie direkt über eine in die Materialliste implementierte Rückmeldefunktion an das Historische Archiv schicken (siehe Abb. 2).

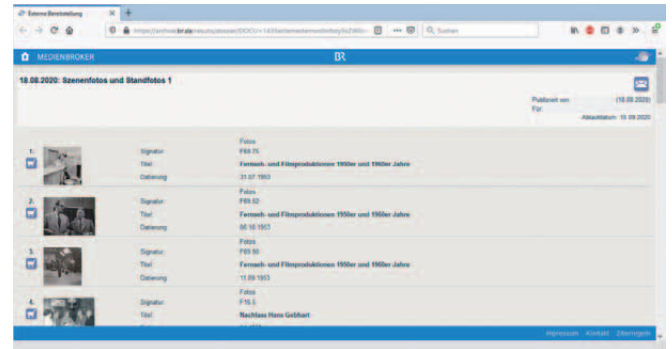


Abbildung 2: Beispiel für eine Materialliste aus dem Themenbereich Fernsehen

Erhält das Archiv kommentierte Fotolisten, bekommen die Citizen Scientists eine E-Mail, in denen ihnen für ihre Mithilfe und Unterstützung gedankt wird, um zu zeigen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt und die Rückmeldungen nun im Archiv bearbeitet wer-

- 4 Zu den Potentialen von Citizen Science- bzw. Crowdsourcing-Projekten für Archive vgl. Christian J. Huber, Lambert Kansy, Martin Lüpold: Crowdsourcing in Archiven. Ein Werkstattbericht, in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 2020, Heft 2, S. 145-149, hier S. 147; sowie Andreas Neuburger: Klares Handlungsfeld oder neue Spielwiese? Perspektiven der „Citizen Science“ für die archivische Erschließung, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hrsg.): Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive! 88. Deutscher Archivtag in Rostock (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 23), Fulda 2019, S. 109-118, hier S. 111-115.
- 5 Historisches Archiv (2018): Findbücher, 7. März, <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/geschichte-des-br/br-findbuch-102.html>, letzter Zugriff am 09.11.2020.
- 6 Historisches Archiv (2019): Digitalisierte Bestände, 14. August, <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/bestaende-digital-v2-100.html>, letzter Zugriff am 09.11.2020.
- 7 Historisches Archiv (2020): Überblick: Chronik des Bayerischen Rundfunks, 1. April, <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/chronik-uebersicht-100.html>, letzter Zugriff am 09.11.2020.
- 8 Historisches Archiv (2020): Fundstücke aus dem Archiv, 10. September, <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/fundstuecke-v2-100.html>, letzter Zugriff am 09.11.2020.
- 9 ETH Zürich (2020): Bildarchiv online, http://ba.e-pics.ethz.ch/#1570644807983_0, letzter Zugriff am 02.11.2020.
- 10 Topothek (2020): Topothek. Unsere Erinnerung, <https://www.topothek.at/de/>, letzter Zugriff am 20.11.2020.
- 11 Bayerischer Rundfunk (2020): Wer kennt den Mann auf dem Bild? BR sammelt Informationen zu rundfunkhistorischen Fotos in einem großen Mitmach-Projekt, 31. August, <https://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/foto-projekt-historisches-archiv-100.html>, letzter Zugriff am 02.11.2020.
- 12 Bayerischer Rundfunk (2020): Tweet vom 01.09.2020, https://twitter.com/BR_Presse/status/1300716536009809921, letzter Zugriff am 02.11.2020.
- 13 Im Fotobestand finden sich auch Bilder, die Mitarbeiter*innen zeigen. Da es sich bei diesen Aufnahmen um interne Fotos handelt, werden sie im Rahmen des Projektes lediglich (ehemaligen) BR-Mitarbeiter*innen und damit Kolleg*innen zugänglich gemacht, um die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen nicht zu verletzen. Anders als etwa bei den Szenefotos oder Porträts von Fernsehansager*innen entstanden diese Fotos häufig im Arbeitsalltag, im nichtöffentlichen Raum, weshalb das Historische Archiv sie nicht an „rundfunkexterne“ Personen weitergibt.

den. Die Archivmitarbeiter*innen übertragen und sammeln die eingegangenen Anmerkungen zunächst in einer Excelliste. Das Tabellendokument soll eine Übersicht geben, welche Fotos wie kommentiert wurden und den Vergleich von mehreren Hinweisen zum selben Bild ermöglichen. Dieser Vergleich ist wie auch die ergänzende Recherche Teil des sog. „Plausibilitätschecks“¹⁴, d. h. der Überprüfung der Informationen. Im Falle einer erfolgreichen Verifizierung werden die neugewonnenen Erschließungsinformationen in die Datenbank eingetragen. Datensätze, bei denen Metadaten durch das Projekt ergänzt worden sind, erhalten im Bemerkungsfeld den Vermerk „Citizen Science“. Dies ermöglicht eine statistische Auswertung, wie viele Datensätze mit der Hilfe von freiwilligen Helfer*innen optimiert werden konnten. Daneben zeigt dieser Vermerk, woher die Erschließungsinformationen stammen, was nicht zuletzt auch „ein Gebot der Fairness gegenüber denjenigen Personen [ist], die an der Erstellung der Daten mitgewirkt haben“¹⁵.

ZWISCHENBILANZ UND FAZIT

Eine erste Zwischenbilanz nach rund zweieinhalb Monaten zur Resonanz des Projektes fällt durchaus positiv aus. In den ersten Tagen nach Onlinestellung gehörte die Projekthomepage zu den am häufigsten aufgerufenen Unternehmensseiten. Insgesamt verzeichnet die Projekthomepage hohe Klickzahlen und war bei den Onlineangeboten zur Geschichte des Bayerischen Rundfunks im September, Oktober und in der ersten Novemberhälfte die meistbesuchte Seite.

Bislang meldeten sich über das Kontaktformular 50 Personen, daneben hat das Historische Archiv (ehemalige) Mitarbeiter*innen direkt angesprochen und gefragt, ob auch sie mitmachen möchten. Bislang (Stand 16.11.2020) verschickten die Archivmitarbeiter*innen 383 Materiallisten mit Fotos, von denen 41 % beantwortet wurden. Über die Rückmeldefunktion sowie über E-Mails sind bis Mitte November 2020 ca. 800 Hinweise eingegangen. Hinsichtlich der Qualität der Rückmeldungen lässt sich dabei feststellen, dass die Citizen Scientists zwar zu einigen Fotos auch Informationen genannt haben, die in den Metadaten eigentlich bereits vermerkt sind, insgesamt jedoch viele hilfreiche Hinweise geben konnten. Unter den teilnehmenden freiwilligen Helfer*innen, die sich über die Projekthomepage an das Archiv gewandt haben, befinden sich für einzelne Themenbereiche Expert*innen. Beispielsweise nannte ein Citizen Scientist, der sich als Opernexperte erwies, bei dem Foto einer Opernsängerin nicht nur den Namen, sondern zugleich auch den Anlass der Aufnahme und den Titel des aufgeführten Stückes. Zeitweise kam es auch vor, dass in Folge einer Rückmeldung ein Foto im „Schneeball-

prinzip“ erschlossen wurden, d. h. die Archivmitarbeiter*innen konnten ausgehend von der Nennung eines Namens selbst noch weitere ermitteln.

Die externen Freiwilligen fragten bislang am häufigsten die Listen aus den Themenbereichen „Schauspielerinnen und Schauspieler, Künstlerinnen und Künstler“ sowie „Fernsehen“ an, die meisten Rückmeldungen gaben sie zum Bereich „Fernsehen“. Die Fotos der „Rundfunkvorläufer“ sind von den Citizen Scientists dagegen nur selten angefordert worden, hierzu hat das Historische Archiv auch noch keine Hinweise erhalten (siehe Abb. 3).

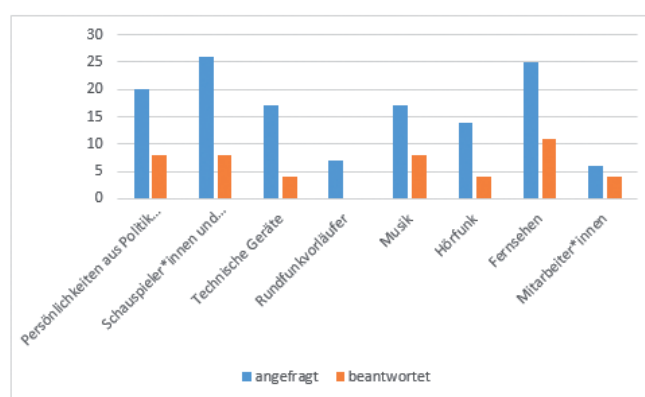


Abbildung 3: Angefragte Themenbereiche und Rückmeldungen

Die Archivmitarbeiter*innen führen das Citizen Science-Projekt in der kommenden Zeit fort. Als nächste Schritte werden zunächst weiterhin Rückmeldungen ausgewertet und erste Projekterfahrungen an die Citizen Scientists kommuniziert. Daneben sollen weitere Zielgruppen angesprochen werden, um neue Freiwillige für das Projekt und spezielle Themengebiete, wie etwa die Rundfunkvorläufer, zu gewinnen. Insgesamt kann jedoch schon jetzt gesagt werden, dass der Austausch mit den „Fotodetektiv*innen“ für die Archivmitarbeiter*innen zwar zeitintensiv, aber sehr interessant und hilfreich ist.

Sandra Leibner, München

¹⁴ Der Begriff wurde vom Crowdsourcing-Projekt des Bildarchivs der ETH Zürich übernommen. Vgl. Nicole Graf: Sie wussten mehr! Vielen Dank! «Offenes» Crowdsourcing im Bildarchiv der ETH-Bibliothek, in: *arbedo* 2016, Heft 2, S. 9-12, hier S. 11.

¹⁵ Neuburger 2016, Handlungsfeld, S. 116.

DER ERWEITERUNGSBAU DES LANDESKIRCHLICHEN ARCHIVS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND (EKM) IN EISENACH

ERÖFFNUNG

Dieser Beitrag sollte mit einer Schilderung der Festveranstaltung zur Einweihung des neuen Magazinenerweiterungsbaus beginnen. Es war geplant, am 13. November 2020 in Eisenach unter Anwesenheit von Landesbischof Friedrich Kramer und weiterer Würdenträger den Anbau des Eisenacher Landeskirchenarchivs offiziell seiner Bestimmung zu übergeben. Aufgrund der allgemeinen Pandemie-Situation wurde jedoch entschieden, die Eröffnung ins nächste Jahr zu verschieben. Schon heute verbindet sich für die Beteiligten mit der fristgerechten Fertigstellung des Anbaus ein positives Ereignis, das über dieses bemerkenswerte Krisenjahr hi-

nausweist. Im Folgenden soll der Neubau kurz beschrieben und auf seine funktionalen Besonderheiten eingegangen werden.

BAULICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2014 bezog das Landeskirchenarchiv Eisenach seinen seit den 1970er Jahren geforderten Neubau. Unerwartet große Zugänge machten hier schon bald die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus deutlich. Aufgabenstellung und Ursprungsgedanke dieser Planung bestanden im Entwurf eines möglichst einfachen und dennoch charakteristischen Gebäudes mit minimalem Technikeinsatz. Neben hohen Brandschutzanforderungen sowie



Landeskirchliches Archiv mit Anbau im Hintergrund (Foto: Johannes Röder)

Wasserschutz waren eine lange Lebensdauer und niedrige Unterhaltungskosten weitere wichtige Zielvorgaben. Vor diesem Hintergrund wurden beispielsweise sämtliche wasserführenden Rohre so verlegt, dass keine Gefahr für Magazinräume besteht, dies gilt sowohl für Brauch- als auch für Heizungswasser. Darüber hinaus können die Magazinräume nachts zum Brandschutz automatisch stromlos geschaltet werden. Der erste Spatenstich für den Anbau erfolgte im März 2019. Nach der Fertigstellung ergeben nun 1.400 Kubikmeter Stahlbeton eine Nutzfläche von 1.602 Quadratmetern zuzüglich der Funktionsflächen. Das Raumvolumen der Magazinräume beträgt 3.790 Quadratmeter und zur Einlagerung des Archivguts werden 16.500 Regalmeter zur Verfügung stehen. Auf diese Weise steigt die Gesamtkapazität der Einrichtung auf rund 30.500 Regalmeter in den Magazinen. Der Magazinbau besteht bei einer Höhe von 16 Metern aus 1.400 Kubikmetern Stahlbeton, die Decken sind mit Rücksicht auf das Archivgut auf Schwerlast hin ausgerichtet. Im Rahmen der Bauarbeiten wurden parallel am Bestandsbau kleinere Ausbau- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt. So konnte unter anderem der Quarantänerraum, zur Aufnahme akut geschädigten Archivgutes, wesentlich erweitert werden. Darüber hinaus wurde die durch den Lockdown bedingte Archivschließung für den Einbau einer Klimaanlage im Lesesaal genutzt. Ferner wurde der Bereich der zentralen Anlieferung mit einem Vordach versehen und ist nun besser vor Regen geschützt.

KLIMA

Das Klimakzept für den Anbau folgt im Wesentlichen dem vorhandenen und bewährten Konzept des Hauptgebäudes. Bereits für den Neubau des Landeskirchenarchivs wurde ein eigenes Raumklimakonzept entworfen, welches in seiner jetzigen Fortentwicklung Modellcharakter bekommen könnte. Die Anforderungen sahen die Erzeugung von Klimaverhältnissen in den Magazinräumen vor, welche den vorgeschriebenen konservatorischen Anforderungen zum Schutz und Erhalt des Archivguts entsprechen. Zu diesem Zweck wurde – im drängenden Trend der Gegenwart – eine Lösung mit möglichst geringem Energiebedarf sowie niedrigen Betriebskosten angestrebt. Unter dieser Maßgabe schied die Standardlösung einer zentralen Vollklimaanlage gänzlich aus. Stattdessen sieht das „Eisenacher Modell“ eine natürliche Klimatisierung mit unterstützender Luftkontrolle vor. Dieses Klimamodell macht sich die physikalischen Eigenschaften der Luft zunutze, Feuchtigkeit in Abhängigkeit zur Temperatur aufzunehmen. Innerhalb eines definierten Spektrums steigen und sinken die Temperaturen unter Beibehaltung der relativen Luftfeuchtigkeit. Für den Winter bedeutet dies, bei einer Temperatur von 15°C bestehen im Magazin dieselben 45-50 % Luftfeuchtigkeit wie im Sommer bei 24°C. Der Temperaturwechsel wirkt sich sehr langsam und gleitend auf das Klima in Inneren aus, konstante Klimaparameter sind dabei ausdrücklich nicht vorgesehen. Das Modell ist so berechnet, dass bei einem ausgependelten Klima die Verhältnisse in den Magazinen stabil bleiben. Eine Grundbelüftung ist durch spezielle Fensteröffnungen sichergestellt. Zur Abfederung von Spitzenwerten und für die Anpassung kann durch zusätzliche technische Möglichkeiten in die Prozesse eingegriffen werden. Die Beschränkung der Wärmelast erfolgte in baulicher Hinsicht durch Einschränkung der Beleuchtungsleistung, Reduzierung der Fenstergröße, Begrenzung der Raumlüftung sowie entsprechender Dämmung von Dach und Wänden. Gebäude



Technikraum mit Klimageräten (Foto: Johannes Röder)

und Technik, einschließlich der Regelung aller Komponenten, wurden so abgestimmt, dass sich in den Magazinen die jeweils jahreszeitlich erforderliche Temperatur auch einstellt. Lediglich in der Anfangsphase musste mit erhöhten Werten aufgrund der verbliebenen Baufeuchte umgegangen werden, was sich mittlerweile jedoch normalisiert hat. Die technische Umsetzung erfolgte durch die Installation einer zentralen Umluftanlage in einem separaten, brandschutztechnisch abgetrennten Technikraum. Dieser dient einerseits zur Unterbringung der elektrischen Anlagen und andererseits als Mischkammer für die Raumlüftung in den Magazinen. Die Anlage sorgt für eine gleichmäßige Belüftung und erzeugt so einen einheitlichen Luftstandard. In der Mischkammer kann die Luft je nach Bedarf entfeuchtet oder erwärmt werden und es besteht die Möglichkeit der Zufuhr von Frischluft. Diese Regelungsmöglichkeiten wurden absichtlich kleiner dimensioniert, da sie lediglich dem Zweck dienen, bei Überschreitung der zulässigen Werte gegenzusteuern. Das System verwendet dabei baulich vorhandene Einrichtungen, wie normale Heizkörper und Fenster. Im Magazin selbst befinden sich keine Heizkörper, um jede Möglichkeit eines Wasserschadens auszuschließen. Lediglich zur Entfeuchtung kommen stationäre Geräte mit eigenem Kondensatablauf zum Einsatz. Durch die Trennung in einzelne Abschnitte ist zudem eine präzise Steuerung für jede Magazinetape möglich, in denen es keine lüftungstechnisch abgeschlossenen Nischen gibt. Die gesamte Belüftungsanlage ist bis auf eine allgemeine jährliche Reinigung wartungsfrei.

Für den Erweiterungsbau wurde dieses Klimakzept übernommen, Erfahrungen aus dem täglichen Einsatz wurden aufgenommen und verwertet. In den Mischkammern des Neubaus sind nun getrennte Anlagen zur Entfeuchtung, Befeuchtung sowie zur Kühlung eingebaut. Klimasensoren in den Magazinräumen ermöglichen die zentrale Erfassung der Messwerte, der Automatisierungsgrad wurde damit erhöht. Weiterhin war es aufgrund der wesentlich geringeren Anzahl der Fenster nötig, die Grundlüftung durch automatische Klappen in den Technikräumen zu gewährleisten. Das Konzept der freien Klimatisierung bleibt unverändert, die technischen Anlagen sind auch hier lediglich als Regelinstrumente zur Beeinflussung vorgesehen. Nach Erreichen der ausgeglichenen Verhältnisse im Magazin würden die Klimabedingungen nun selbst bei einem technischen Totalausfall langfristig im zulässigen Bereich bleiben. In Anbetracht unseres Berufsanspruches, Archivgut unbegrenzt lange zu bewahren, stellt diese Lösung eine einfache, nachhaltige, energiesparende und dennoch effektive Methode dar.

BELEGUNG

Im Keller wurden dringend benötigte Werkstatt Räume eingebaut. Dort bestehen nun erweiterte Möglichkeiten zur Sortierung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut. Darüber hinaus wurde ein Kühlraum für die klimatisch korrekte Einlagerung der empfindlichen Mikrofilme, Tonband- sowie Filmspulen geschaffen. In den oberirdischen Etagen befinden sich ausschließlich Magazinräume mit Rollregalanlagen. Die gesamte Bedienung des Anbaus erfolgt durch einen unterirdischen Verbindungskorridor, der eine barrierefreie Ablage von der Anlieferung bis zum Magazinregal erlaubt. Im Zuge der Inbetriebnahme ist vorgesehen, einige Bestände umzulagern und die Archivtechnik anzupassen. Generell sollen die sich stark im Wachsen befindlichen Verwaltungsbestände der mittleren Ebene bis zu den Kirchengemeinden und Pfarrarchiven im Anbau untergebracht werden. Dafür sind bereits rund 50 % der verfügbaren Fläche verplant.

Johannes Röder, Eisenach

VOM „ARCHIVSCHUTZ“ DURCH DIE NATIONALSOZIALISTISCHEN BESATZER IM ZWEITEN WELTKRIEG BIS ZUR DIGITALISIERUNG

ZUR BESTANDSGESCHICHTE DER ARCHIVALIEN DES LUXEMBURGISCHEN PARLAMENTS (1848-1940)¹

Die Beschäftigung mit der Geschichte eines Archivbestands verweist auf die allgemeine Geschichte des Archivs sowie der Institution, in der die Archivalien entstanden sind. Wilfried Reininghaus hat 2008 dazu aufgefordert, die Wechselbeziehungen zwischen der Archivgeschichte und dem politischen System zu untersuchen

¹ Dieser Artikel beruht auf dem Vortrag der Autorin (zusammen mit Renée Wagener) anlässlich des 9. Luxemburger Archivtags am 07.06.2019 unter dem Titel „Parlamentsgeschichte = Demokratieggeschichte? Betrachtungen zum Bestand ‚Chambre des Députés‘“, sowie auf eigenen Vorüberlegungen in Zusammenhang mit der Mémoire „Projet de numérisation du Fonds d'archives ‚Chambre des Députés‘ (1843-1940): Déroulement du projet et rédaction d'une proposition de cahier spécial des charges en vue de la réalisation du marché public“ (internes Dokument, 2017).

und dabei die Frage zu stellen, „wie politische Rahmenbedingungen auf Archive einwirkten“².

Der hier im Fokus stehende Archivbestand eignet sich für diese Betrachtungen in besonderem Maße: Es handelt sich um den historischen Bestand des nationalen Parlaments des Großherzogtums Luxemburg. Hier zeichnet sich demnach die Geschichte der Demokratie in Deutschlands kleinstem Nachbarstaat ab. Sie ist durch den großen Einschnitt der Jahre 1940-1944 geprägt, als das nationalsozialistische Deutschland Luxemburg besetzte und in die Verwaltung des Deutschen Reichs eingliederte.³ Das Parlament wurde am 22. Oktober 1940 von den Besatzern aufgelöst⁴ und das Gebäude gewaltsam vereinnahmt, die Büros der Parlamentsverwaltung wurden verwüstet, Hakenkreuze und andere NS-Symbole im Sitzungssaal wie an der Außenfassade des Gebäudes angebracht.⁵ Schließlich wurde es zur Außenstelle des Reichspropagandaamtes umfunktioniert.⁶ 15 der 55 Abgeordneten des Jahres 1940 wurden Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen.⁷ Die Frage, ob und vielmehr in welchem Maße sich diese für die Parlaments- wie auch die nationale Geschichte Luxemburgs einschneidenden Ereignisse auf die Archivgeschichte auswirkten, wird im Folgenden zu beantworten sein.

Zuvor erscheint ein Rückblick auf die Entstehung des Parlamentsarchivs angebracht, die sich im 19. Jahrhundert parallel zur Entstehung und Entwicklung der Institution Parlament vollzog. Als das luxemburgische Parlament im Jahr 1848 als *Chambre des Députés* eingerichtet wurde, sah bereits die erste Geschäftsordnung der neuen Institution ein Archiv vor.⁸ Die Aufgabe, dieses zu unterhalten, kam dem Greffier, dem heutigen Generalsekretär, zu.⁹ Aufbewahrt wurden in diesem Archiv allen voran die Protokolle der öffentlichen Parlamentssitzungen, die „*Procès-verbaux des séances publiques*“, die als Archivaliengattung sogar bereits Eingang in die Geschäftsordnung gefunden hatten.¹⁰ Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Schriftstücke, wie beispielsweise wichtige Korrespondenzen und Dokumente, die in Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Gesetzen standen, über die Jahrzehnte ebenfalls kontinuierlich dem Parlamentsarchiv zugeführt. Wie hat man sich die Archivierungspraxis im 19. Jahrhundert im Parlament vorzustellen? Das Einreichen von Schriftstücken, das sogenannte „*dépôt*“, erfolgte während der Parlamentssitzungen durch den jeweiligen Redner an den Parlamentspräsidenten.¹¹ Durch die Abgabe der relevanten Schriftstücke wuchs also der Archivalienbestand an. Man lagerte die Dokumente an verschiedenen Orten innerhalb des Parlamentsgebäudes, beispielsweise in einem Schrank im Sitzungssaal, sowie innerhalb der Räumlichkeiten, die zu den Parlamentssektionen, den Vorläufern der parlamentarischen Ausschüsse, gehörten.¹²

Diese Hinweise auf die Entstehung des Archivs und die Praxis des Archivierens im 19. Jahrhundert lassen den Schluss zu, dass man für diesen Zeitraum nicht von einem professionellen Parlamentsarchiv im Sinne der heutigen Archivwissenschaft sprechen kann. Vielmehr handelte es sich um eine dezentral organisierte Registratur innerhalb der Verwaltung des Parlaments.¹³ Doch erscheint allein die Tatsache bemerkenswert, dass die Notwendigkeit der Archivierung des Schriftgutes der zentralen nationalen Institution bereits Eingang in ihre erste Geschäftsordnung gefunden hatte und auch in deren späteren Revisionen immer wieder berücksichtigt wurde. Die Abgeordneten, die den Text verantworteten, strebten demnach seit dem Bestehen der Institution an, dem Parlament ein historisches Gedächtnis zu geben.¹⁴

Um die Bedeutung der im Parlament aufbewahrten Archivalien

wussten ganz offensichtlich im Jahr 1940 auch die deutschen Besatzer, die in Luxemburg insgesamt eine „kulturelle Aufbauarbeit“¹⁵ im Sinne eines „deutschen Kulturbewusstseins“¹⁶ betrieben. Dies ging mit dem Versuch einher, den Einfluss des Französischen in vielen Bereichen des kulturellen Lebens zurückzudrängen.¹⁷ Die Außenstelle des Reichspropagandaamtes in Luxemburg äußerte sich am 14. Oktober 1940 in Zusammenhang mit der Besetzung des Parlamentsgebäudes in Luxemburg folgendermaßen: „Eine Entscheidung über den Verbleib des Archivmaterials, wie Sitzungsberichte der Kammer usw. behalte ich mir vor.“¹⁸

Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nationalsozialisten in Zusammenhang mit der gewaltsamen Besetzung des Parlamentsgebäudes einzelne Schriftstücke bewusst vernichteten, wie eine Publikation zur Parlamentsgeschichte aus dem Jahr 1994 behauptete.¹⁹ Das weitere Vorgehen der Besatzer in Bezug auf die Archivalien des Parlaments orientierte sich jedoch in die entgegengesetzte Richtung: Die Archivbestände wurden wohl noch im Jahr 1940 in das damalige Staatsarchiv umgelagert.²⁰ Ganz im Sinne des „Archivschutzes“²¹, der auch in anderen von NS-Deutschland besetzten Staaten praktiziert wurde,²² organisierten die deutschen Besatzer deren Erhaltung sowie auch gleichzeitig deren Erfassung für den eigenen kulturpolitischen Eingriff. Die archivhistorische Forschung weist darauf hin, dass der Begriff des „Archivschutzes“ nicht ausschließlich als „Schutz aller Archive vor Kriegsgefahren“ zu interpretieren ist, sondern für die Nationalsozialisten immer auch eine Vereinnahmung für die eigenen kulturpolitischen Zwecke, einen „Schutz für die Ziele des Reiches“²³ beinhaltete. Aus der Erfassung und Inventarisierung von Archivalien konnte auch „schnell Beschlagnahmung werden“.²⁴ Im Staatsarchiv Luxemburg war ab 1940 fachlich vorgebildetes Personal tätig, das die Nationalsozialisten als „Teil der Besatzungsstrukturen“²⁵ nach Luxemburg versetzt hatten.²⁶ Staatsarchivrat Aloys Schmidt war Kommissar für das Archivwesen beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.²⁷ Schmidt nahm sich auch der Archivalien aus dem Parlament an, wie wir aus der von ihm unterschriebenen Vorbemerkung zum Originalfindbuch vom 10. Juli 1942 wissen.²⁸ Er begriff die bisher nur chronologisch abgelegten einzelnen Schriftstücke erstmals als zusammenhängenden Archivalienbestand, nahm eine Bewertung vor, wobei er nach eigener Aussage nur wenige Kassationen durchführte.²⁹ Anschließend ordnete er den Bestand nach sachthematischen und territorialen Gesichtspunkten. Dies erstaunt aus heutiger Perspektive zunächst, da das Pertinenzprinzip zu diesem Zeitpunkt fachlich längst ausgedient hatte und durch das Provenienzprinzip ersetzt worden war.³⁰ Und doch scheint sich die Vorgehensweise des Archivrats Schmidt bei der Ordnung und Verzeichnung des Parlamentsbestands mit den Ergebnissen der bisherigen Forschungen zur nationalsozialistischen Archivpolitik in den anderen besetzten Staaten zu decken: Auch dort wurde offenbar überall während des Zweiten Weltkriegs das „bestandszerschlagende Pertinenzprinzip“ bei der Verzeichnung von Archivbeständen angewandt, während man zeitgleich im Reichsarchiv Archivbestände nach Provenienzen ordnete.³¹

Nach der Befreiung Luxemburgs verblieb der Bestand des Parlaments im Staatsarchiv Luxemburg, wobei dies wohl eher den Umständen der Zeit als einer bewussten Entscheidung der Verantwortlichen geschuldet war: Es ist anzunehmen, dass die Neuaufnahme des politischen Parlamentsbetriebs in der Nachkriegszeit ganz im Zentrum der Arbeit und des Interesses

der Abgeordneten wie auch der Verwaltungsmitarbeiter stand. Jahrzehntlang standen die Archivalien dann im Lesesaal des Staats- und später des Nationalarchivs den Nutzer*innen zu Verfügung. Sie waren über das durch die nationalsozialistischen Besatzer ausgearbeitete Findbuch zugänglich. Dies entsprach jedoch nicht den Recherche-Bedürfnissen der luxemburgischen Forscher*innen – und zwar in doppelter Hinsicht: zum veralteten Ordnungsschema kam der als noch schwerwiegender empfundene Umstand hinzu, dass die Findbuchtitel ausschließlich in deutscher Sprache verfasst waren. Dieses in geringem Maße auch mit nationalsozialistischem Vokabular versehene Deutsch wirkte an mehreren Stellen des Findbuchs wie eine ungelenke Übersetzung französischer Termini.³² Die Archivalien selbst wurden größtenteils in französischer Sprache verfasst. Deshalb erschien seit der Nachkriegszeit den Nutzerinnen und Nutzern die Suche nach einem Aktentitel im Findbuch oftmals als eine umständliche Übersetzung der ihnen bekannten französischen Termini. Mit der Einführung der verschiedenen Möglichkeiten der Online-Recherche auf der Internetseite des Nationalarchivs Luxemburg³³ kam dies in besonderem Maße zum Tragen: Viele Forscher*innen in Luxemburg sind frankophon, und auch für die germanophonen Archivnutzer*innen ist die Verwendung französischer Suchworte in Recherche-Masken gewohnter, sodass sie bei ihren Nachforschungen oftmals nicht auf die deutschen Aktentitel aus dem Bestand des Parlaments stießen.

Im Oktober 2018 gingen die beiden beteiligten Institutionen – die Chambre des Députés und das Nationalarchiv Luxemburg – eine Kooperation ein mit dem Ziel der Digitalisierung des historischen

du 18.01.1870, A-CHD-2104-P-1869-O-028. Ebenfalls nachzuvollziehen ist die Abgabe von Schriftstücken an das Archiv während der Plenarsitzungen in zahlreichen Bänden des „Compte rendu des séances publiques“.

- 12 Vgl. Angaben zu Lagerungsarten innerhalb des Parlaments aus dem Jahr 1869 in ANLux CdD 3173: „armoire salle des séances“, „dans les sections“.
- 13 Eine Registratur kann sowohl als „Organisationseinheit der Verwaltung“ gesehen werden, die „die laufenden Akten für einen jederzeitigen Rückgriff organisiert und bereithält“ als auch als der „von ihr verwaltete aktuelle Aktenbestand“, vgl. Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 1999 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20), S. 85.
- 14 Vgl. die Aussage von Martina Kessler: „Archive als Institutionen und als Sammlungspraxis geben Aufschluss, was Gesellschaften für tradierenswert und schutzwürdig halten.“ vgl. Martina Kessler: Archiv, Macht, Wissen. Organisieren, Kontrollieren und Zerstören von Wissensbeständen von der Antike bis zur Gegenwart. In: *Auskunft* 27 (2007), H. 1, S. 17-46, hier S. 23.
- 15 Dostert (Anm. 3), S. 382.
- 16 Ebd., S. 381.
- 17 Ebd., S. 380-383. Vgl. zu den „kulturpolitischen Aufbaumaßnahmen“ der Nationalsozialisten im Museumsbereich in Luxemburg: Michel Polfer: Nationalsozialistische Kulturpolitik oder Herrschaftsstabilisierung? Zum Ankauf der Kunstsammlung des Luxemburger Notars Edmond Reiffers durch die deutsche Zivilverwaltung. In: *Du Luxembourg à l'Europe. Hommages à Gilbert Trausch à l'occasion de son 80e anniversaire*, édité par Jacques P. Leider, Jean-Marie Majerus, Michel Polfer und Marc Schoentgen. Luxembourg, 2011, S. 327-359.
- 18 Vgl. ANLux CdD 3187, Brief der Außenstelle des Reichspropagandaamtes Koblenz-Trier an die Verwaltungskommission in Luxemburg betr. Nutzung des Abgeordnetenhauses (14.10.1940), unterzeichnet „Dr. Perizonius“.
- 19 Vgl. Als/Philippart (Anm. 4), S. 81: „En raison du danger imminent d'attaques aériennes, les nouveaux possesseurs firent liquider une grande partie des archives conservées à l'ancien Hôtel de la Chambre des Députés (...)“.
- 20 Laut der Aussage von Staatsarchivrat Schmidt, vgl. Anm. 22.
- 21 Vgl. zum Begriff weiter unten im Text sowie Anm. 23.
- 22 Vgl. beispielsweise zu Polen, der Sowjetunion, den Niederlanden und Frankreich: Torsten Musial, *Das staatliche Archivwesen*, S. 11-12; zu Belgien: Els Herrebout: Georg Sante und der deutsche Archivschutz in Belgien während des Zweiten Weltkriegs. In: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 10), S. 208-216; zu Frankreich: Wolfgang Hans Stein: Georg Schnath und die französischen Archive unter deutscher Besatzungsverwaltung, ebd., S. 175-194 sowie weitere Aufsätze dieses Sammelbands.
- 23 Herrebout (Anm. 22), S. 211. Laut Wolfgang Hans Stein wurde der „Archivschutz“ wie auch der „Bibliotheksschutz“ und „Kunstschutz“ „erstmal nach dem Westfeldzug 1940 institutionalisiert“, vgl. Stein (Anm. 21), S. 181.
- 24 Stein (Anm. 22), S. 191. Noch deutlicher drückte sich Karl Heinz Roth aus, der die deutschen Archive im 2. Weltkrieg als „Klios rabiate Hilfstruppen“ betitelte und die Maßnahmen in den besetzten westeuropäischen Staaten als einen „plündernde(n) und inventarisierende(n) Zugriff auf die vorgefundenen historischen Quellen“ beschrieb, vgl. Karl Heinz Roth: Klios rabiate Hilfstruppen. Archive und Archivpolitik im deutschen Faschismus. In: *Archivmitteilungen. Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften*, Heft 1/1991, S. 1-10, hier S. 1.
- 25 Astrid M. Eckert: Zur Einführung: Archive und Archivare im Nationalsozialismus. In: *Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*, 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 10), S. 12.
- 26 Vgl. Torsten Musial: *Das staatliche Archivwesen in Deutschland 1933-1945*. In: *Archivmitteilungen. Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde und historische Hilfswissenschaften*, Heft 1/1991, S. 10-13, hier S. 12.
- 27 Vgl. ANLux CdZ-3-0430 (Brief vom 2. März 1943).
- 28 Das Original des Findbuchs wird mit den Originaldokumenten des Bestands CdD zusammen im Nationalarchiv Luxemburg verwahrt.
- 29 So archivierte er lediglich in einer Auswahl: „manche(n) öfter wiederkehrende(n) Vorgänge von geringer geschichtlicher Bedeutung“.
- 30 Vgl. die Begriffserklärungen zum Pertinenz- und Provenienzprinzip in Harald Rösler: Bürokratie und ein Blick ins Archiv, Duisburg 2015, S. 246. Er ordnet das Pertinenzprinzip der archivischen Praxis „bis ins 19. Jahrhundert“ zu.
- 31 Vgl. Eckert (Anm. 25), S. 13.
- 32 Vgl. beispielsweise die folgenden Titel im Findbuch: „Gesetzesvorschlag, wodurch der Zeitpunkt für die Wahlen der Abgeordnetenkommission von 1908 anders bestimmt wird“, „Bewilligung der Dispensation von gesetzlichen Ältern an (...)“, um als Förster angestellt zu werden“. Die Kapitelüberschrift „Judensachen“ scheint eindeutig dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch entnommen, eine eingehendere sprachwissenschaftliche Analyse des Findbuchs ist hier jedoch nicht vorgenommen worden.
- 33 Vgl. Arnaud Sauer: Toutes les infos en un clic. In: *Luxemburger Wort*, 01.07.2008, S. 13. Die Recherche in den Archivbeständen ist online möglich: <http://query.an.etat.lu/Query>.

- 2 Wilfried Reininghaus: Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: *Archivar* 61 (2008), S. 352-360, hier S. 354.
- 3 Gustav Simon wurde als „Gauführer“ zum „Chef der Zivilverwaltung“ bestellt, vgl. Paul Dostert: Die deutsche Besatzungspolitik in Luxemburg und die luxemburgische Resistenz. In: *Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 39 (1987), S. 375-392, hier S. 375.
- 4 Vgl. Nicolas Als, Robert L. Philippart: La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail, Luxembourg 1994, S. 275. Zwischen der letzten öffentlichen Parlamentssitzung am 11. Mai 1940 und dem 1. August desselben Jahres fanden noch 13 Sitzungen im „comité secret“ statt. Die Originale der Protokolle derselben befinden sich im Archiv der Chambre des Députés: A-CHD-2104-P-1939-O-034.
- 5 Eine Außenansicht des Gebäudes ist abgebildet bei Als/Philippart, La Chambre, S. 276. Die Fotografien aus den Beständen des ehemaligen Centre de documentation de la Résistance dokumentieren die Situation im Parlamentsgebäude im Herbst 1940, vgl. Archives Nationales de Luxembourg (ANLux)/Service de la Mémoire de la Seconde Guerre Mondiale, Collection photographique de la Villa Pauly.
- 6 Vgl. Als/Philippart (Anm. 4), S. 81.
- 7 Vgl. Paul Cerf: Les députés luxembourgeois sous l'occupation allemande. Mai 1940 - septembre 1944. In: *Hémécht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 39 (1978), S. 497-529.
- 8 Vorläuferinstitution war die 1842 eingesetzte Assemblée des Etats, vgl. Als/Philippart (Anm. 4), S. 190-193.
- 9 Vgl. ANLux G 18, Règlement interne de la Chambre des Députés (13.10.1848), Art. 66: „Le greffier est chargé de rédiger sous la surveillance du bureau, les procès-verbaux et le feuillet des pétitions, de conserver les archives et la bibliothèque de la Chambre.“
- 10 Vgl. ebd. Seit 1965 wurde in der Geschäftsordnung in Zusammenhang mit den Protokollen der öffentlichen wie nicht öffentlichen Sitzungen festgeschrieben, dass sie – versehen mit der Unterschrift des Parlamentspräsidenten – im Parlamentsarchiv aufzubewahren sind, vgl. Règlement interne de la Chambre des Députés (28.10.1965), Art. 297. In: *Manuel parlementaire édité par le Greffe de la Chambre des Députés* en 1966, S. 69.
- 11 Vgl. beispielsweise die häufig während Parlamentssitzungen in Bezug auf Schriftstücke verwendete Formulierung: (...) „sera déposé(e) aux archives“, z. B. Procès-verbal des séances plénières, séance du 22.11.1866, Archives de la Chambre des Députés (A-CHD), A-CHD-2104-P-1866-O-006 sowie séance

Parlamentsbestands. Das Digitalisierungsprojekt wurde mit Hilfe eines externen Dienstleisters in den Jahren 2019 und 2020 realisiert.³⁴ Eine Überarbeitung und Übersetzung des Findbuchs erfolgte im Nationalarchiv, wobei die bestehende sachthematische Ordnung aus pragmatischen Erwägungen heraus beibehalten wurde. Seit Dezember 2020 kann der Bestand mit seinen 3.238 Verzeichnungseinheiten online eingesehen werden.³⁵

Die Digitalisierung dieses „herausragenden Einzelbestands“³⁶ von nationaler Bedeutung für das Großherzogtum Luxemburg stellt für heutige Archivnutzer*innen sowie luxemburgische und internationale Forscher*innen eine erhebliche Erleichterung des Zugangs zu den Archivalien dar und kommt damit einer Demokratisierung desselben gleich. Rückblickend ist diese breite Nutzung des Parlamentsbestands auch durch die kulturimperialistische Maßnahme des „Archivschutzes“ der nationalsozialistischen Besatzer möglich geworden, die auf eine Erhaltung und Erschließung der Originale abzielte. So wirkt die NS-Geschichte dieser Archivalien wie ein Paradoxon. Sie stellt eine Facette der Archivgeschichte dar, derer sich heutige Archivarinnen und Archivare wie auch Nutzer*innen bewusst sein sollten.³⁷

Christine Mayr, Luxemburg

³⁴ Vgl. „Un accès digital inédit à l'histoire parlementaire“. Online: <https://www.chd.lu/wps/portal/public/Accueil/Actualite/ALaUne/?current=true&urile=wcm%3Apath%3Aactualite.public.chd.lu/ST-www.chd.lu/sa-actualites/6c4346a5-31e0-4209-96a1-bfbb3d36cede> (aufgerufen am 04.12.2020); Marco Goetz: Die Cholera ist online. Arbeit und Geschichte der Abgeordnetenversammlung nun ab 1848 digitalisiert. In: *Tageblatt Lëtzebuerg*, 03.12.2020, S. 4.

³⁵ Vgl. <https://query.an.etat.lu/Query/detail.aspx?id=750461> (aufgerufen am 04.12.2020).

³⁶ Hierbei handelt es sich um eine Formulierung aus den Anforderungskriterien für die Förderung von Digitalisierungsprojekten in Deutschland, vgl. Ausschreibung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Digitalisierung archivalischer Quellen von 2018, S. 4, https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/ausschreibung_archivgutdigitalisierung_2018.pdf (aufgerufen am 27.10.2020).

³⁷ Vgl. dazu die Einordnung von Wilfried Reininghaus: „Es wäre billig, Archiven und Archivaren die aktive Teilnahme am Regime oder das Mitläufertum vorzuhalten, wenn ihre Maßnahmen zur Sicherung des Archivguts außer acht blieben. Schließlich verdanken alle, die heute Benutzer sind, in irgendeiner Form diesen Aktionen viel.“, Reininghaus (Anm. 2), S. 356.

ARCHIVAL VALUES

Essays in Honor of Mark A. Greene. Hrsg. von Christine Weidemann, Mary A. Caldera. Society of American Archivists 2019. 316 S., brosch., 55,00 \$. ISBN 978-1-945246-04-3

Die neben Einleitung und Nachwort aus 23 Essays bestehende Publikation zu archivischen Grundwerten ist dem 2017 tragisch verunglückten US-amerikanischen Archivar Mark A. Greene gewidmet. In zahlreichen Veröffentlichungen und Beiträgen setzte sich Greene immer wieder mit zentralen Fragen archivarischer Identität auseinander. 2008 stieß er eine Wertedebatte an, die 2011 in der offiziellen Verabschiedung der folgenden elf Grundwerte durch die Society of American Archivists (SAA) mündete: Access und Use; Accountability; Advocacy; Diversity; History and Memory; Preservation; Professionalism; Responsible Custody; Selection; Service; und Social Responsibility. Der vorliegende Sammelband ist entlang dieser Grundwerte in elf Teile mit jeweils zwei bis drei Essays arrangiert. In allen Beiträgen wird die Definition des jeweiligen Grundwerts und dessen Praxistauglichkeit einer kritischen Analyse unterzogen, mehrere Autorinnen und Autoren machen gar konkrete Vorschläge zur Umformulierung oder Weiterentwicklung. Eine eingehende Besprechung aller Essays würde allerdings den hier vorhandenen Rahmen sprengen. An dieser Stelle sollen daher die Beiträge hervorgehoben werden, die dem deutschen Fachpublikum Anregungen und Denkanstöße geben können und einen Eindruck vom Stand der amerikanischen Wertedebatte vermitteln.

Bei der Lektüre des insgesamt sehr lesenswerten Bandes fällt auf, dass die Autorinnen und Autoren mehrheitlich ein aktivistisches, teils dezidiert postmodernes Berufsverständnis pflegen. Die Platzierung der Beiträge zu Geschichte und Erinnerung, Sozialer Verantwortung und Diversität, die im offiziellen Grundwertekatalog mittig oder am Ende zu finden sind, ganz zu Beginn des Sammelbandes unterstreicht dieses Selbstverständnis. Damit einher geht, dass alle Beiträge das Postulat der Neutralität von Archiven ablehnen und sich überwiegend durch eine selbstkritische Reflexion der Machtposition von Archiven im historischen Deutungsprozess auszeichnen. Das Paradigma des „Community Archiving“, das u. a. Jennifer Meehan, Michelle Light, Joel Wurl und Trevor Owens hervorheben, betrachtet Archivarinnen und Archivare in erster Linie als Mentoren, Coaches oder gar „Performer“, die Menschen – insbesondere Angehörige historisch marginalisierter Gruppen – als vergangene, gegenwärtige und zukünftige Geschichtsdeutende und Geschichtenerzählerinnen und -erzähler in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen sollten. Hillel Arnold, dessen Beitrag „Practicing Care: Constructing Social Responsibility through Feminist Care Ethics“ zu den Highlights der Festschrift zählt, verbindet jüngere archivwissenschaftliche Ansätze des „Community Archiving“ von Michelle Caswell und Marika Cifori mit feministischen politikwissenschaftlichen Theorien zu ethischer Achtsamkeit. Sozial verantwortliches archivistisches Handeln müsse über vage Definitionen hinausgehen und einerseits aktiv Schaden von marginalisierten Bevölkerungsgruppen oder Individuen abwenden, andererseits die Rechenschaftspflicht der Privilegierten stärken. Als konkretes Beispiel nennt Arnold hier das aktive Angehen von Erschließungsrückständen, damit die Stimmen marginalisierter Überlieferungsbildenden nicht länger zum Schweigen gebracht würden und Verantwort-

tungsträgerinnen und -träger gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Die Vernachlässigung solcher Rückstände interpretiert er als „privilegierte Unverantwortlichkeit“ oder gewollte Ignoranz, mit der sich Archivarinnen und Archivare am Fortbestehen sozialer Ungleichheit mitschuldig machten (S. 33). Die Beiträge von Randall C. Jimerson und Frank Boles repräsentieren diejenigen Teile des Berufsstandes, die dem „Postmodern Turn“ verhalten gegenüberstehen und ein eher traditionell-normatives Berufsverständnis vertreten. In seinem Aufsatz „The Ethics of Social Responsibility: Building Public Awareness of Archives“ befürwortet Jimerson zwar grundsätzlich eine Einmischung zugunsten sozialer Gerechtigkeit, unterstreicht aber, dass ein aktivistisches Selbstverständnis nicht für alle Archivbeschäftigten ein zwingender Handlungsimperativ sein müsse. Frank Boles postuliert in seinem Beitrag „What to Save? Ideas Underlying Archival Appraisal“, dass Archivbestände letztlich das widerspiegeln sollten, was die Öffentlichkeit für dauerhaft aufbewahrungswürdig halte: „Frustrating as it may be, no option works better than allowing the people in various ways to decide what is important, regardless of the overdocumentation, the underdocumentation, or the complete blind spots that may occur as a result“ (S. 133). Eine Verweigerung dieser Erkenntnis, so seine Warnung, drohe die Archive auf Dauer zur Irrelevanz zu verdammen. Während diese Stimmen im deutschen Diskurs kaum außerhalb des Mainstream liegen würden, geraten sie in den USA zunehmend in die Defensive.¹

Ein weiterer Glanzpunkt des Sammelbandes ist Ben Goldmans beachtenswerter Essay „It's Not Easy Being Green(e): Digital Preservation in the Age of Climate Change“. Eindringlich warnt er vor dem negativen Beitrag digitaler Archivierung zum Klimawandel und fordert die Integration von ökologischer Nachhaltigkeit in Theorie und Praxis digitaler Langzeitarchivierung – diese seien bisher zu einseitig von Überlegungen ökonomischer Nachhaltigkeit geprägt.

Den Herausgeberinnen ist es trotz der hohen Anzahl von 23 Beiträgen gelungen, eine qualitativ bemerkenswert ausgewogene Publikation vorzulegen, die sich außerdem durch eine gute Mischung aus theorielastigen und praxisorientierten Aufsätzen auszeichnet. Man mag den teils provokanten Thesen der Autorinnen und Autoren nicht immer zustimmen, doch sie eignen sich als gute Diskussionsgrundlage für eine Wertedebatte, die auch im deutschen Archivwesen prononcierter geführt werden sollte. ■

Esther-Julia Howell, Savannah

¹ Vgl. Hierzu die zum Teil emotional geführte Debatte um Frank Boles' jüngsten Aufsatz zu Bewertung und Überlieferungsbildung, Frank J. Boles: „To Everything There Is a Season“, in: *The American Archivist* 82 (2019), H. 2, S. 2-21 (Preprint). Siehe ebenfalls die überarbeitete Fassung: Frank J. Boles: *To Everything There Is A Season*, in: *The American Archivist* 82 (2019), H. 2, S. 598-617, sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem Beitrag im selben Heft.

ARCHIVE UND AUFARBEITUNG SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

Hrsg. von Sabine Andresen und Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt 2020. 20 €. ISBN 978-3-88443-418-5 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 41)

Im März 2019 fand in Darmstadt eine Tagung zum Thema „Archive und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ statt, die gemeinsam von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Hessischen Landesarchiv in Darmstadt veranstaltet wurde. Das Landesarchiv in Darmstadt hatte nach Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule in Heppenheim und der daraus resultierenden Schulschließung im Jahr 2015 die Unterlagen der Schule übernommen und bis 2017 erschlossen.

Die 2020 erschienene Dokumentation, im Nachgang zur Tagung durch weitere grundlegende Beiträge (Henne, Rehm, Pilz) angereichert, beleuchtet zunächst aus Sicht eines Betroffenen, dann aus archivfachlicher Perspektive sowie abschließend aus Forschungsperspektive die Chancen, Grenzen und Herausforderungen im Umgang mit Archivquellen bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch.

Max Mehrick, ehemaliger Schüler einer privaten Internatsschule, lehnt die Archivierung in einem öffentlichen Archiv strikt ab. In seinem eindrücklichen Beitrag „Meine Schülerakte und ich“ fordert er das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Die Archivierung und mögliche spätere Nutzung „seiner“ Akte, die rein aus der Perspektive der Täter verfasst sei und seine Biografie massiv verfälsche, setze den Prozess der Entwürdigung seiner Person ungebrochen fort.

Im Rahmen der Tagung wurde deutlich, dass gerade im Kontext der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs große Unsicherheiten darüber bestehen, wie sich die Nutzung personenbezogener Unterlagen in Archiven gestaltet, ebenfalls eine Frage, die Max Mehrick beschäftigt. Die Grundlagen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten unter Einbeziehung des postmortalen Schutzes am Beispiel des hessischen Archivrechts stehen daher im Mittelpunkt der Ausführungen von Thomas Henne (Archivschule Marburg). Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg) entwickelt in seinem Beitrag „Fristarchivgut“ und Kassationsmordurteilen. Erinnerung für Betroffene im Archiv“ neue Ansätze, wie jenseits der gängigen Bewertungspraxis, Menschen die Möglichkeit geboten werden kann, die eigene Biografie für prägende Lebensphasen (Gewalt/Missbrauch in Einrichtungen etc.) aufzuarbeiten, zu denen sie in aller Regel keine Dokumente besitzen. Die Bewertung soll sich nach den Lebensdaten der Betroffenen richten und könnte mit dem Tod oder z. B. auch erst 10 Jahre nach dem Tod erfolgen. Nastasja Pilz berichtet in „Recht auf Erinnerung? Versuche der Aufarbeitung von Kinderschicksalen im Landesarchiv Baden-Württemberg“ von Erfahrungen mit „betroffenen Nutzer*innen“ aus den Bereichen Heimerziehung, Behindertenhilfe, Psychiatrien und Kindererholungskuren und leitet aus diesen Projekten mögliche Handlungsoptionen für die Archive vor allem im Hinblick auf die Nutzung der Archivquellen ab. Johannes Kistenich-Zerfaß schildert die Herausforderungen im Umgang mit ca. 450 lfdm Archiv- und Registraturgut der Odenwaldschule im Landesarchiv Darmstadt vor dem Hintergrund der stark divergierenden Erwartungen der Betroffenen: alles im Archiv zu sichern auf der einen Seite und dem Recht auf infor-

mationelle Selbstbestimmung verbunden mit der Herausgabe von Unterlagen zu Personen auf der anderen Seite. „Akten im Kontext Aufarbeitung“: Julia Schröder und Carolin Oppermann bringen ihre Expertise aus der Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe ein und kommen zu dem Schluss: „...nur in dem Viereck von Betroffenen, Zeitzeugen, Aufarbeitung und Archiv können wir die andere – organisationale Seite des Falls, die Akte, entschlüsseln“. Susanne Rappe-Weber schildert die Arbeit mit dem Nachlass des Reformpädagogen Gustav Wyneken, der seit 1964 im Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein archiviert ist. Wyneken wurde des Kindesmissbrauchs beschuldigt und rechtskräftig verurteilt. In den Beiträgen von Jürgen Oelkers und Edith Glaser wird die Odenwaldschule nochmals in den Blick genommen, und zwar aus bildungshistorischer Sicht. Heiner Keupp stellt die Erkenntnisse aus einem Interviewprojekt vor: „Wie eine Reforminstitution sich selbst zerstört. Eine sozialpsychologische Deutung sexueller Gewalt an der Odenwaldschule“. Abschließend kommt die Vorsitzende der Aufarbeitungskommission und Mitherausgeberin der Dokumentation, Sabine Andresen, zu Wort. Sie richtet ihren Blick insbesondere auf die Einordnung der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in das Konzept von Transitional Justice mit vier Teilzielen: Herstellung von Gerechtigkeit, Bestrafung der Täter, Wiedergutmachung und Prävention.

Die maßgeblichen Akteure bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs kommen in dieser Publikation zu Wort. Trotz teilweise unterschiedlicher Positionen besteht Einigkeit darüber, dass Aufarbeitung von Kindesmissbrauch nur mit den Betroffenen möglich ist! Der Weg ist kein leichter und erfordert auf allen Seiten noch viel Information und Kommunikation. Die Dokumentation leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Im Rahmen von Erinnerungsarbeit sind Archive unverzichtbar. Wenn Archive ihrer Verantwortung gerecht werden wollen, ist ein Perspektivwechsel erforderlich. Die Opfer leben heute noch und haben ein vitales Interesse, ihre Erfahrungen selbstbestimmt in den Aufarbeitungsprozess einzubringen. Archive sind daher aufgefordert, die Position der Betroffenen stärker in den Blick zu nehmen. Dazu gehört auch, wie von Clemens Rehm angeregt, bei der Überlieferungsbildung neue Wege zu gehen. Schon deshalb darf diese Publikation in keiner Archivbibliothek fehlen! ■

Katharina Tiemann, Münster

ARCHIVE UND MUSEEN DES EXILS

Hrsg. von Sylvia Asmus, Dorothee Bischoff und Burcu Dogramaci. Verlag De Gruyter, Berlin 2019. VII, 344 S., 58 Abb., brosch. (auch als E-Book) 39,95 €. ISBN 978-3-11-054093-2 (Exilforschung, Bd. 37)

In dem Sammelband sind die Beiträge der Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung e. V. von 2018 zusammengefasst. Die Autoren widmen sich schwerpunktmäßig der Herangehensweise an Archivgut unterschiedlicher Materialität und Provenienz, das mit persönlichen Schicksalen, der Geschichte von Institutionen oder dem Wirken ideeller Größen im Kontext von Exilierung

steht. Dabei werden sowohl die Migration als auch besonders die Zeiträume im Exil selbst in den Blick genommen. Die 22 Beiträge berühren immer wieder zentrale Fragen, die Archivarinnen und Archivaren aus der fachlichen Diskussion und der archivwissenschaftlichen Literatur vertraut sind. Dass die wenigsten der Verfasser*innen durch eine professionelle Archivarsausbildung im engeren Sinne geprägt sind, macht es umso spannender, in teils anderslautender Terminologie mit bekannten Fragen konfrontiert zu werden, deren praktische Relevanz für die Bereitstellung von archivalischer Information auf diese Weise und durch diese Beiträge untermauert wird. Sylvia Asmus, Leiterin des Deutschen Exilarchivs 1933-1945 der Deutschen Nationalbibliothek, formuliert bereits in der Einleitung eine Leithypothese für das vorliegende Jahrbuch, nach der Exilarchive Konstellationen sichtbar machen, „die dazu anregen können, Logiken der Konstitution und Einhegung kultureller Gedächtnisspeicher zu überdenken.“ Sicher mögen zu dieser Aussage auch die in zahlreichen Beiträgen sichtbar gemachten vielfachen Referenzen zu weltweit verteilten Archiven und deren Archivgut zu zentralen Gegenständen konkreter Exilforschungsvorhaben motiviert haben. Zugleich klingt daraus der Anspruch, Inhalte kultureller Gedächtnisspeicher durch eine von ihrem Nutzer bestimmte Priorisierung von Beziehungsformen und Beziehungsgemeinschaften zusammenzubringen und als zusammenhängendes Beziehungsgeflecht präsentieren und nachnutzen zu können. Der Archivbestand als Konzept, der Conceptual Fonds, wie er u. a. von Geoffrey Yeo und Peter Horsman skizziert wurde, wäre wohl das Pendant aus der Archivwissenschaft. Asmus nennt dies die „Idee imaginärer Archive“. Sie weist dann auf Online-Präsentationen wie das Projekt „Vernetzte Korrespondenzen“ hin und fragt, wie sich „Bestände und ihre Kontexte zu einem den Bewegungen und der Richtungslosigkeit der Emigration adäquaten Archiv verbinden“ ließen. Bei den Formen des Herangehens an Archivgut begegnen in den Beiträgen Metaebenen, die sich erst im Stadium der Auswertung von Archivgut zeigen, im archivarischen Alltag im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Benutzung aber kaum in Erscheinung treten. Als Schlagwort wird der „archival turn“ genannt, der eine Entwicklung bezeichnet, die unter Bezugnahme auf Michel Foucault die Zunahme der Beachtung von Archiven mit ihren politischen, juristischen, gemeinschafts- und geschichtskonstituierenden Logiken verdeutlicht, aber auch die künstlerische und literarische Tendenz beschreibt, Archivgut „zum Ausgangspunkt ästhetischer Produktion und Reflexion zu machen.“

Die Archive, mit denen sich die Autoren in den drei Kapiteln „Archiv(theorien) und Exilforschung“, „Globale und digitale Exilarchive: Geteiltes Wissen und Vernetzung“ sowie „Museen, Sammlungen und Ausstellungen zum Exil“ befassen, sind neben den jeweils einschlägigen Nationalarchiven in bedeutendem Umfang Themen- und Spezialarchive sowie Bibliotheken und Zeitungsarchive mit Sammlungen und privaten Nachlässen. Die „archivarische Spurensuche“ zum Exil in Kenia beispielsweise, die die Anglistin und Germanistin Natalie Eppelsheimer vom Middlebury College (Vermont) unternimmt, führt über die Nationalarchive Großbritanniens und Kenias ins Archiv der jüdischen Gemeinde in Nairobi, ins Archiv des United States Holocaust Memorial Museum, die Sammlungen des Leo Baeck-Instituts in New York bis hin zum Visual History Archive der Shoah Foundation in der University of Southern California. Dabei beklagt die Autorin die in traditionellen Archiven wenig fortgeschrittene Digitalisierung und ermuntert Forschende zum Verständnis für Zugangs-

beschränkungen unter Hinweis auf die von den Archivar*innen vorzunehmende Abwägung von Persönlichkeitsrechten, Forschungs- und Informationsfreiheit. Kartographisch visualisiert sie eindrucksvoll die enge Verflechtung von Quellen und die große geographische Distanz ihrer Verwahrorte.

Während die meisten Beiträge mehr oder weniger Einzelschicksale, Schicksale von Familien oder Institutionen behandeln, gedruckte Quellen und Literatur im Auge haben oder ihren Blick auf dreidimensionale Objekte aus der musealen Sphäre richten, finden sich auch einige, die das Archivwesen aus grundsätzlicherer Perspektive betrachten. Hierzu gehört derjenige des Judaisten und Germanisten Sebastian Schirrmeister von der Walter A. Berendsohn Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur der Universität Hamburg über „Wege aus dem Speichergedächtnis“. Er beleuchtet die Wirkungsmöglichkeit von Archiven auf die jeweils aktuelle Gesellschaft. Dazu nimmt er Bezug auf die Thesen von Aleida Assmann über Erinnerungsräume. Er unterscheidet die Gedächtniswirkung von Archiven in ein eher passives „Speichergedächtnis“, während Archivgut als „Repertoire verpaßter Möglichkeiten, alternativer Optionen und ungenutzter Chancen“ erst in aktualitätsbezogener Reflexion Wirkung als „Funktionsgedächtnis“ erzielt und als „Korrektiv allgemein anerkannter, dominanter Narrative“ dienen kann. Dieses Herausheben von Archivgut aus dem „Phänomen des Verwahrensvergessens“ illustriert Schirrmeister an zwei Beispielen, deren eines die Verfilmung der Geschichte des Oyneg-Shabbes-Archivs, auch bekannt als „Ringelblum-Archiv“, in einer aufwendigen Inszenierung aus Archivgeschichte und den Inhalten der Archivalien mit den vielseitigen Möglichkeiten des Dokumentarfilms ist („Who will write our history“, Roberta Grossman 2018).

Der Chefarchivar der Vera and Donald Blinken Open Society Archives at Central European University (CEU) in Budapest Csaba Szilagyi geht in seinem Beitrag über „Records of Forced Displacement and Refugee Narratives“ in Form einer Fallstudie auf die Betrachtung von Archiven aus thematischen Perspektiven ein. Er sieht die Aufgabe von Archiven unter anderem darin, den Gruppen in einer Gesellschaft ein Recht auf Dokumentation ihrer Geschichte zu sichern. Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen hat in vielen Staaten der Erde über Jahre kontinuierlich zugenommen. Den Unterrepräsentierten eine angemessen hervorgehobene Präsenz in der Bestandsbildung und Erschließung zu geben, reiht sich in die weltweit zu beobachtenden Bestrebungen von Archivar*innen, indigene Aspekte, Genderaspekte und auf andere Weise definierte Minderheiten in den Archiven mit Nachdruck sichtbar zu machen. Szilagyi zeigt, dass hierfür die klassischen Methoden der Bestandsbildung genügen, indem er sich bei seinen weiteren Ausführungen dem Prinzip der funktionalen Provenienz verhaftet gibt und Funktionen der Verwaltungsbehörden identifiziert, die angesichts von Flüchtlingsströmen, Asylanträgen und Repatriationsbemühungen von diesen wahrzunehmen waren und dadurch für die Entstehung einschlägigen Verwaltungsschriftguts ursächlich wurden. Zugleich weist er auf die Aufgabe von Archiven hin, Menschenrechtsverletzungen sichtbar und justitiabel zu machen. Seine Thesen illustriert Szilagyi an Beispielen und Projekten aus seinem Archiv.

Die Lektüre des Sammelbands ist nicht zuletzt für Archivarinnen und Archivare ein Gewinn und kann auch „klassische Archive“ anregen, dieses aktuelle Thema in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit sichtbarer zu begleiten.

Karsten Kühnel, Bayreuth

ARCTIC ARCHIVES

Ice, Memory and Entropy. Ed. by Susi K. Frank and Kjetil A. Jacobsen. transkript Verlag, Bielefeld 2019. 317 S., Ill., brosch. 39,99 €. ISBN 978-3-8376-4656-6

Das vollständig in englischer Sprache vorliegende Buch geht ursprünglich auf die Konferenz „Archives of the Arctic. Ice, memory and Entropy“ an der Humboldt-Universität Berlin zurück, die im November 2013 dort stattgefunden hat. Das Werk besteht aus dem Vorwort, drei thematischen Abschnitten und einem Mitarbeiterverzeichnis. In der Einleitung bezeichnen die beiden Herausgeber Susi K. Frank und Kjetil A. Jacobsen das Eis der Arktis als ein natürliches Archiv und als ein „Medium der Erinnerung“, das neben geologischen Artefakten viel historisches Wissen in sich trägt, derzeit aber auch durch die erkennbaren klimatischen Veränderungen in seiner Konsistenz gefährdet ist (S. 9 f.). Der erste Abschnitt stellt in fünf Beiträgen die Frage „What is a natural Archive?“ Georg Töpfer erklärt darin, im Gegensatz zu den gewöhnlichen kulturellen Archiven wurden natürliche Archive nicht durch die Menschen, sondern durch physikalische Vorgänge der Natur verursacht (S. 30 f.). Beide haben aber historische Objekte in ihrem Bestand überliefert, die mit ähnlichen archivischen Methoden eine Kenntnis der Geschichte ermöglichen (S. 33). Janik K. Larsen und Peter Hemmersam betrachten am Beispiel der Halbinsel Kola die geographische Landschaft an sich bereits als ein natürliches Archiv mit Zugang zur Geschichte, da diese vor allem im 20. Jahrhundert vielen politischen Veränderungen der Geographie unterlag, z. B. durch Bergbau und der Urbanisation (S. 88). Der zweite Abschnitt beschäftigt sich in sechs Beiträgen mit der Frage „Performing Arctic Archives“. Knut Ebeling und Harald Østgaard Lund bewerten die Visualisierung der Arktis in Fotos aus dem letzten Jahrhundert in Anknüpfung an Foucaults Theorie als einen guten Wissenszugang zu ihrer Geschichte (S. 140). Vom Standpunkt Gender aus betrachtet vertritt Anna Ryall die These, dass in den Beständen des Norwegischen Polar Instituts die Unterlagen über Teilnehmerinnen an Expeditionen gerade auch die Bedeutung der Frauen bei der Erforschung der Arktis historisch dokumentieren (S. 193). Der dritte Abschnitt diskutiert in fünf Beiträgen die Frage „Ice- Message(s) of a Memory Medium“. Asako Miyazaki stellt die Frage, wie Eis als Bild und Diskurs in der Verarbeitung des Holocaust in der Literatur nach 1945 genutzt wurde. Verschiedene Konnotationen und Narrative von Eis spielten in der (Erinnerungs-)Literatur der dramatischen vorangegangenen Ereignisse immer wieder eine Rolle (S. 242). Susi K. Frank bezeichnet natürliche Archive sogar als Gegenarchive zu den kulturellen Archiven. Generell besäßen Archive als Gedächtniskontrolle ein Funktions- und Speichergedächtnis (S. 288), das den Zugang zur Geschichte ermöglicht. Gerade wenn sich soziale und politische Zustände ändern und Archive aus dieser vergangenen Zeit „nicht mehr willkommen seien“, sind natürliche Archive eine gute Gegenüberlieferung (S. 307). Die Natur und speziell Eis und Arktis als ein Archiv besonderer Art zu betrachten, bleibt weiter ein spannender Ansatz. Diesem widmen sich alle Beiträge intensiv und ausführlich unter sozial- und kommunikationstheoretischen Aspekten, aber kaum in archivtechnischen Fragen. Es geht immer wieder um die diskursive Rekonstruktion von Geschichtswissen durch Reflexion und Darstellung von Arktis und Eis als natürliche Archivsysteme. Insofern eröffnet das Buch

in sozialtheoretischer Hinsicht sicher eine Forschungsperspektive; archivpraktische Fragen werden jedoch kaum behandelt. ■

Maik Schmerbauch, Emmerke

UNBEKANNTE QUELLEN: „MASSENAKTEN“ DES 20. JAHRHUNDERTS

Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Band 4. Im Auftrag des Landesarchivs hrsg. von Jens Heckl. Duisburg: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2019. 212 S., 44 farb. Abb., kart. 5,00 Euro. ISBN 978-3-927502-13-0 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 75)

Nachdem 2010, 2012 und 2015 die ersten drei Bände der „Massenakten“ erschienen sind, versucht der 4. Band nahtlos daran anzuschließen.

Wie in den drei vorausgegangenen Publikationen werden die Geschichte des jeweiligen Verwaltungsverfahrens sowie der formale und inhaltliche Aufbau der analogen Unterlagen dargestellt. Zudem stellen die Autorinnen und Autoren die Forschungslage zur jeweiligen Quellengattung vor und machen Angaben zu Auswertungsmöglichkeiten, zur Überlieferungslage und zur Benutzung. In den einzelnen Beiträgen wird serielles (Massen-)Schriftgut der Landes- und Kommunalverwaltung sowie von Körperschaften wie Hochschulen und Kliniken, darüber hinaus von Versicherungsträgern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft vorgestellt. Bei den Autorinnen und Autoren handelt es sich um Archivarinnen und Archivare, die von ihren konkreten Erfahrungen mit der jeweiligen Quellengattung berichten.

In der Einleitung macht sich der Herausgeber Jens Heckl für die wichtige Überlieferung von seriellem (Massen-)Schriftgut stark und spricht sich gegen eine Totalkassation aus. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die wissenschaftliche Forschung kaum Bezug auf eben diese Quellen nimmt. In diesem kurzen Absatz wird die ganze Problematik der Wahrnehmung der Archive durch den Wissenschaftsbetrieb deutlich.

In diesem Band wird vor allem auf ältere, analoge Überlieferung eingegangen. Dieses liegt zum einen daran, dass es sich um Verwaltungsverfahren aus dem 19./frühen 20. Jahrhundert handelt. Selbst in dem Beitrag zum kommunalen Meldewesen wird nur am Rande auf das seit den 1980er Jahren digital geführte Einwohnermeldewesen eingegangen. Es fehlt eine Auseinandersetzung mit dem digitalen Fachverfahren und den Auswirkungen auf die traditionellen Quellen wie die Einwohnermeldekartei sowie den Herausforderungen der Archivierung und letztlich den sich wandelnden Benutzungsmöglichkeiten. Dies ist zwar müßig, da die meisten Einträge noch den archivischen Personenschutzfristen unterliegen, jedoch werden auch im digitalen Fachverfahren immer mehr Einträge für Benutzer zugänglich. Wie etwa in Paderborn mit dieser Herausforderung umgegangen wird, bleibt leider offen. Im Aufsatz zu den Todeserklärungen der Amtsgerichte wird auf die digitale Überlieferung überhaupt nicht eingegangen.

Hier wäre ein Hinweis, dass in dem Beitrag nur ein bestimmter Zeitraum abgedeckt wird, schön gewesen.

Es fehlt der gesamten Reihe – wie in der Archivwissenschaft gesamt – eine fundierte Auseinandersetzung mit den sogenannten Massenakten. Warum welches Auswahlverfahren, warum überhaupt ein Auswahlverfahren? Macht die Überlieferung so überhaupt Sinn? Wo wird auf die Verzahnung von Überlieferung hingewiesen? Das alles wäre wunderbar in einem Gesamtfazit unterzubringen, das es so allerdings nicht gibt. Es wäre schön, wenn ernsthaft über Sinn und Unsinn der Überlieferung von massenhaft gleichförmigen Unterlagen nachgedacht werden würde. Wünschenswert wäre es, dass einmal grundsätzlich über den Sinn oder Unsinn der Archivierung von (massenhaft) seriellem Schriftgut fachlich diskutiert wird. Hierbei könnten auch die unterschiedlichen angewandten Methoden auf den Prüfstand gestellt werden. Dem vierten Band der Serie „Unbekannte Quellen“ ist eine reiche Nutzung sowie den in allen Bänden vorgestellten Quellen eine intensive Benutzung zu wünschen. ■

Andrea Wendenburg, Köln

„VON NEUEN GEBÄUDEN AUF ALTE STÖCK“

Archivalische Quellen zur Häusergeschichte. Hrsg. von Dieter R. Bauer, Uwe Lohmann und Volker Trugenberger. Verlag W. Kohlhammer 2019. 176 S., Abb., kart., 18,00 €. ISBN 978-3-17-037399-0 (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg)

Die Beschäftigung mit den archivalischen Quellen zur Geschichte des deutschen immobilien Erbes, insbesondere der Gebäude und Grundstücke, hat in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen. Da ist es nur zu begrüßen, dass neben der preußischen bzw. westdeutschen Perspektive, die beispielsweise in aktuellen Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (wie der Broschüre „Grund und Boden. Quellen aus staatlichen Archiven in NRW“ sowie Beiträgen in den bislang vier Bänden der Reihe „Massenakten des 20. Jahrhunderts“) deutlich wird, auch die sehr reiche süddeutsche Überlieferung erneut in den Fokus gerät. Die vorliegende reich bebilderte Veröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, enthält vor allem Vorträge der Heimattage in Weingarten 2004, die aber für die Publikation aktualisiert und überarbeitet worden sind.

Nach einem Vorwort (S. 5-6) definiert Volker Trugenberger (Archivalische Quellen zur Häusergeschichte – ein Überblick anhand südwestdeutscher Beispiele, S. 7-58) zunächst den Begriff Häusergeschichte und stellt in einer Typologie die verschiedenen Quellen (etwa Pläne, Risse, [Kataster- und Prozess-] Karten, bildliche Darstellungen, Fotografien und Akten) vor und klassifiziert diese nach dem Entstehungszweck. Dies sind etwa Unterlagen zum Baurecht und zur Baupolizei, Unterlagen zur Planung, Bau-

ausführung und Bauunterhaltung, Unterlagen zu Eigentum und Besitz zu rechtssichernden, fiskalischen und versicherungstechnischen Zwecken sowie Unterlagen über die Nutzung von Gebäuden. Sylvia Schraut (Wohnbedürfnisse im Wandel – Bauakten im Vergleich, S. 59-73) untersucht die Entwicklung der Bauakten in Baden-Württemberg sowie deren Quellenwert anhand von Unterlagen aus unterschiedlicher Zeit am Beispiel zweier Orte. Dieser Beitrag ist eher volkskundlich/sozialgeschichtlich angelegt. Beate Falk (Von Kaufhäusern, Badestuben und Stadttürmen – frühe öffentliche Gebäude in der mittelalterlichen Stadt Ravensburg, S. 75-93) untersucht in einem ortshistorischen Beitrag beispielhaft Gebäudearten des reichen architektonischen Erbes in der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg. Rolf Bidlingmaier (Glanz und Zierde fürstlicher Häuser – Archivalische Quellen zur Baugeschichte von Schlössern, S. 95-112) beschreibt die wichtigsten Quellengattungen zu dieser als Bautypus 1918 verschwundenen Gebäudeart. Diese Akten und Pläne sind naturgemäß in den Archiven der Bauherren zu suchen. Exemplarisch wird die Überlieferungssituation am Beispiel der Schlösser Ludwigsburg und Lichtenstein (Württemberg) erläutert. Stefan Uhl (Die „historische Bauforschung“ – Baubefund und archivalische Überlieferung, S. 113-126) erläutert den Abgleich von tatsächlichem Baubefund am Objekt und der archivalischen Überlieferung. Die Erhebung des Baubefundes durch Bauforschung, Dendrochronologie, Sondagen, etc. ergänzt die (bei Privatbauten bis ins 19. Jh.) teilweise unzureichende archivalische Überlieferung, die nach ihrer Funktion eingeordnet wird. Michael Aumüller (Grundbuchunterlagen als häusergeschichtliche Quellen – das Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim und dessen Bestände, S. 127-151) beschreibt die im Titel des Beitrags bezeichnete Besonderheit in der deutschen Archivlandschaft. Ursprung ist eine Reform, bei der in den Jahren 2012 bis 2017 662 Grundbuchämter bei den Kommunen in Baden und den Notariaten in Württemberg aufgelöst wurden. Er beschreibt die Gründe für die Einrichtung des Grundbuchzentralarchivs, das die Papierüberlieferung der ehemaligen Grundbuchämter enthält. Dabei hat es eine Funktion als Zwischenarchiv; die Einrichtung ist gleichzeitig Dienststelle des Landesarchivs und der Justiz. Die Entwicklung des Grundbuches in den Landesteilen, Inhalt, Aufbau und Bedeutung in der Häuserforschung werden durch den Beitrag deutlich. Volker Trugenberger („Von wegen des Unbaus von Grund uff von Newem erbawen“ – Eltinger Häusergeschichte[n] des 15. und 16. Jahrhunderts im Spiegel archivalischer Quellen, S. 153-175) stellt beispielhaft den Nutzen der archivalischen Überlieferung für die Erforschung einiger Gebäude von Eltingen, einem Stadtteil von Leonberg, dar.

Die Aufsatzsammlung ist hilfreich für alle, die bei der Erforschung historischer Gebäude auf Archivgut zurückgreifen wollen oder müssen. Das Werk richtet sich dabei sowohl an Laien wie auch an Archivarinnen und Archivare sowie Fachleute nicht-archivischer Fachrichtungen. Zahlreiche erläuternde Abbildungen aus Aktenstücken, Stichen etc. machen das Buch sehr anschaulich. Schwerpunkt ist die Überlieferungslage in Baden-Württemberg. ■

Gerald Kreucher, Münster



NEUE WEGE IN DER ANWÄRTER*INNEN-AUSBILDUNG

PERSPEKTIVEN FÜR EINEN DEZENTRALEN (AUCH) DIGITALEN UNTERRICHT IN DER ARCHIVAUSBILDUNG

Der Autor unterrichtet in der Anwärtler*innen-Ausbildung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren das Fach Landesgeschichte.¹ Wie auch im ARCHIVAR wiederholte Male berichtet, werden seit geraumer Zeit verstärkt digitale Wege beschritten, bis hin zu einer Art „Blended Learning“, bei dem sich zwischen die Präsenz-Phasen auch E-Learning-Unterrichtseinheiten schieben. Im Folgenden werden Gedanken für das Fach „Landesgeschichte“ – das auch an der Archivschule Marburg im Rahmen der Anwärtler*innen-Ausbildung unterrichtet wird – entwickelt, die dem digitalen respektive teilweise digitalen Unterricht Impulse verleihen sollen.

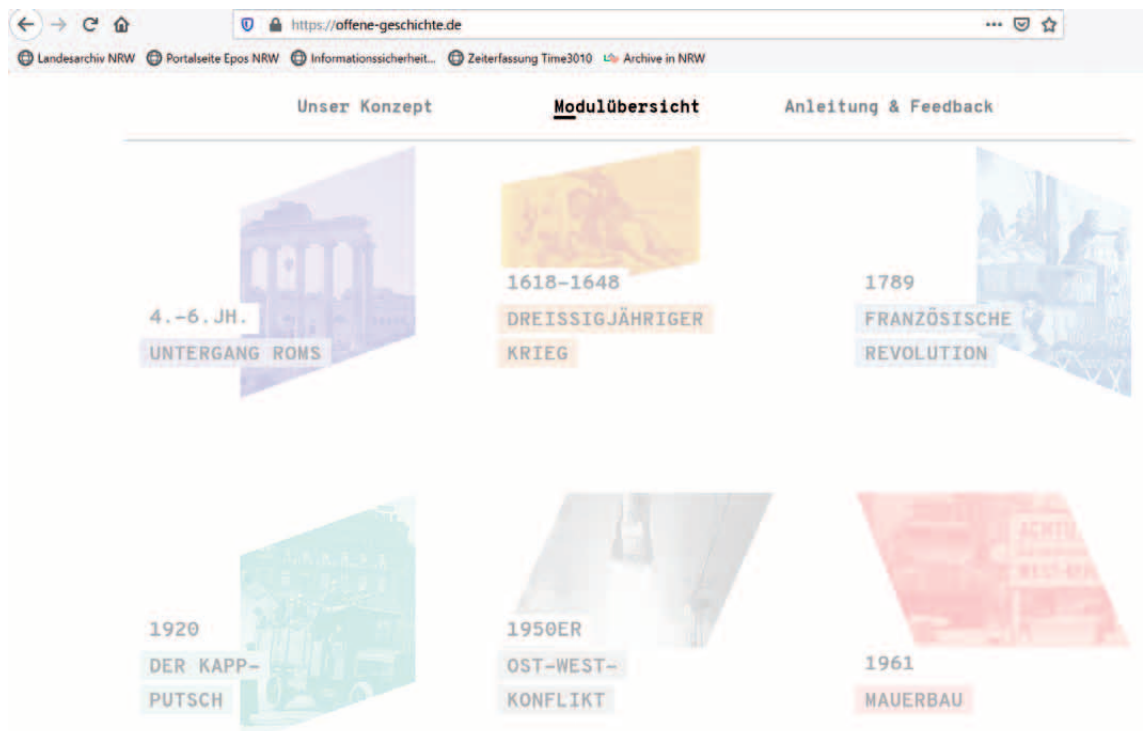
Eine nicht nur für den Unterricht von (Landes-)Geschichte gültige Regel formulieren in einem gut verständlichen Text, der sich mit den Verschränkungen von Geschichtsunterricht und digitaler Medienkompetenz befasst, die in Flensburg Geschichtsdidaktik lehrenden Uwe Danker und Astrid Schwabe: „Die Charakteristika netzgebundener Medien prägen maßgeblich, wie in und mit ihnen historisch gelernt wird“². Neben den didaktischen Chancen digitaler Angebote im Internet werden auch die Gefahren nicht verschwiegen, welche die Autor*innen auszumachen glauben: „Es drohen Ablenkung und Verspieltheit, Überforderung und Orientierungslosigkeit, auch die Konfrontation mit problematischen oder gar gefährlichen Deutungen, schlichten Mythen und niveaulosem Dilettantismus“³.

Den „Mehrwert“ digitalen Lernens sehen Danker/Schwabe an anderer Stelle: Auf dem Wege der Dekonstruktion von im Internet vorgefundenen Informations- und Lernangeboten soll einer historisch-digitalen Mündigkeit der Weg geebnet werden.⁴ Wir lernen also nicht nur „in und mit digitalen Medien, sondern insbesondere auch über sie“, denn sie sind „nicht bloße Mittel, die technisch zu meistern sind, sondern auch Lerngegenstände kritischer Würdigung“⁵. Am Ende dieses Prozesses stehe dann der Kompetenzerwerb seitens der Lernenden. Der Erwerb der Internetkompetenz sollte jedoch stets inhaltsgebunden sowie aus einer bestimmten fachlichen Perspektive heraus erfolgen: „Wer ohne Rechercheanliegen oder Fragen prozedurale Mechanismen der Mediennutzung erwirbt, handelt zweckfrei, ohne Motivation und

– abgesehen von einer potenziell nutzbaren technischen Fertigkeit – ziellos, damit bildungsfern“⁶.

Dagegen setzen Danker/Schwabe „zielgerichtetes Recherchieren, ausführliche Auseinandersetzung mit exemplarischen historischen Inhalten und dem Wesen von Geschichte sowie medienkritische (Selbst-)Reflexionen“⁷. Der Aufgabe der Dekonstruktion stellen die Autorin bzw. der Autor diejenige der (Re-)Konstruktion an die Seite, worunter „die Förderung narrativer Kompetenz durch die Präsentation eigener ‚Geschichtserzählungen‘“ zu verstehen seien, „keinesfalls der Erwerb technischer Fertigkeiten“⁸. Eine Kompetenzen-Kompetenz, die Frage nach der Fragestellung, ist an dieser Stelle seitens der in der archivischen Ausbildung Lehrenden, aber auch vonseiten der Lernenden gefragt. Letztlich kann der archivische Unterricht im Ausbildungsfach Landesgeschichte einen Beitrag dazu leisten, das von Danker/Schwabe definierte Ziel zu erreichen: „Wer die historisch-kritische Methode beherrscht, wird auch Websites dekonstruieren, einordnen und interpretieren können. Genau das macht es so naheliegend, Medienkompetenz gerade im Geschichtsunterricht vermitteln zu wollen: die digital-kritische Methode!“⁹.

Wie aber lassen sich diese Ausführungen in der Praxis der archivischen Anwärtler*innen-Ausbildung umsetzen? Denkbar ist eine Analyse der filmischen Verarbeitung und Darstellung landeshistorischer Themen, etwa der TV-Dokumentation „Der Feind am Rhein“¹⁰, der TV-Serie „Krieg der Träume“¹¹ – etwa die Auseinandersetzung mit der Aussage von Jan Peter (Buch und Regie, Showrunner): „Wir zeigen das Leben unserer Protagonisten, während es geschieht. Ohne fertige Urteile, ohne den oft besserwisserischen Blick der Nachgeborenen. Geschichte ist das, was auch uns täglich zustoßt – mit offenem Ausgang“ – oder die Arbeit mit in aber auch über „professionell“ erstellte Webseiten zum „digitalen Geschichtsunterricht“, etwa „Digitale Quellen für den Geschichtsunterricht“¹², „Lernplattform für offenen Geschichtsunterricht“¹³ oder die Schul-Plattform „Offene Geschichte“¹⁴. Auch die Dokumentation und Musealisierung zeithistorischer Phänomene kann im Unterricht einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. So merkt etwa Peter Steinbach in seiner



Screenshot aus der Lernplattform „offene Geschichte“ mit (noch ausstehendem) Kapitel zum Kapp-Putsch 1920, der gravierende Auswirkungen auf die Situation im Ruhrgebiet hatte

Rezension einer Publikation zur Covid-19-Krise an: „Findige Museumsleiter beginnen mit dem Sammeln von Objekten. So sei ein Covid-19-Pandemie-Museum im Gespräch. Erste Sammelobjekte vermitteln aber keine Krisengefühle, sondern treiben die Skurrilisierung der Katastrophe voran“¹⁵. Auf diese Weise wird „Geschichte nicht nur diskursiv erschlossen, sondern [...] beobachtet und erlebt“¹⁶. Der mit diesem Vorgehen verbundene Kompetenzerwerb sollte den Anwärt*innen in einer allgemein nutzbaren und somit „nachhaltigen“ Weise zugutekommen und als „Rüstzeug“ für das spätere Berufsleben betrachtet werden.

Martin Schlemmer, Duisburg

¹ In jüngerer Zeit geschieht diese Ausbildung in Kooperation des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen mit den beiden Landschaftsverbänden des Landes, sprich: mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) bzw. dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) und mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. dem LWL-Archivamt für Westfalen.

² Uwe Danker, Astrid Schwabe: Potenziale des Faches Geschichte für Kompetenzerwerb in der digitalisierten Welt. Ein pragmatischer und fachbezogener Zugang, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 71,7-8 (2020), S. 414-434, hier S. 420.

³ Ebd.

⁴ Vgl. ebd., S. 421.

⁵ Ebd., S. 420.

⁶ Ebd., S. 421.

⁷ Ebd., S. 424.

⁸ Ebd., S. 425.

⁹ Ebd., S. 426.10 Erstmals gesendet am 22.02.2010, vgl. <https://programm.ard.de/TV/Programm/Alle-Sender/?sendung=281115703102014> (Abruf vom 06.12.2020).

¹¹ Ausgestrahlt im September 2019; Buch und Regie: Jan Peter und Frédéric Goupil; weiterführende Informationen zu Projekt, TV-Serie und DVD unter: <https://krieg-der-traume.de/>, das Peter-Zitat unter <https://krieg-der-traume.de/tv-serie/> (Abruf jeweils vom 06.12.2020).

¹² Vgl. <https://www.digitale-quellen.uni-bonn.de/> (Abruf vom 06.12.2020).

¹³ Vgl. <https://segu-geschichte.de/> (Abruf vom 06.12.2020).

¹⁴ Vgl. <https://offene-geschichte.de/> (Abruf vom 06.12.2020). Vgl. hierzu auch „Bedrohte Ordnung? Geschichtsunterricht in der Pandemie“ (<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fakultaet/aktuelles/newsfullview-aktuelles/article/bedrohte-ordnung-geschichtsunterricht-in-der-pandemie-1/>; Abruf vom 06.12.2020).

¹⁵ Peter Steinbach: Besprechung von: Nikil Mukerji, Adriano Mannino: Covid 19: Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 68,9 (2020), S. 766-768, hier S. 766.

¹⁶ Bernd Kleinhaus, Historienfilme – mehr als Kostüm und Kulisse. Didaktische Potenziale und Qualitätskriterien, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 71,7-8 (2020), S. 435-446, hier S. 439.

AKTUELLES

DEUTSCHER ARCHIVTAG 2021 UND ARCHIVISTICA 2021 IN KASSEL

Der Gesamtvorstand VdA hat nach intensiver Diskussion und Beratung bzw. nach Abwägung aller derzeit vorliegenden Fakten zur Entwicklung der Corona-Pandemie beschlossen, den für September 2021 bereits lange geplanten Deutschen Archivtag und die Fachmesse ARCHIVISTICA in Kassel abzusagen. Die weiterhin nicht kalkulierbaren Bedingungen und das für Um- und Neuplanungen zur Verfügung stehende Zeitfenster lassen es nicht zu, ein neues Konzept für eine kleinere Präsenzveranstaltung, für eine hybride oder rein digitale Veranstaltungsform in der notwendigen Größenordnung zu erarbeiten, zumal wir heute noch nicht absehen können, wie sich die Auflagen im September gestalten werden.

Die Entscheidung wurde schweren Herzens, aber aus Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, dem VdA, den Aus-

stellerkunden der ARCHIVISTICA und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle getroffen.

Der Dank des Gesamtvorstandes geht an dieser Stelle an die Stadt Kassel und an das Land Hessen für die erfolgten Förderzusagen, an das Kongress Palais Kassel sowie an unsere Verbandsgeschäftsstelle für die Erstellung des Kongresskonzeptes und die damit verbundenen detaillierten Vorplanungen. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an den Programmausschuss und an alle, die sich durch eingereichte Beiträge in das Kongressprogramm einbringen wollten.

*Ralf Jacob M. A., Vorsitzender
für den Gesamtvorstand VdA*

BERICHTE AUS DEM VERBAND

NEUE ONLINE-FORTBILDUNGEN DES VdA



Physische Distanz wahren und trotzdem nicht auf eine innovative Fortbildung verzichten: Nutzen Sie das Online-Fortbildungsangebot des VdA am 17. und 18. März 2021. Auch in Pandemie-Zeiten wird der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. seinem satzungsgemäßen Auftrag gerecht und bietet fachliche Aus- und Fortbildungsangebote an. Wir alle vermissen derzeit die persönlichen Begegnungen bei den vom VdA ausgerichteten Präsenzveranstaltungen (Deutscher Archivtag, Landesarchivtage, Fachgruppen-Veranstaltungen). Allerdings bietet die neue Veranstaltungsform der Online-Fortbildungen auch eine Menge Vorteile gegenüber den herkömmlichen Präsenzveranstaltungen:

- Zeitersparnis
- keine Reisekosten
- keine Hotelkosten
- kein Verpflegungsaufwand

- Fortbildung in der vertrauten Umgebung (Büro, Homeoffice)
- anonyme Teilnahme
- keine Verpflichtung mit dem Veranstalter oder den Dozentinnen bzw. Dozenten zu interagieren
- Antworten von ausgewiesenen Experten zu speziellen Fragen über den Live-Chat.

Lassen Sie sich also von unseren Expertinnen und Experten Inhalte und Wissen in kürzester Zeit vermitteln!

PROGRAMM:

- Online-Fortbildung 1 am Mittwoch, 17. März 2021, 9–11 Uhr
Christiane Hoene (Stadtarchiv Halle an der Saale): Ein Plan für alle Fälle?! – Notfallpläne für und in kulturgutbewahrenden Einrichtungen.

- Online-Fortbildung 2 am Mittwoch, 17. März 2021, 13–15 Uhr
Dr. Thekla Kleindienst (Bundesarchiv, Koblenz): Last und Luxus? Einblick in die Übernahme-, Bearbeitungs- und Benutzungsgrundsätze von Nachlässen.
- Online-Fortbildung 3 am Donnerstag, 18. März 2021, 9–11 Uhr
Dr. Susanne Rieß-Stumm (Universitätsarchiv Tübingen): Fundament oder Fleißarbeit? Vorarchivische Schriftgutverwaltung.
- Online-Fortbildung 4 am Donnerstag, 18. März 2021, 13–15 Uhr
Michael Volpert M. A. und Kristina Plabst (Archiv des Erzbistums München und Freising): Auf dem Weg zum Digitalen Archiv – An- und Herausforderungen bei der Onlinepräsenz.

Alle weiteren Informationen, insbesondere zur Anmeldung, finden Sie unter: <https://www.vda.archiv.net/online-fortbildungen>.

GESPRÄCH ÜBER DEN HANDKOMMENTAR ZUM BUNDESARCHIVGESETZ

Der von einem Autorenkollektiv erarbeitete und durch den Rechtsanwalt Dr. Christoph J. Partsch (Berlin) herausgegebene Handkommentar zum Bundesarchivgesetz erschien Anfang 2019 im NOMOS-Verlag. Der Kommentar wurde in der Archivcommunity aufmerksam wahrgenommen und diskutiert. Da in einigen Textpassagen Teile der deutschen Archivlandschaft und ihre Tätigkeiten zu Unrecht kritisiert wurden, sah sich der Gesamtverband des VdA zu einer Stellungnahme verpflichtet, welche im Heft 2/2020 des ARCHIVAR. Zeitschrift für Archivwesen veröffentlicht wurde.

Dr. Partsch hat mit dem Vorsitzenden zu dieser Stellungnahme Kontakt aufgenommen und beide Parteien stimmten darin überein, zu den kontroversen Auffassungen in den Dialog zu treten. Ein Gespräch fand am 14. September 2020 in den Berliner Räumen der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit statt. Neben dem Vorsitzenden Ralf Jacob nahmen für den VdA Professor Ewald Grothe als Vertreter der Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände im Gesamtvor-

stand, Angela Ullmann vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages und Professor Michael Scholz als Stellvertretender VdA-Vorsitzender teil. Alle Anwesenden waren sich zu Beginn des Gesprächs darüber einig, dass der Diskurs, auch wenn er zuweilen kontrovers ausgetragen wird, zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört.

Im Gespräch, welches von einer sachlichen Atmosphäre geprägt war, wurden alle aufgeworfenen Kritikpunkte angesprochen. Eine Verständigung konnte nur in Teilen erreicht werden. Die Teilnehmenden versicherten sich aber gegenseitig, weiter im Kontakt zu bleiben.

Abschließend lud der Vorsitzende Ralf Jacob Dr. Partsch zum nächsten Deutschen Archivtag ein, um in einer Podiumsdiskussion das Thema weiter zu vertiefen. Dr. Partsch nahm die Einladung dankend an.

NEUAUFLAGE VON „ARCHIVE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ“



Im Sommer 2021 erscheint in Kooperation zwischen dem VdA und dem Ardey-Verlag die neue Ausgabe Archive in Deutschland, Österreich und der Schweiz (26. Auflage). Zu finden sind dort Archive des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden, der Wirtschaft, der Kirchen, des Adels, der Vereine und politischen Parteien, der Medien, der Universitäten/Hochschulen und weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen. Hinzu kommen die Adressen nationaler und internationaler Fachverbände Europas und der USA. Das Verzeichnis wird ergänzt durch eine Online-Datenbank mit sämtlichen Adressen.

Bitte beachten Sie: Mit Veröffentlichung der 26. Auflage 2021/2022 verlieren die in Ausgabe 25 abgedruckten Zugangsdaten für die Online-Datenbank wie angekündigt ihre Gültigkeit.

Die Archiveinrichtungen wurden vom Ardey-Verlag in der 2. KW auf dem Postweg angeschrieben. Der VdA bittet die Archiveinrichtungen darum, das Projekt weiterhin zu unterstützen.

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seiner verstorbenen Mitglieder, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:



**Paul-Günter Schulte (Krefeld) im Alter von 76 Jahren,
Dr. Ines Wagemann (Griesheim) im Alter von 64 Jahren,
Dr. Manfred Wolf (Münster) im Alter von 87 Jahren.**

FRANZ GÖTZ †

Geb. 20. August 1929 Freiburg im Breisgau

Gest. 29. Juli 2020 Singen am Hohentwiel

Mit dem Konstanzer Alt-Kreisarchivar Dr. Franz Götz ist am 29. Juli 2020 eine herausragende Persönlichkeit der Bodenseeregion verstorben. Er wurde fast 91 Jahre alt.

Franz Götz wuchs als Sohn des Münstermesners im Schatten des Freiburger Münsters auf. Das prägte ihn sein ganzes Leben lang. Sein Einsatz beim Decken des im Bombenkrieg zerstörten Münsterdachs beweist seinen Sinn für Tatkraft und praktisches Geschick, was man bei einem Studenten mit der breiten Fächerkombination Germanistik, Deutsche Literaturgeschichte, Philosophie, Psychologie und theologische Grenzfragen nicht von vorneherein vermuten kann. Er benötigte diesen Sinn für das Praktische und Machbare, als er sich schon während des Studiums der Arbeit im Archiv zuwendete. Das Ordnen und Inventarisieren der Akten und Urkunden hat er von der Pike auf gelernt. Franz Götz war ein Archivar der „badischen Schule“; er arbeitete praxisorientierter als andere und hatte die Nutzerin bzw. den Nutzer eines Archivs im weitesten Sinn immer im Blick: die Bürgerinnen und Bürger, die vom Archivar Informationen über die Geschichte wünschen – auf Quellen basierend, doch verständlich, zuverlässig und unkompliziert. Das Ansehen von Franz Götz im Land war auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst hoch, obwohl er es als erster und einziger gewagt hat, auf einem Südwestdeutschen Archivtag sein Referat in Versform vorzutragen.

Seine erste Stelle hatte er in Langenstein, wo er die ungeheuren Massen an Urkunden, Akten und Bänden des Gräflisch Douglas'schen Archivs ordnete und erschloss. Als der Landkreis Konstanz 1959 unter dem geschichtsbewussten Landrat Ludwig Seiterich ihn als ersten Kreisarchivar einstellte, hatte Franz Götz seine Idealstelle gefunden. Er war anfangs Kreisarchivar für gleich drei Landkreise, Konstanz, Stockach und Überlingen.

Franz Götz war der erste Kreisarchivar im badischen Landesteil

von Baden-Württemberg; die kommunale Archivpflege war sein Feld, er hat zahlreiche Stadt- und Gemeindearchive inventarisiert und die vielen kleinen Ortsteilarchive zusammengeführt.

Doch daneben war Franz Götz – und das hat ihn weit über den Landkreis hinaus bekannt gemacht – Historiograph, der historische Artikel verfasste, Bücher geschrieben und herausgegeben hat. Seine Publikationsliste umfasst mehr als 350 Titel – und er hat unzählige Vorträge zu vielerlei Themen gehalten. Dabei wollte er die Zuhörerschaft präzise informieren und gleichzeitig unterhalten und hatte hierfür ein großes Instrumentarium zur Hand. Der Konstanzer Kreisarchivar Franz Götz war trotz seiner „Volksnähe“ im Kollegenkreis und in der Wissenschaft geachtet. Er hatte mit anderen „frühen“ Kreisarchivaren die Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg gegründet und hatte als erster das Amt des Vorsitzenden dieser Vereinigung (1981-1992) inne. Ihm und seinen Nachfolgern gelang es in den folgenden 20 Jahren, die Kreistage aller Landkreise in Baden-Württemberg zu überzeugen, ein Kreisarchiv einzurichten und mit Fachleuten zu besetzen.

Das „Fasnachtsmuseum Langenstein“ [sic!] und die Erforschung der Narretei waren seine Steckenpferde. Er war selbst ein begeisterter Fastnachter und zugleich der wissenschaftliche Kopf hinter den vielen „Häsern und Masken“ im Langensteiner Museum. Franz Götz war an vielen Orten und in vielen Institutionen des gesellschaftlichen Lebens präsent und aktiv: von der katholischen Kirche, über den Rotary Club bis zum Hegau-Geschichtsverein, dem er über 20 Jahre vorstand und den er geprägt hat. Als Vorsitzender des CDU-Ortsvereins seiner Heimatstadt Singen am Hohentwiel war er politisch aktiv. Bei aller Konzilianz scheute er nicht das direkte und offene Wort.

Seine beeindruckende persönliche Ausstrahlung, seine umfassende Bildung, sein hoher Bekanntheitsgrad und sein unerschöpfliches Wissen über die Geschichte der Region haben ihn zu einer Institution am Bodensee und im Hegau werden lassen.

Wolfgang Kramer, Engen

**Seit über 90 Jahren drucken und verlegen
wir in Siegburg die schönsten Bücher**

Hochwertig gedruckte Literatur, Lexika der Klöster
und Kirchen, Wissenswerte aus Archiven
und Geschichte aus dem Rheinland erscheinen
in unserem Verlag aus Tradition und Verbundenheit.

#5 Druckerei und Verlag Franz Schmitt
Kaiserstraße 99–101 · 53721 Siegburg
Tel.: 02241 64039 · Fax: 02241 53891
E-mail: verlagfranzschmitt@t-online.de



ICH MACH'S EINFACH.

Ihr Komplettanbieter von
Einrichtungssystemen,
stationären und fahrbaren
Regalsystemen mit über 40
Jahren Erfahrung.

zambelli
EINFACH INTELLIGENT AUFBEWAHRT

MADE IN GERMANY

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Digitale Langzeitarchivierung“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Standards und Normen im Bereich der Langzeitarchivierung
von **Katharina Ernst**
- xdomex und die Archive – Fragen und Antworten
von **Christoph Schmidt und Martin Hoppenheit**
- Das Digitale Archiv NRW. Eine spartenübergreifende Verbundlösung zur digitalen Langzeitarchivierung
von **Thomas Krämer**
- Die Entwicklungskooperation DIMAG
von **Christian Keitel**
- Mittel- und Unterbehörden des Bundes: Zentral oder regional überliefern?
von **Rainer Jacobs**

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénus
Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Petra Daub
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111,
E-Mail: archivar@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891,
E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)